

---

# Prüfungsbericht

## über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Großenlütder



## Inhaltsverzeichnis

1.	Die Gemeinde im Überblick .....	4
2.	Prüfungsauftrag .....	5
3.	Prüfungsergebnisse .....	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfung.....	6
3.2	Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte .....	11
3.2.1	Prüfungsfeststellungen .....	11
3.2.2	Prüfung Internes Kontrollsystem (IKS).....	13
3.2.3	Prüfungsnachschau .....	14
3.3	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken .....	15
3.4	Kennzahlenanalyse .....	16
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	19
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	19
4.2	Art und Umfang der Prüfung .....	20
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft .....	22
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	22
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	22
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang .....	23
5.1.3	Rechenschaftsbericht .....	24
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	25
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	25
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	25
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	26
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen .....	26
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft .....	35
5.3.1	Allgemeine Feststellungen .....	35
5.3.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen.....	35
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	36
5.3.4	Liquiditätskredite.....	36
5.3.5	Liquiditätsreserve und Kredittilgung .....	36
5.3.6	Haushaltsvermerke.....	36
5.3.7	Einhaltung des Haushaltsplanes .....	38
5.3.8	Plan-Ist-Vergleich .....	38
5.3.9	Einhaltung des Stellenplanes .....	41
5.3.10	Berichte über den Haushaltsvollzug.....	42
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung .....	43
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	45
7.1	Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 zur Vorlage bei der Revision des Landkreises Fulda durch die Gemeinde Großenlöder .....	45
7.2	Vollständigkeitserklärung .....	45

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda  
Der Kreisausschuss  
Fachdienst 1400 – Revision  
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

# 1. Die Gemeinde im Überblick

<b>Gemeinde</b>	Großenlüder
<b>Landkreis</b>	Fulda
<b>Regierungsbezirk</b>	Kassel
<b>Ortsteile</b>	Großenlüder, Bimbach, Kleinlüder, Müs, Uffhausen, Eichenau und Lütterz
<b>Einwohnerzahl</b>	8.583 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2022 / Stand: 31.12.2021)
<b>Bevölkerungsstruktur</b>	4.299 männlich 4.284 weiblich (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2022 / Stand: 31.12.2021)
<b>Einwohnerstruktur</b>	Unter 15 Jahren: 1.214 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 5.486 Einwohner Über 65 Jahren: 1.883 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2022 / Stand: 31.12.2021)
<b>Bürgermeister</b>	Werner Dietrich (bis 04.04.2021) Florian Fritzsch (ab 05.04.2021)
<b>Bedienstete im Haushaltsjahr</b>	2,90 Beamte 53,12 Arbeitnehmer (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2021 lt. Stellenplan 2022)
<b>Größe des Gemeindegebietes</b>	73,93 km <sup>2</sup> (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2022 / Stand: 31.12.2021)
<b>Sitzverteilung Organe</b>	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 15 Sitze, UBL 11 Sitze, SPD 5 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 3 Sitze, UBL 3 Sitze, SPD 2 Sitze, Bürgermeister
<b>Ausschüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Bauausschuss</li> <li>• Ausschuss für Sport und Kultur, Jugend und Familie</li> <li>• Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft</li> </ul>
<b>Verbundene Unternehmen / Beteiligungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenbetrieb Gemeindewerke Großenlüder</li> <li>• Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlüder</li> <li>• Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda West</li> <li>• RhönEnergie Osthessen GmbH</li> <li>• Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH</li> <li>• Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (ekom21)</li> </ul>
<b>Kindertagesstätten</b>	7 Kindertagesstätten, davon 2 in kirchlicher Trägerschaft
<b>Bürgerhäuser</b>	7 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser ehem. Amtsgerichtsgebäude mit Museum, Bücherei etc.
<b>Veranlagungsregeln</b>	Hebesatz Grundsteuer A: 365 % (Nivellierungshebesatz: 332 %) Hebesatz Grundsteuer B: 365 % (Nivellierungshebesatz: 365 %) Hebesatz Gewerbesteuer: 360 % (Nivellierungshebesatz: 357 %)

## 2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

### **der Gemeinde Großenlüder**

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 26. Januar bis 6. März 2024 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gem. § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.



## 3. Prüfungsergebnisse

### 3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 17. Juli 2023 und damit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

#### Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Aufgabenerfüllung ist dabei sicherzustellen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevertretung am 4. Februar 2021 beschlossen worden. Die von der Prüfung erfolgten Feststellungen zur Haushaltswirtschaft können unter dem Punkt 3.2.1 dieses Berichts entnommen werden. Einzelheiten zur Haushaltswirtschaft sind unter dem Punkt 5.3 dieses Berichts zu entnehmen.

- Zum Haushaltsvollzug wurden durch die Verwaltung zwei Statusberichte gem. § 28 GemHVO der Gemeindevertretung vorgelegt (siehe **Punkt 5.3.10**).
- In das Haushaltsjahr 2022 hat die Gemeinde investive Haushaltsermächtigungen von 4.404 TEUR übertragen; an nicht investiven Haushaltsermächtigungen werden in das Jahr 2022 insgesamt 1.642 TEUR übernommen.
- Die Ausführungen der Gemeinde zur Haushaltswirtschaft sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- Der Stellenplan wurde eingehalten (siehe **Punkt 5.3.9**).

## Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 50.841 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.422 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 42.118 TEUR. Es setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen (660 TEUR), dem Sachanlagevermögen (35.550 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (5.908 TEUR) zusammen.

Die dazu korrespondierenden, investiven Sonderposten sind mit insgesamt 10.800 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2021 um 847 TEUR und beträgt insgesamt 27.798 TEUR.
- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Von wesentlicher Bedeutung sind die Pensions- und Beihilferückstellungen (3.739 TEUR). Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 1.225 TEUR gebildet.
- Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 5.989 TEUR; dieser Betrag enthält Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 4.957 TEUR.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf Punkt 5.2.

## Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von +847 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis (787 TEUR) und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis (60 TEUR) zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 1.170 TEUR geringer ausgefallen.

- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung wird auf Punkt 5.2. dieses Berichts verwiesen.

## Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Steigerung der flüssigen Mittel um 173 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2021 ein Zahlungsmittelbestand von 7.115 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.

- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 5.2.

## Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

## Rechenschaftsbericht

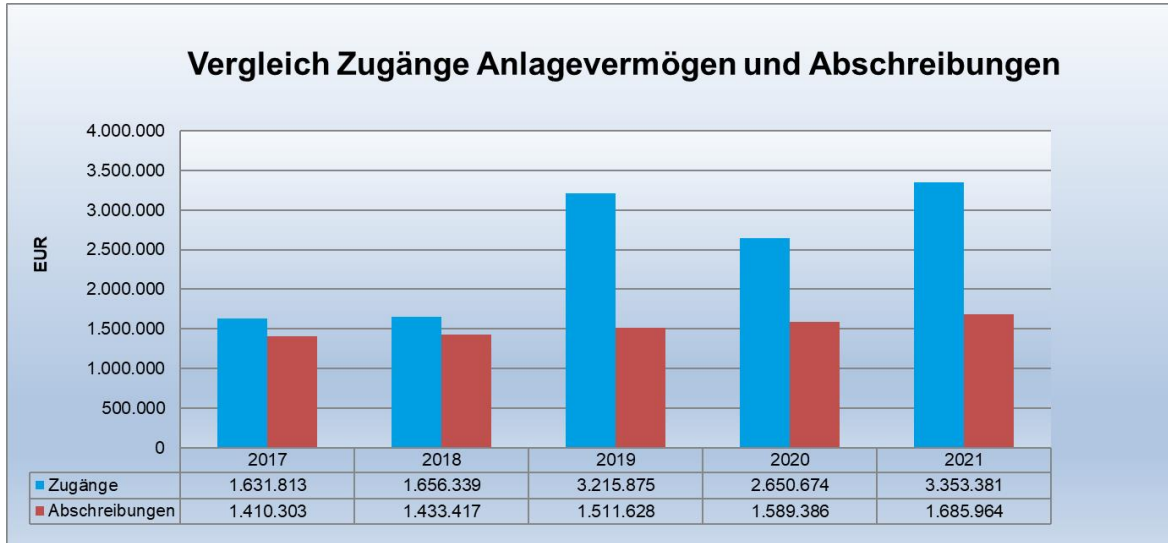
- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung im vorgelegten Rechenschaftsbericht sind ausreichend dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

## Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

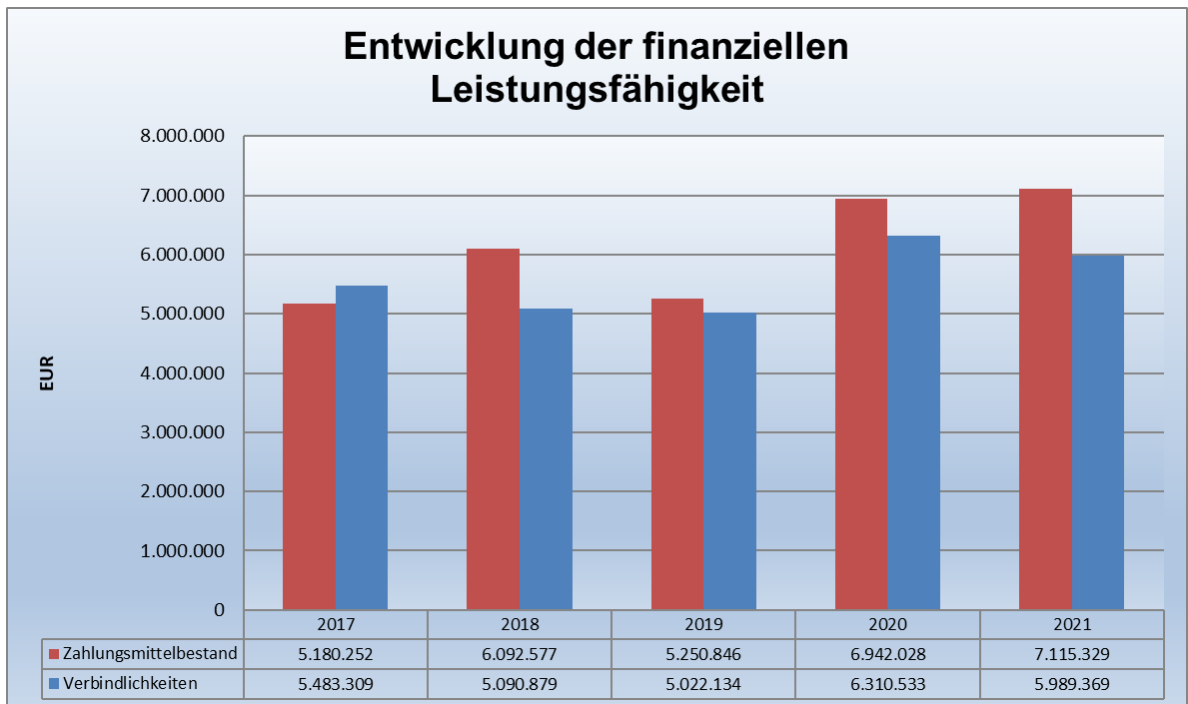
- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2.1**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.



- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

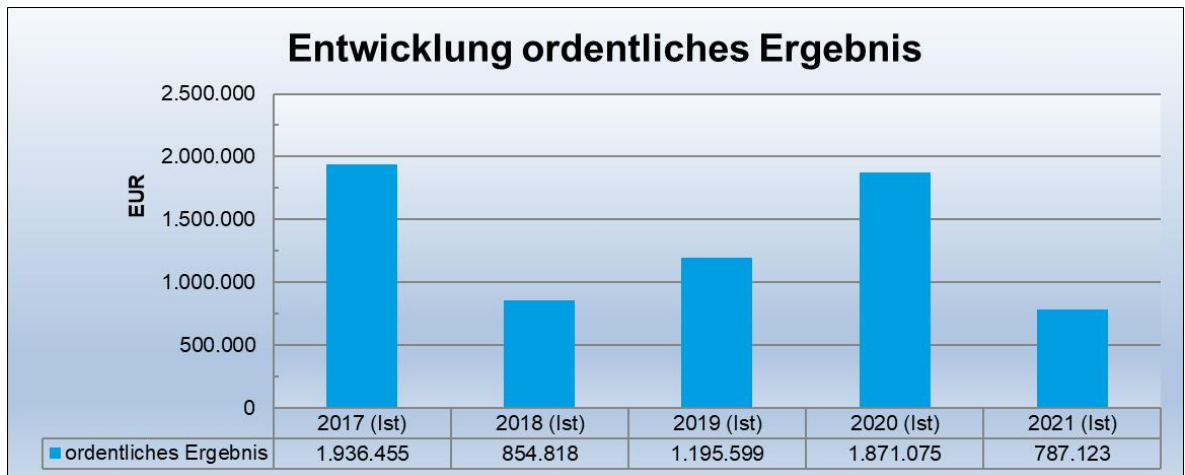


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 5.989 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
1.472 TEUR	1.429 TEUR	3.088 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

## 3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte

### 3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2021 wurde von der Gemeindevertretung am 4. Februar 2021 beschlossen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO hingewiesen. Demnach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.

2. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

3. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Es wird empfohlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung zu definieren.
4. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gem. § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
5. Der Gemeinde wird empfohlen, den Ausweis des fortgeschriebenen Ansatzes für zukünftige Jahresabschlüsse inhaltlich zu prüfen. Nähere Einzelheiten zur Zusammensetzung des fortgeschriebenen Ansatzes sind unter dem Punkt 5.3.8 zu entnehmen.
6. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind, unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 100 HGO, zulässig. In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde darauf hingewiesen, dass nach dem Hinweis Nr. 2 zu § 100 HGO die Regelungen des § 100 HGO nicht anzuwenden sind, wenn die Haushaltsüberschreitungen durch zweckgebundene Mehrerträge (§ 19 GemHVO), im Rahmen der Deckungsfähigkeit (§ 20 GemHVO) oder durch Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (§ 21 GemHVO) gedeckt werden können.

7. Ein Vermögensgegenstand gilt im Zeitpunkt seiner Fertigstellung als hergestellt (Nr. 1 Satz 2 der Hinweise zu § 43 GemHVO) und ist damit nach den Vorgaben der §§ 41 und 43 GemHVO zu aktivieren sowie abzuschreiben. Straßen in Erschließungsgebieten, welche im Rahmen der Erschließung zunächst als sog. „Baustraßen“ errichtet und für den Verkehr freigegeben wurden, sind grundsätzlich nach den allgemeinen Regelungen mit dem Beginn ihrer objektiven Nutzbarkeit abzuschreiben; sie haben dann nicht mehr die Eigenschaft einer Anlage im Bau.

Ein mehrjähriges Mitführen als Anlagen im Bau bis zur endgültigen Fertigstellung (Endausbau) kommt in der Regel nicht in Betracht, da die Straße bereits entsprechend ihrer vorgesehenen Funktion befahren werden kann und ihre Abnutzung bereits eingesetzt hat. Die Kosten des Endausbaus sind demzufolge als nachträgliche Herstellungskosten anzusehen und später hinzu zu aktivieren (Kommentar Rdn. 24 zu § 43 GemHVO).

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, den genannten Sachverhalt bei zukünftigen Baugebieten zu beachten.

8. Auf dem Konto „39990000 - Andere so. Rückst. aus ungewiss. Verbindl.“ (302 TEUR) sind Rückstellungen, hinsichtlich eines Bodenbevorratungsverfahrens bei der Hessischen Landesgesellschaft mbH - staatl. Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, enthalten (265 TEUR).

Der Gesamtsachverhalt der Rückstellungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 als Schwerpunkt zu prüfen sein. Die betroffene Rückstellung steht daher zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 noch unter einem Vorbehalt.

9. Von der Gemeinde werden die Bereiche der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung im Eigenbetrieb „Gemeindewerke Großenlüder“ geführt. Im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten existieren unterschiedliche geschäftliche Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb.

Eine Plausibilisierung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde hat während der Prüfung ergeben, dass es zu Abweichungen kommt. Eine kurzfristige Bereinigung der betroffenen Sachverhalte war während der Prüfung nicht möglich. Daher wird die Gemeinde darauf hingewiesen, mit dem Jahresabschluss 2022 die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde abzustimmen.

10. In der Teilfinanzrechnung zum Produktbereich 11 werden Einzahlungen als Auszahlungen ausgewiesen. Ursache hierfür sollen nach Auskunft der Gemeinde die Geschäftsbeziehungen zum Eigenbetrieb sein. Es wird auf eine Bereinigung der genannten Darstellungsweise hingewiesen.
11. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zum Zeitpunkt der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.

### 3.2.2 Prüfung Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist eine systematische Überwachung der Einhaltung von internen Regelungen und Dienstanweisungen, um festgelegte Prozesse in der Verwaltung sicherzustellen und um fehlerhafte Arbeitsabläufe zu erkennen und zu beseitigen.

Im Rahmen der Prüfung des Internen Kontrollsystems werden wesentliche Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der vorhandenen Kontrollen zur Vermeidung von Unrichtigkeiten in der Buchführung geprüft.

Dazu wird der Ablauf der Prozesse beschrieben und eine Aufbau- und Funktionsprüfung hinsichtlich der in die Prozesse implementierten Kontrollmechanismen durchgeführt. Insbesondere wird beurteilt, inwieweit die Abläufe und Prozesse den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und die Kontrollen geeignet sind, Fehler aufzudecken beziehungsweise zu vermeiden. Dabei gilt der Grundsatz: Je zuverlässiger das IKS ist, desto geringer ist ein Fehlerrisiko.

Der Schwerpunkt der IKS-Prozessprüfung des Jahresabschlusses 2021 liegt auf den folgenden Prozessen:

- Prozess der monatlichen Personalabrechnungen.

Die Personalkosten sind eine der bedeutendsten Ausgabearten einer Kommune. Die monatlichen Personalabrechnungen zählen hierbei zu den Prozessen, die regelmäßig in der Kommune bearbeitet werden und die aufgrund ihrer Komplexität und der zu verarbeitenden Datenmenge einem höheren Fehlerrisiko unterliegen.

Die Gemeinde Großenlüder bearbeitet ihre Personalverwaltung seit dem 1. Januar 2018 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit den Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden und Hosenfeld. Jede der vier beteiligten Kommunen bringt nach einem festgelegten Schlüssel Personalstellenanteile beziehungsweise Wochenarbeitsstunden in die von der Gemeinde Großenlüder eingerichtete „Personalservicestelle“ ein. Die Beschäftigten der Personalservicestelle werden vorrangig für die Personalsachbearbeitung ihrer Kommune eingesetzt. Die jeweiligen Personalsachbearbeiter sind weiterhin Beschäftigte ihrer Gemeinde. Bei Abwesenheiten der Beschäftigten wird die Stellvertretung durch die weiteren Personalsachbearbeiter des IKZ ausgeübt. Die Aufgaben der „Personalservicestelle“ sind in einer Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden und Hosenfeld durch die Gemeinde Großenlüder“ festgelegt.

Die Prüfung des Prozesses der monatlichen Personalabrechnung erfolgte auf Grundlage einer Checkliste und einem darauf aufbauenden Interview mit dem Personalsachbearbeiter der Gemeinde Großenlüder.

Die Gemeinde nutzt für die Personalabrechnung die Software LOGA. Die Software wird von der ekom21 - KGRZ Hessen im Rahmen einer Rechenzentrumslösung zur Verfügung gestellt und administriert. Bei der Datenverarbeitung erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Anbieter der Personalwirtschaftssoftware (ekom21).

Die Prüfung hat ergeben, dass die Gemeinde zum Zeitpunkt der Prüfung in diesem Bereich über keine schriftlich fixierten Prozessbeschreibungen und Prüfprozesse verfügt.

Datenverarbeitungen in der Personalwirtschaftssoftware erfolgen aufgrund der Systemberechtigungen durch die Gemeinde in eigener Verantwortung. Hierzu zählen u. a. Stammdatenänderungen und die Erfassung von Bewegungsdaten. Nach Auskunft der Gemeinde werden mögliche Änderungen zwar im „Vier-Augen-Prinzip“ zwischen Personalsachbearbeiter und Hauptamtsleiter umgesetzt. Allerdings ist dieses als informell

anzusehen, da keine Dokumentation existiert. Daher wird empfohlen, im Rahmen von Änderungen das „Vier-Augen-Prinzip“ zu dokumentieren. Sollte es zu unplausiblen Dateneingaben kommen, wird von der eingesetzten Software eine Fehlermeldung erzeugt und von der Gemeinde bearbeitet.

Nach korrekter Datenverarbeitung im Rechenzentrum werden die erzeugten Dateien vom Personalwesen digital abgerufen und entsprechend weitergeleitet (z. B. Buchungslisten, Zahlungsverkehr). Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Schnittstellen der ekom21 um xml- und txt-Dateiformate handelt, die nach Ansicht der Revision als nicht hinreichend manipulationssicher angesehen werden. Die Revision empfiehlt, die Dateiformate und deren mögliche Manipulationswege zu überprüfen und die Prüfprozesse in diesem Zusammenhang im „Vier-Augen-Prinzip“ zu verstärken (insbesondere in den Auszahlungsvorgängen).

Eine Abstimmung der Buchungslisten mit dem Gesamtauszahlungsbetrag erfolgt in der Finanzabteilung. Der Gemeinde wird empfohlen, den Gesamtauszahlungsbetrag durch geeignete organisatorische Maßnahmen zusätzlich mit der Personalabteilung abzustimmen.

Auf die Regelung des § 11 Abs. 1 GemKVO wird hingewiesen. Demnach ist jeder Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung auf Grund und Höhe zu prüfen; die Richtigkeit wird in Form der sachlichen und rechnerischen Feststellung bescheinigt. Nach den Vorgaben des Hinweises Nr. 6 zu § 11 GemKVO dürfen mit der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nur Beamte und Arbeitnehmer beauftragt werden, die alle Sachverhalte (deren Richtigkeit zu bescheinigen ist) übersehen und beurteilen können.

Sollte es nach der Auszahlung zu Rückläufern kommen (z. B. bei Bausparverträgen), erfolgt eine Meldung von der Finanzabteilung an die Personalabteilung, die anschließend Kontakt mit den betreffenden Mitarbeitern aufnimmt.

Die im Rechenzentrum abgerufenen Datensätze werden von der Gemeinde zur Verarbeitung auf lokalen Servern gespeichert. Zugriff auf diese Datenbestände haben nur der Systemadministrator sowie der Personalsachbearbeiter. Eine Inaugenscheinnahme der Datensätze im Rahmen der Prüfung vor Ort hat ergeben, dass bereits verarbeitete Datenbestände dauerhaft gespeichert bleiben und keinem geeigneten Löschvorgang zugeführt werden. Vor diesem Hintergrund wird auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen hingewiesen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Berechtigungen des Systemadministrators für die Personalwirtschaftssoftware in der Finanzabteilung angesiedelt sind. Innerhalb dieses Geschäftsbereichs werden gleichzeitig die Gehälter der Beschäftigten gezahlt. Um mögliche Risiken zu vermeiden wird der Gemeinde empfohlen, die EDV-Administrationsrechte für die Personalwirtschaftssoftware von der Finanzabteilung zu trennen.

### **3.2.3 Prüfungsnachschau**

Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig, zum Beispiel in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO). Im Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2020 wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass eine Inventur durchzuführen und eine Inventurrichtlinie aufzustellen ist.

Im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss 2021 wird festgestellt, dass im Zusammenhang mit einer Inventur bisher nichts veranlasst wurde. Wir bitten zukünftig um entsprechende Beachtung.



### 3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden durch den Gemeindevorstand folgende wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt:

1. Der Jahresabschluss 2021 steht noch immer unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Dennoch ergeben sich für die Gemeinde positive Entwicklungstendenzen beim Jahresergebnis.
2. Im Zusammenhang mit den steigenden Energiekosten konnte sich in der Gemeinde auf Sofortmaßnahmen geeinigt werden. In der Reduzierung des Energieverbrauchs sieht die Gemeinde eine Chance, die Energiewende erfolgreich bewältigen zu können.
3. In einer Flurbereinigung sollen infrastrukturelle Möglichkeiten für die Gemeinde eröffnet werden. Dadurch können sich neue Zuwendungsmöglichkeiten ergeben. Gleichzeitig soll durch eine Klärung verschiedener rechtlicher Ansprüche landwirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessert werden.
4. Neben unterschiedlichen Energiesparmaßnahmen betreibt die Gemeinde den Ausbau erneuerbarer Energien. In der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern sieht die Gemeinde eine Möglichkeit, den Ausbau zu forcieren. Allerdings bleibt abzuwarten, ob erforderliche Flächen verfügbar sein werden.
5. In einer erarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie soll die ökologische, ökonomische und soziale Leistungsfähigkeit der Gemeinde gesichert und verbessert werden.
6. Zwecks Entwicklung neuer Gewerbegebiete sind ausreichende Flächen notwendig. Hier ergeben sich Schwierigkeiten bei der Akquise.
7. Um Hochwasserereignisse in Ortslagen zu vermeiden, ist eine entsprechende Infrastruktur erforderlich. Die derzeitige Kanalisation ist hierfür nicht ausgelegt und erfordert ergänzende, leistungsfähige Einrichtungen (z. B. Regenrückhaltebecken u. a.).
8. Voraussichtliche Flüchtlingsbewegungen stellen die Kommune vor Herausforderungen. Zur Bewältigung werden finanzielle Unterstützungsleistungen notwendig sein.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

### 3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
<b>Bilanzsumme</b>	50.840.638	49.418.314	46.655.230
<b>Anlagevermögen</b>	42.117.501	40.672.413	39.817.930
<b>Eigenkapital</b>	27.797.706	26.950.470	24.933.150
<b>Sonderposten (investiv)</b>	10.799.725	10.729.201	11.139.738
<b>Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebührengleich)</b>	11.379.719	10.922.195	9.799.328
<b>langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)</b>	6.827.068	6.635.149	5.386.683
<b>Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)</b>	3.301.425	2.584.125	3.156.419
<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)</b>	924.118	890.115	895.814
<b>Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)</b>	1.685.964	1.589.386	1.511.628
<b>kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)</b>	25.257.432	23.586.044	22.125.151
<b>historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)</b>	61.467.090	58.402.571	56.153.744

Kennzahlen		2021	2020	2019
		%	%	%
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	54,68	54,54	53,44
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	75,92	76,25	77,32
<b>Fremdkapitalquote</b>	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	22,38	22,10	21,00
<b>Anlagevermögensquote</b>	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	82,84	82,30	85,35
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	91,64	92,64	90,59
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	107,85	108,96	104,12
<b>Anlagenabnutzungsgrad</b>	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-Herstellungskosten}} \times 100$	41,09	40,39	39,40
<b>Reinvestitionsquote</b>	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	195,82	162,59	208,81
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	54,81	56,00	59,26

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 54,68 % (Vorjahr 54,54 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 75,92 % (Vorjahr 76,25 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 22,38 % (Vorjahr 22,10 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 82,84 % (Vorjahr 82,30 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 91,64 % (Vorjahr 92,64 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 107,85 % (Vorjahr 108,96 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 41,09 % (Vorjahr 40,39 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 195,82 % (Vorjahr 162,59 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 54,81 % (Vorjahr 56,00 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

**Personalaufwandsquote:**

Im Jahr 2021 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 4.251 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 15.595 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 27,26 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Personalaufwandsquote	27,26 %	24,18 %	23,83 %	22,27 %	24,30 %

**Umlagequote:**

Die Umlageverpflichtungen sind mit 6.401 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 15.595 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 41,05 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Umlagequote	41,05 %	43,51 %	43,85 %	45,05 %	43,61 %

**Steuerquote:**

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 9.293 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 16.497 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 56,33 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Steuerquote	56,33 %	52,79 %	55,20 %	55,10 %	52,69 %

**Zuwendungsquote:**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (4.902 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2021, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 16.497 TEUR, insgesamt 29,71 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Zuwendungsquote	29,71 %	32,61 %	29,18 %	28,85 %	28,75 %

## 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz) wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Die Gemeinde hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 b UStG läuft zum 31. Dezember 2024 aus. Zum 1. Januar 2025 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen der Kommune in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung i. S. d. § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen der Gemeinde eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.



Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gem. § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2021: 1,87 %) vorgelegt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 12. Mai 2023 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 19. März 2024 schriftlich bestätigt.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich, nach Produkten sortiert, abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Gemeinde hat ihren Haushalt nach § 4 Abs. 2 GemHVO (Muster 12) in die vorgeschriebenen Produktbereiche gegliedert (der Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben wird nicht bebucht und deshalb in der Aufstellung nicht berücksichtigt). Im Einzelnen unterscheidet die Gemeinde folgende Produktbereiche:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Gemeinde verwendet im Haushaltsjahr 2021 für die doppische Buchführung die Finanzbuchhaltungssoftware Kommunale Basis in der Version V.12.42 des Softwareanbieters DATEV eG.

Für die eingesetzte Finanzbuchhaltungssoftware liegt der Revision zum Zeitpunkt der Prüfung kein gültiges Zertifikat vor. Das letzte Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜViT) war bis zum 30. April 2023 gültig. Nach Informationen des Softwareanbieters werden die OKKSA Kriterienkataloge (Prüfkataloge; Grundlage für Softwareprüfungen) derzeit überarbeitet. Daher sind durch den TÜViT vorübergehend keine Zertifizierungen und Re-Zertifizierungen möglich. Die Firma DATEV eG hat für ihre Finanzbuchhaltungssoftware die Folgezertifizierung beantragt.

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO im Jahr 2021 entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Eine Liste der im Einsatz befindlichen Programmmodule wurde von der Gemeinde vorgelegt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 20. April und am 3. August 2021 durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen (z. B. Personalprüfungen, Vergabeprüfungen) wurden für das Haushaltsjahr 2021 nicht vorgenommen.

### **5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang**

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gem. § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

### 5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

### 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2021 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Vorräte sind nicht angesetzt worden (Bewertungsvereinfachung gem. dem Hinweis Nr. 11 zu § 59 GemHVO).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen auf 80 TEUR; zusätzlich erfolgen Pauschalwertberichtigungen von 11 TEUR.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2021 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebildet. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Nr. 13 der Hinweise zu § 39 GemHVO. Von ungewöhnlich hohen Steuererträgen ist demnach auszugehen, wenn die Steuerkraftmesszahl nach den Planungsdaten gem. des Hessischen Finanzausgleichgesetzes gegenüber den Planungsdaten des Vorjahres um mindestens 10 % steigt.  
  
Rückstellungen für Lebensarbeitszeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO sind im Jahresabschluss 2021 bilanziert. Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

### 5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Im Haushaltsjahr 2021 gab es keine Veränderungen der Bewertungsgrundlagen.

### 5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

#### Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
<b>Vermögensstruktur</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	659.614	1,3	726.196	1,5	-66.582
Sachanlagevermögen	35.550.043	69,9	34.090.331	69,0	1.459.713
Finanzanlagevermögen	5.907.843	11,6	5.855.886	11,8	51.957
	<b>42.117.501</b>	<b>82,8</b>	<b>40.672.413</b>	<b>82,3</b>	<b>1.445.087</b>
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	835.504	1,6	763.486	1,5	72.017
Forderungen aus Steuern	396.582	0,8	576.599	1,2	-180.017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.501	0,1	3.718	0,0	36.783
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	137.243	0,3	142.050	0,3	-4.807
Sonstige Vermögensgegenstände	33.920	0,1	111.901	0,2	-77.981
Flüssige Mittel	7.115.329	14,0	6.942.028	14,0	173.302
	<b>8.559.079</b>	<b>16,9</b>	<b>8.539.782</b>	<b>17,3</b>	<b>19.297</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>164.059</b>	<b>0,3</b>	<b>206.119</b>	<b>0,4</b>	<b>-42.061</b>
	<b>50.840.638</b>	<b>100,0</b>	<b>49.418.314</b>	<b>100,0</b>	<b>1.422.324</b>

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 1.422 TEUR erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, dabei haben sich im Sachanlagevermögen die größten Veränderungen ergeben.

Das Sachanlagevermögen ist am Ende des Haushaltsjahres mit 35.550 TEUR bilanziert und steigert sich zum Vorjahr um 1.460 TEUR. Den Zugängen von insgesamt 3.251 TEUR stehen die Abschreibungen mit 1.569 TEUR sowie Abgänge zu Restbuchwerten von 222 TEUR gegenüber. Dabei ergeben sich die Zugänge im Wesentlichen aufgrund der folgenden Sachverhalte:

- Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Kindergarten „Am Hädenberg“ in Bimbach (905 TEUR),
- Im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie erfolgten umfangreiche Baumaßnahmen (530 TEUR),
- Erwerb von Flächen für das Neubaugebiet „Am Baumgarten“ in Großenlöder (417 TEUR),
- Beschaffung von Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr (239 TEUR),
- Beschaffung eines MLF für die Freiwillige Feuerwehr in Kleinlöder (231 TEUR),
- Arbeiten an der Außenanlage des Kindergartens in Müs (122 TEUR).



Das immaterielle Vermögen ist mit insgesamt 660 TEUR in der Vermögensrechnung ausgewiesen und zeigt im Vorjahresvergleich kaum Veränderungen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Investitionszuweisungen.

Ebenfalls im Vorjahresvergleich kaum verändert ist das Finanzanlagevermögen (5.908 TEUR). Wesentlicher Posteninhalt ist hier die Beteiligung der Gemeinde an den Gemeindewerken (4.498 TEUR).

Bei den flüssigen Mitteln zeigt die Vermögensrechnung im Vorjahresvergleich eine Steigerung um 173 TEUR auf 7.115 TEUR. Nähere Ausführungen zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes können den Ausführungen zur Finanzrechnung entnommen werden.

Der Forderungsbestand beläuft sich am Ende des Haushaltsjahres auf insgesamt 1.444 TEUR. Maßgeblich sind hier die Forderungen aus Zuweisungen (835 TEUR) sowie die Forderungen aus Steuern (397 TEUR).

Beim Forderungsbestand muss beachtet werden, dass die Bewertung der Vermögensgegenstände zum Abschlussstichtag vorzunehmen (Stichtagsprinzip) ist. Durch die Stichtagsbetrachtung unterliegen die Forderungen allgemeinen Schwankungen, je nach Fälligkeit.

## Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
<b>Kapitalstruktur</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Netto-Position	12.730.455	25,0	12.730.455	25,8	0
Ergebnisrücklagen	14.220.014	28,0	12.202.694	24,7	2.017.320
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	847.237	1,7	2.017.320	4,1	-1.170.083
	<b>27.797.706</b>	<b>54,7</b>	<b>26.950.470</b>	<b>54,5</b>	<b>847.237</b>
<b>Sonderposten</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse	9.440.302	18,6	9.282.552	18,8	157.750
Investitionsbeiträge	1.318.285	2,6	1.398.833	2,8	-80.548
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Sonderposten	41.138	0,1	47.816	0,1	-6.678
	<b>10.799.725</b>	<b>21,2</b>	<b>10.729.201</b>	<b>21,7</b>	<b>70.524</b>
<b>Rückstellungen</b>					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	3.739.066	7,4	3.156.339	6,4	582.727
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	1.225.400	2,4	1.026.000	2,1	199.400
Sonstige Rückstellungen	425.884	0,8	429.322	0,9	-3.438
	<b>5.390.350</b>	<b>10,6</b>	<b>4.611.661</b>	<b>9,3</b>	<b>778.689</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.957.302	9,8	5.419.176	11,0	-461.874
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.578	0,0	0	0,0	16.578
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.841	0,9	456.136	0,9	-296
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	20.895	0,0	0	0,0	20.895
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	258.374	0,5	114.553	0,2	143.820
Sonstige Verbindlichkeiten	280.379	0,6	320.668	0,6	-40.288
	<b>5.989.369</b>	<b>11,8</b>	<b>6.310.533</b>	<b>12,8</b>	<b>-321.164</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>863.487</b>	<b>1,7</b>	<b>816.449</b>	<b>1,7</b>	<b>47.038</b>
	<b>50.840.638</b>	<b>100,0</b>	<b>49.418.314</b>	<b>100,0</b>	<b>1.422.324</b>

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 847 TEUR erhöht. Das Vorjahresergebnis wurde den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt. Während sich im Vorjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.017 TEUR ergeben hat, wird für das Abschlussjahr 2021 ein Jahresüberschuss von 847 TEUR bilanziert.

Die Sonderposten sind mit insgesamt 10.799 TEUR ausgewiesen und haben sich zum Vorjahr mit einer Steigerung um 71 TEUR kaum verändert. Den Zugängen zu den Sonderposten von 995 TEUR stehen ertragswirksame Auflösungen von 924 TEUR gegenüber. Von wesentlicher Bedeutung sind die folgenden Zugänge:

- Zuweisung für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (494 TEUR),
- Erschließungsbeiträge für den „Kastanienweg“ in Müs (252 TEUR),
- Investitionspauschale (114 TEUR),
- Zuweisung für das MLF der Freiwilligen Feuerwehr in Kleinlüder (insgesamt 99 TEUR; davon 53 TEUR vom Land Hessen und 46 TEUR durch den Landkreis Fulda).

Die Rückstellungen sind mit insgesamt 5.390 TEUR ausgewiesen und haben sich zum Vorjahr um 779 TEUR erhöht. Von wesentlicher Bedeutung sind hier die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (3.739 TEUR). Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“

von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bürgermeisterwechsel und den damit verbundenen Anpassungen der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gem. § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6,0 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2021: 1,87 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis auf den höheren Rückstellungswert findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2021.

Bei den Verbindlichkeiten, die mit insgesamt 5.989 TEUR bilanziert werden, sind die Kreditverbindlichkeiten (4.957 TEUR) von maßgeblicher Bedeutung. Die übrigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1.032 TEUR; hier sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (456 TEUR) wesentlich.

Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Die Bewertung der Schulden ist zum Abschlussstichtag vorzunehmen (Stichtagsprinzip). Durch die Stichtagsbetrachtung unterliegen die Verbindlichkeiten grundsätzlich allgemeinen Schwankungen, je nach Fälligkeit.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um insgesamt 47 TEUR auf 863 TEUR erhöht; hier werden die Grabnutzungsgebühren bilanziert.

## Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.778	0,5	78.274	0,5	10.503
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	398.421	2,4	384.618	2,4	13.804
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	305.975	1,9	267.510	1,7	38.466
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	9.293.137	56,3	8.526.400	52,8	766.737
Erträge aus Transferleistungen	339.109	2,1	312.034	1,9	27.075
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.901.659	29,7	5.267.657	32,6	-365.997
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	924.118	5,6	890.115	5,5	34.004
Sonstige ordentliche Erträge	245.395	1,5	426.060	2,6	-180.665
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>16.496.593</b>	<b>100,0</b>	<b>16.152.668</b>	<b>100,0</b>	<b>343.925</b>
Personalaufwendungen	3.407.026	21,8	3.167.302	22,4	239.724
Versorgungsaufwendungen	844.467	5,4	257.707	1,8	586.760
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.193.917	14,1	1.993.602	14,1	200.316
Abschreibungen / Wertberichtigungen	1.659.909	10,6	1.652.636	11,7	7.273
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.055.523	6,8	881.245	6,2	174.278
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	6.400.938	41,0	6.161.598	43,5	239.341
Transferaufwendungen	23.269	0,1	37.314	0,3	-14.045
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.799	0,1	10.737	0,1	-938
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.594.850</b>	<b>100,0</b>	<b>14.162.141</b>	<b>100,0</b>	<b>1.432.709</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>901.743</b>		<b>1.990.527</b>		<b>-1.088.784</b>
Finanzerträge	31.645		42.250		-10.606
Finanzaufwendungen	146.265		161.702		-15.438
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-114.620</b>		<b>-119.452</b>		<b>4.832</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>787.123</b>		<b>1.871.075</b>		<b>-1.083.952</b>
Außerordentliche Erträge	128.133		155.319		-27.186
Außerordentliche Aufwendungen	68.019		9.074		58.945
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>60.113</b>		<b>146.245</b>		<b>-86.131</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>847.237</b>		<b>2.017.320</b>		<b>-1.170.083</b>

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 ein Jahresergebnis von +847 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 1.170 TEUR geringer ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 787 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 60 TEUR zusammen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2021	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.180.465	4.414.170	4.631.419	4.343.295	4.019.671
Schlüsselzuweisungen	3.750.044	3.654.363	3.702.301	3.683.590	3.646.127
Gewerbesteuer	2.518.384	2.550.753	2.269.010	2.315.541	2.074.042
Grundsteuer B	934.110	919.780	912.802	906.270	898.004
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	924.118	890.115	895.814	873.999	841.545
	<b>13.307.121</b>	<b>12.429.180</b>	<b>12.411.347</b>	<b>12.122.695</b>	<b>11.479.389</b>

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2021	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	3.407.026	3.167.302	3.011.258	2.793.733	2.644.227
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	2.193.917	1.993.602	2.004.981	1.861.014	1.546.715
Abschreibungen	1.659.909	1.652.636	1.342.610	1.542.337	1.447.373
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	6.400.938	6.161.598	6.094.957	6.195.480	5.244.653
	<b>13.661.791</b>	<b>12.975.138</b>	<b>12.453.806</b>	<b>12.392.563</b>	<b>10.882.968</b>

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (15.595 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 6.401 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage sowie auf die Gewerbesteuerumlage (siehe folgende Tabelle).

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2021	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	3.656.573	3.619.824	3.176.510	3.329.241	3.177.759
Schulumlage	2.093.230	2.072.192	1.829.414	1.740.021	1.660.849
Gewerbesteuerumlage	260.763	247.733	416.683	444.990	376.492
<b>Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen</b>	<b>6.010.566</b>	<b>5.939.749</b>	<b>5.422.607</b>	<b>5.514.252</b>	<b>5.215.100</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	242.819	239.286	245.613	236.391	230.029
Instandhaltungsaufwendungen	888.805	832.868	760.926	694.841	470.761
Übrige sonstige betriebl. Aufwendungen	72.805	8.897	7.619	8.873	8.200
EDV- / IT-Aufwendungen	129.366	123.997	147.453	98.426	103.393
Versicherungsaufwand (ohne IT-Versicherung)	81.684	83.027	76.267	75.707	71.956
	<b>1.415.480</b>	<b>1.288.074</b>	<b>1.237.878</b>	<b>1.114.238</b>	<b>884.340</b>

Der außerordentliche Jahresüberschuss (60 TEUR) ist im Wesentlichen durch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (119 TEUR) geprägt. Dem stehen Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 46 TEUR gegenüber.

### Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außerordentl. Ergebnis	Jahresergebnis (vor iLv)	Jahresergebnis (nach iLv)	Jahresergebnis fortg. Ansatz
1 - Innere Verwaltung	-1.053.678	0	-1.053.678	-1.026.203	-1.462.466
2 - Sicherheit und Ordnung	-513.897	-40.000	-553.897	-559.528	-674.419
3 - Schulträgeraufgaben	0	0	0	0	0
4 - Kultur und Wissenschaft	-93.950	0	-93.950	-104.301	-207.830
5 - Soziale Leistungen	-13.419	0	-13.419	-15.706	-35.504
6 - Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	-1.693.722	2.311	-1.691.410	-1.738.752	-2.093.095
7 - Gesundheitsdienste	-12.829	0	-12.829	-12.829	-21.167
8 - Sportförderung	-97.468	0	-97.468	-126.448	-163.403
9 - Räumliche Planung & Entwicklung	-82.314	0	-82.314	-82.314	-162.309
10 - Bauen und Wohnen	-169.721	109.918	-59.803	-44.181	-206.177
11 - Ver- und Entsorgung	41.131	0	41.131	32.001	-14.408
12 - Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV	-1.193.302	0	-1.193.302	-1.390.069	-1.480.870
13 - Natur- & Landschaftspflege	-112.991	0	-112.991	-215.796	-466.258
14 - Umweltschutz	-4.344	0	-4.344	-6.124	-19.924
15 - Wirtschaft & Tourismus	-924.806	3.812	-920.995	-559.021	-657.615
16 - Allgem. Finanzwirtschaft	6.712.435	-15.928	6.696.507	6.696.507	6.636.857
<b>[in EUR]</b>	<b>787.123</b>	<b>60.113</b>	<b>847.237</b>	<b>847.237</b>	<b>-1.028.589</b>

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

Im Zusammenhang mit dem fortgeschriebenen Ansatz wird auf die Feststellungen unter dem Punkt 3.2.1 sowie den Ausführungen unter dem Punkt 5.3.8 verwiesen.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zielinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO).

Die Gemeinde hat im Haushaltsplan für jedes Produkt eine Produktbeschreibung mit Angaben zur verantwortlichen Organisationseinheit bzw. der Personen, eine Beschreibung der Verwaltungsleistungen sowie der Auftragsgrundlage erstellt. Es wird darauf hingewiesen, dies analog für den Jahresabschluss vorzunehmen. Darüber hinaus ist eine systematische Analyse der produktbezogenen Ziele auf der Grundlage von Kennzahlen notwendig (siehe auch Punkt 3.2.1). Weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss ist eine entsprechende Analyse bzw. Darstellung vorgenommen.

Die Ergebnisse der Produktbereiche „1 Innere Verwaltung“, „6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, „12 Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV“ sowie „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden nachfolgend betrachtet.

#### **Produktbereich „1 - Innere Verwaltung“:**

Das Produkt „01.01.01 - Gemeindeorgane, Gremien, Kommissionen, Beiräte“ zeigt bei dem Teilprodukt „101010102 - Gemeindevorstand“ einen Jahresfehlbetrag von 400 TEUR. Dieser ist hauptsächlich durch die Personalaufwendungen (129 TEUR) und die Versorgungsaufwendungen (253 TEUR) entstanden.

Das Produkt „01.01.02 – Verwaltungssteuerung“ (Teilprodukt 101010201) zeigt am Ende des Haushaltsjahres einen Jahresfehlbetrag von 202 TEUR. Maßgeblich sind hier die Personalaufwendungen (150 TEUR) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52 TEUR).

Das Produkt „01.02.02 – Finanz- und Steuerverwaltung“ (Teilprodukt 101020201) weist am Ende des Haushaltsjahres einen Jahresfehlbetrag von 208 TEUR aus. Maßgeblich sind die Personalaufwendungen (170 TEUR) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (73 TEUR).

#### **Produktbereich „6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“:**

Dieser Produktbereich wird maßgeblich von den Kindertageseinrichtungen dominiert. Im Einzelnen zeigen sich hier die folgenden Jahresergebnisse:

- Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder (-216 TEUR); hier sind die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (322 TEUR) wesentlich.
- Kindertagesstätte Farbenspiel Großenlüder (+23 TEUR). Den ordentlichen Erträgen von 697 TEUR (davon 669 TEUR Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen) stehen ordentliche Aufwendungen von 674 TEUR (davon 583 TEUR Personalaufwendungen) gegenüber.
- Kindertagesstätte Kunterbunt Bimbach (-528 TEUR); wesentlich sind hier die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (440 TEUR).
- Kindertagesstätte Müs (-232 TEUR); maßgeblich ist hier der Personalaufwand mit 288 TEUR.
- Kindertagesstätte Zwergenland Kleinlüder (-217 TEUR); hier fallen hauptsächlich Personalaufwendungen von 276 TEUR an.



- Kindertagesstätte Regenbogen Großenlüder (-280 TEUR); auch hier sind die Personalaufwendungen (408 TEUR) wesentlich.
- Kindertagesstätte Sonnenschein Bimbach (-139 TEUR).

### **Produktbereich „12 - Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“:**

Dieser Produktbereich wird maßgeblich von dem Produkt „12.01.01 – Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze“ (Teilprodukt 112010101) dominiert. Den ordentlichen Erträgen von 554 TEUR (davon 546 TEUR Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) stehen ordentliche Aufwendungen von 1.657 TEUR gegenüber; hier sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (636 TEUR) sowie die Abschreibungen (829 TEUR) wesentlich. Insgesamt wird das Haushaltsjahr von diesem Produkt mit einem Defizit von 1.120 TEUR beendet.

### **Produktbereich „16 - Allgemeine Finanzwirtschaft“:**

Das Produkt „16.01.01 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen“ (Teilprodukt 116010101) zeigt einen Jahresüberschuss von 7.323 TEUR. Die ordentlichen Erträge (13.710 TEUR) ergeben sich überwiegend aus den Steuern (9.293 TEUR) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen (3.750 TEUR). Bei den ordentlichen Aufwendungen (6.407 TEUR) sind die Steueraufwendungen (6.372 TEUR) von Bedeutung. Das Finanzergebnis zu diesem Produkt beläuft sich auf +20 TEUR.

Das Produkt „16.02.01 – Sonstige allg. Finanzwirtschaft“ (Teilprodukt 116020101) zeigt einen Jahresfehlbetrag von 620 TEUR. Bei diesem Produkt sind nahezu ausschließlich Versorgungsaufwendungen angefallen (591 TEUR).

## Finanzrechnung

Finanzrechnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.687.969	15.404.897	283.071
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.880.876	13.165.952	-285.075
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.807.093</b>	<b>2.238.946</b>	<b>568.147</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.249.915	798.538	451.377
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.448.342	2.455.789	992.553
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.198.427</b>	<b>-1.657.251</b>	<b>-541.176</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.400	1.529.584	-1.523.184
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	465.027	421.168	43.859
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-458.627</b>	<b>1.108.416</b>	<b>-1.567.043</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.605.379	3.206.228	399.150
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.582.116	3.205.158	376.958
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>23.263</b>	<b>1.071</b>	<b>22.192</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>173.302</b>	<b>1.691.181</b>	<b>-1.517.880</b>
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	6.942.028	5.250.846	
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres</b>	<b>7.115.329</b>	<b>6.942.028</b>	<b>173.302</b>

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres zwecks Darstellung der Finanzkraft. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.807 TEUR, während aus der Investitionstätigkeit (-2.198 TEUR) und aus der Finanzierungstätigkeit (-459 TEUR) jeweils ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (3.448 TEUR) teilt sich in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (446 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (2.218 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (734 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (50 TEUR), auf.

Dem stehen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (984 TEUR) sowie Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen (266 TEUR) gegenüber. Der Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (+23 TEUR) führt dies zu einer Steigerung des Zahlungsmittelbestandes um 173 TEUR. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 7.115 TEUR.

## 5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

### 5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>16.807</b>	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.222.670
Gesamtbetrag der Erträge	16.462.398	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.141.025
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.445.591	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.886.428
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	<b>550</b>	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000
Gesamtbetrag der Erträge	550	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	478.984
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0		
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>17.357</b>	<b>Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.717</b>
<b>Kreditermächtigungen</b>		<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	
	<b>1.000.000</b>		<b>1.399.000</b>
<b>Höchstbetrag der Liquiditätskredite</b>		<b>Hebesätze in %</b>	
	<b>300.000</b>	<b>Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer: 365 / 365 / 360</b>	

Die Haushaltssatzung 2021 wurde von der Gemeindevertretung am 4. Februar 2021 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 20. Mai 2021 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme (1.000 TEUR), die Verpflichtungsermächtigungen (1.399 TEUR) sowie den Höchstbetrag zur Aufnahme von Liquiditätskrediten (300 TEUR) genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Lüdertalbote“; Nr. 21/2021). Aufgrund der „Corona-Pandemie“ und der damit verbundenen Rathausschließung konnte die Haushaltssatzung ausschließlich auf der gemeindeeigenen Internetpräsenz eingesehen werden; im Amtsblatt hat die Gemeinde darauf hingewiesen.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2021 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO i. V. m. dem Finanzplanungserlass 2021 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 1. Oktober 2020 nicht erforderlich.

### 5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2021 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.000 TEUR veranschlagt. Laut Finanzrechnung ist es im Haushaltsjahr 2021 tatsächlich zu Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 6 TEUR gekommen.

### 5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. In der Haushaltssatzung 2021 wurden Verpflichtungsermächtigungen gem. § 102 HGO in Höhe von 1.399 TEUR veranschlagt.

### 5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 300 TEUR veranschlagt. Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 sind keine Liquiditätskredite bilanziert.

### 5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 20. Mai 2021 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gem. § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten einschließlich der Tilgungsleistungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Haushaltsplan	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.222.670	2.807.093
Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen) sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	478.984	465.027
Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	454.630	440.673

Die ordentliche Tilgung der Kredite sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ konnten im Haushaltsjahr 2021 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

### 5.3.6 Haushaltsvermerke

#### Deckungsfähigkeit

Für den Haushaltsplan 2021 wurden 16 Teilhaushalte auf Produktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gem. § 4 GemHVO.

Hinsichtlich der gegenseitigen Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen gelten die Regelungen des § 20 GemHVO, wonach zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb eines Budgets deckungsfähig sind, wenn nichts Anderes im Haushalt erklärt wird.

Dies gilt sinngemäß auch für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gem. § 20 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen entsprechend.

Die Gemeinde hat im Haushalt auf Seite 65 die folgenden Positionen aufgrund des sachlichen Zusammenhangs für gegenseitig deckungsfähig erklärt und entsprechende Deckungskreise im EDV-System eingerichtet:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- bilanzielle Abschreibungen und
- Instandhaltungen der Gebäude, Außenanlagen sowie von Einrichtungen und Ausstattungen (Konten 616101, 616102, 616103, 616200 und 616300).

Die Regelungen des § 21 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO gelten gem. § 20 Abs. 3 GemHVO für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Nicht deckungsfähig sind gem. § 20 Abs. 4 GemHVO die Mittel für Fraktionen sowie die Ansätze für Verfügungsmittel.

Nach den Vorgaben des § 20 Abs. 5 GemHVO werden die gesamten zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

### **Übertragbarkeit**

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gem. § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gem. § 17 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist.

Gem. § 21 Abs. 1 GemHVO erklärt die Gemeinde die Übertragbarkeit der gesamten Ansätze für Aufwendungen eines Budgets. Sie bleiben somit längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gem. § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch

zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z. B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 in § 8 der Haushaltssatzung eine Regelung getroffen.

### 5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

#### Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Neben Ansätzen für investive Auszahlungen (4.404 TEUR) sollen auch Ansätze für Aufwendungen eines Budgets (1.642 TEUR) in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

#### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 sind mehrere Einzelsachverhalte im Rahmen des § 100 HGO beschlossen worden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach dem Hinweis Nr. 2 zu § 100 HGO die Vorgaben des § 100 HGO in den folgenden Fällen nicht anzuwenden sind:

- Deckung der Haushaltsüberschreitungen im Rahmen des § 19 GemHVO,
- Deckung der Haushaltsüberschreitungen durch die Regelungen der Deckungsfähigkeit des § 20 GemHVO,
- wenn Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung stehen.

Durch die Prüfung wird festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2021 Beschlüsse auf Grundlage des § 100 HGO erfolgt sind, obwohl die Rechtsgrundlage des § 100 HGO aufgrund der genannten Tatbestände nicht anzuwenden gewesen war. Wir bitten zukünftig nur noch Beschlüsse herbeizuführen, welche die Kriterien des § 100 HGO erfüllen.

### 5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Den Werten der Ergebnisrechnung sind gem. § 46 Abs. 2 GemHVO die fortgeschriebenen Planansätze des Ergebnishaushaltes gegenüberzustellen. Dies gilt gem. § 47 Abs. 2 GemHVO ebenfalls für die Posten der Finanzrechnung.

Fortgeschriebene Planansätze sind zunächst die Planwerte des Ergebnis-/Finanzhaushalts unter Berücksichtigung möglicher Veränderungen durch einen Nachtragshaushaltsplan gem. § 98 HGO. Ferner führen beschlossene über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 100 HGO zu einer Fortschreibung von Haushaltsansätzen. Auch die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit gem. §§ 19, 20 GemHVO hat Veränderungen bei den ursprünglichen Haushaltsansätzen und damit eine Fortschreibung der Planwerte zur Folge.

Ebenfalls Bestandteil des fortgeschriebenen Ansatzes sind die übertragenen Budgetansätze (Budgetreste) gem. § 21 GemHVO. Hierbei handelt es sich um veranschlagte Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die bis zum Ende eines Haushaltsjahres nicht bzw. nicht vollständig beansprucht worden sind und bei denen der noch verfügbare Teil in folgenden Haushaltsjahren benötigt wird.

Ein übertragener Budgetrest hat zur Folge, dass neben dem Planwert im Grundhaushalt eine weitere Ermächtigung aus den Vorjahren zusätzlich beansprucht werden kann. Daher sind die Budgetreste gem. § 21 GemHVO wie eine Fortschreibung anzusehen, die aus dem Haushaltsvollzug resultiert.

Die folgende Übersicht zeigt, wie der fortgeschriebene Ansatz zu bilden ist:

<b>Haushaltsansatz lt. Haushaltsplan</b>		
+/-	Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan	§ 98 HGO, § 8 Abs. 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch über-/ außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/ Auszahlungen	§ 100 Abs. 1 HGO
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit	§ 19 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit	§ 20 Abs. 6 GemHVO
+	Erhöhung durch vorgetragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr	§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO, § 21 GemHVO
=	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Plan-Ist-Vergleich, wie in den Regelungen der §§ 46, 47 und 48 GemHVO vorgesehen, nur dann sachgerecht möglich ist, wenn die fortgeschriebenen Ansätze alle Komponenten enthalten und die verfügbaren Ermächtigungen vollständig den Ist-Ergebnissen des Jahresabschlusses gegenübergestellt sind.

Eine Plausibilisierung des fortgeschriebenen Ansatzes hat ergeben, dass die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Vergleich zum Ansatz des Grundhaushaltes im fortgeschriebenen Ansatz niedriger ausgewiesen sind (Ansatz Grundhaushalt: 5.673 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: 5.655 TEUR). Identisches ist dies bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen festzustellen (Ansatz Grundhaushalt: 5.673 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: 5.560 TEUR). Vor diesem Hintergrund muss beachtet werden, dass der Ansatz des Grundhaushaltes ein fester Bestandteil des fortgeschriebenen Ansatzes ist.

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts-ansatz	Fortge-schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortg. Ansatz ./ Ergebnis
ordentliche Erträge	16.423.573	16.465.884	16.496.593	30.709
ordentliche Aufwendungen	16.319.474	17.428.421	15.594.850	-1.833.571
Verwaltungsergebnis	104.099	-962.537	901.743	1.864.280
Finanzergebnis	-87.292	-87.292	-114.620	-27.328
ordentliches Ergebnis	16.807	-1.049.829	787.123	1.836.952
außerordentliches Ergebnis	550	2.550	60.113	57.563
<b>Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres</b>	<b>17.357</b>	<b>-1.047.279</b>	<b>847.237</b>	<b>1.894.515</b>



Dem geplanten Jahresfehlbedarf von 1.047 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht im Ergebnis ein Jahresüberschuss von 847 TEUR gegenüber.

Zu dieser Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz tragen die nachfolgend aufgeführten, wesentlichen Abweichungen bei:

- bei den ordentlichen Erträgen:
  - öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte mit einem Minderertrag von 135 TEUR,
  - Steuern und steuerähnliche Erträge, Umlagen mit einem Mehrertrag von 816 TEUR,
  - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen mit einem Minderertrag von 753 TEUR,
- bei den ordentlichen Aufwendungen:
  - bei den Versorgungsaufwendungen mit einem Mehraufwand von 166 TEUR,
  - bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Minderaufwand von 1.961 TEUR,
  - bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse mit einem Minderaufwand von 174 TEUR,
  - bei den Steueraufwendungen mit einem Mehraufwand von 259 TEUR.

Die im Vergleich zu den Planungen des fortgeschriebenen Ansatzes höheren Steuererträge ergeben sich hauptsächlich aufgrund des höheren Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+481 TEUR). Bei der Gewerbesteuer sind die Erträge ebenfalls höher ausgefallen, als es im fortgeschriebenen Ansatz geplant worden ist (+258 TEUR).

Im Zusammenhang mit den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ist mit einer Landeszuweisung (Hessenkasse) von 775 TEUR geplant worden. Tatsächlich ist es hier zu einer Zuweisung von lediglich 131 TEUR gekommen. Gegenüber den Planungen des fortgeschriebenen Ansatzes hinsichtlich sonstiger Landeszuweisungen von 100 TEUR hat die Gemeinde tatsächlich keine entsprechenden Zuweisungen erhalten.

Die Minderaufwendungen beim Sach- und Dienstleistungsaufwand ergeben sich im Wesentlichen durch geringere Instandhaltungsaufwendungen an den Gemeindestraßen (-754 TEUR). Für die Projektierung der Leitungskanäle Lüderhaus sind um 100 TEUR geringere Aufwendungen angefallen als geplant. An Aufwendungen für wiederkehrende Straßenbeiträge wurden 100 TEUR geplant, im Ergebnis ist es hier zu keinem Aufwand gekommen.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./. fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.222.670	60.834	2.807.093	2.746.258
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.745.403	-3.361.622	-2.198.427	1.163.196
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	521.016	2.321.016	-458.627	-2.779.643
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	23.263	23.263
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres</b>	<b>-1.717</b>	<b>-979.772</b>	<b>173.302</b>	<b>1.153.074</b>

Dem geplanten Zahlungsmittelbedarf des fortgeschriebenen Ansatzes von 980 TEUR steht ein Zahlungsmittelüberschuss von 173 TEUR gegenüber.

Maßgeblich sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Bei den folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- bei der laufenden Verwaltungstätigkeit:
  - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträge, Umlagen mit Mehreinzahlungen von 746 TEUR,
  - Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Mindereinzahlungen von 567 TEUR,
  - Personalauszahlungen mit Minderauszahlungen von 234 TEUR,
  - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit Minderauszahlungen von 1.999 TEUR,
  - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse mit Minderauszahlungen von 285 TEUR.
- bei der Investitionstätigkeit:
  - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen mit Mindereinzahlungen von 4.166 TEUR,
  - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit Minderauszahlungen von 1.134 TEUR,
  - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 3.191 TEUR.
- bei der Finanzierungstätigkeit:
  - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten mit Mindereinzahlungen von 2.794 TEUR.

Die geringeren Einzahlungen aus Investitionszuweisungen resultieren hauptsächlich aufgrund von niedrigeren Investitionszuweisungen vom Land (-2.671 TEUR). Bei den Investitionsbeiträgen sind die Einzahlungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 1.022 TEUR niedriger ausgefallen. Bei den Baumaßnahmen sind im Vergleich zu den Planwerten des fortgeschriebenen Ansatzes die Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen um 1.415 TEUR geringer. Die Hochbaumaßnahmen zeigen um 1.026 TEUR niedrigere Auszahlungen, als geplant. An Einzahlungen aus Kreditaufnahmen wurden 2.800 TEUR geplant. Tatsächlich ist es hier zu Einzahlungen von lediglich 6 TEUR gekommen.

### 5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um 5,12 Stellen erhöht. Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni mit ihrem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) ausgewiesen. Der Stellenplan wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht überschritten.

	2021			2020		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	2,90	2,90	0,00	2,90	2,90	0,00
Arbeitnehmer	63,70	53,12	-10,58	58,58	46,22	-12,36
<b>Summe</b>	<b>66,60</b>	<b>56,02</b>	<b>-10,58</b>	<b>61,48</b>	<b>49,12</b>	<b>-12,36</b>

### **5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug**

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen.

Die Gemeinde hat zwei Berichte im Haushaltsjahr 2021 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevertretung am 15. Juli 2021 und am 9. Dezember 2021).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, insbesondere den zweiten Bericht so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann, die in diesem Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

## 6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

### Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht und Anhang sowie die weiteren Anlagen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

#### **Kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss**

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass**

- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

**Kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft**

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 18. April 2024

**Fachdienst Revision  
des Landkreises Fulda**

( S I E G E L )

gez. Förster

gez. Leibold

\_\_\_\_\_  
Förster  
Leiterin FD Revision

\_\_\_\_\_  
Leibold  
Prüfer

## **7. Anlagen zum Prüfungsbericht**

### **7.1 Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 zur Vorlage bei der Revision des Landkreises Fulda durch die Gemeinde Großenlüder**

- Vermögensrechnung
- Gesamtergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnung
- Gesamtfinanzzrechnung
- Teilfinanzrechnung
- Anhang mit Anlagenspiegel, Sonderpostenspiegel, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht und Eigenkapitalübersicht
- Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel
- Rechenschaftsbericht

### **7.2 Vollständigkeitserklärung**



## **Gemeinde Großenlüder**

.....

### **Bericht**

über die Erstellung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2021 sowie des Anhangs  
und des Rechenschaftsberichtes für das  
Haushaltsjahr 2021

zur Vorlage bei der Revision

.....



## **INHALTSVERZEICHNIS**

A.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
B.	RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
	I. Rechtsstellung und Wirkungskreis	4
	II. Organe und Vertretungsbefugnis	4
	III. Einnahmenbeschaffung	5
	IV. Steuerliche Verhältnisse	6
	V. Sonstige Prüfungen	6
C.	ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	8
	I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)	8
	II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	10
	III. Finanzlage (Finanzrechnung)	12

**Stand vom 25.03.2024**

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021
3. (direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021
4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2021
5. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2021
6. Anhang zum Jahresabschluss
7. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2021 nach 2022
8. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dieses gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als „TEUR“ angegeben werden.

## **A. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. I S. 498), und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Übergangsvorschriften gemäß § 60a GemHVO werden für den Jahresabschluss 2021 angewandt.

## **B. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

### **I. Rechtsstellung und Wirkungsbereich**

Die Rechtsstellung der Gemeinde Großenlüder ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90,93).

Die Gemeinde Großenlüder ist eine kreisangehörige Gemeinde im Landkreis Fulda. Die Gemeinde verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Zum Gebiet gehören neben dem namensgebenden Großenlüder die Ortsteile Bimbach, Eichenau, Kleinlüder, Lütterz, Müs und Uffhausen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Fulda. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Kassel. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus, St.-Georg-Str. 2 in 36137 Großenlüder.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Großenlüder am 3. November 2016 von der Gemeindevertretung beschlossen und trat am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Großenlüder wird seit dem Haushaltsjahr 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 ff. HGO geführt.

## II. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großenlütter nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Großenlütter. Die Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt nach § 38 Abs. 1 HGO in Kommunen mit 5.001 bis 10.000 Einwohnern 31 Mitglieder. Die Gemeindevertretung wird für jeweils fünf Jahre gewählt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung im Haushaltsjahr 2021 sind im Anhang genannt.

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigsten Entscheidungen der Gemeinde Großenlütter. Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gibt es bei der Gemeinde Großenlütter im Haushaltsjahr:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Bauausschuss,
- Ausschuss für Sport und Kultur, Jugend und Familie,
- Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft.

Die Gemeindevertretung kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auch auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt jedoch nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde Großenlütter und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde und besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung und im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung. Er hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand besteht aus der/dem Bürgermeister/in als Vorsitzende/Vorsitzenden, der/dem Ersten Beigeordneten und sieben weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes im Haushaltsjahr 2021 sind im Anhang genannt.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Demnach beträgt deren Amtszeit fünf Jahre. Die/der Erste Beigeordnete ist die/der allgemeine Vertreter/in der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Großenlüder in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor. Sie bzw. er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

### **III. Einnahmenbeschaffung**

Die Gemeinde Großenlüder erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde Großenlüder, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Großenlüder hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

### **IV. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Großenlüder ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) im Berichtsjahr nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art eine steuerpflichtige Unternehmerin. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst im Berichtsjahr alle ihre Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die im Haushalt der Gemeinde Großenlüder geführten Betriebe gewerblicher Art sind:

- Bürgerhaus Müs (Schänke, Kegelbahn und übrige Bereiche),
- Bürgerhaus Großenlüder (Lüderhaus) und
- Bürgerhaus Bimbach.

Die Gemeinde Großenlüder unterliegt mit ihren Betrieben gewerblicher Art grundsätzlich der Körperschaftsteuer. Das zu versteuernde Einkommen der Betriebe lag jedoch regelmäßig unter dem Freibetrag des Körperschaftsteuergesetzes (KStG).

Die Gemeinde Großenlütter wird vom Finanzamt Fulda unter der Steuernummer 018 226 00159 zur Umsatzsteuer veranlagt.

## **V. Sonstige Prüfungen**

Die Revision des Landkreises Fulda hat die Jahresabschlüsse 2009 bis 2019 der Gemeinde Großenlütter geprüft. Hierüber liegen die Schlussberichte der Revision vor. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenlütter hat die Feststellungen der Jahresabschlüsse und zeitgleich die Entlastungen des Gemeindevorstandes beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde zur Prüfung eingereicht. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlütter hat über die Aufstellung beschlossen und die Gemeindevertretung gem. § 112 Abs. 9. HGO unterrichtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist abgeschlossen. In der Gemeindevertreterversammlung vom 22. Juni 2023 wurde die Feststellung des Jahresabschlusses und zeitgleich die Entlastung des Gemeindevorstandes beschlossen.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung fand vom 19. bis 24. August 2015 statt. Dabei wurde der Zeitraum vom 1. Dezember 2010 bis zum 31. Dezember 2014 überprüft. Die Lohnsteuer-Außenprüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

Die letzte Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurde im März 2011 durchgeführt und umfasste die Zeiträume 2006 sowie 2008 und 2009, weiterhin das erste bis dritte Quartal 2010.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV wurde am 4. Juni 2022 durchgeführt. Geprüft wurde hierbei der Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2021.

## **C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

### **I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Aktivseite	Ergebnis 31.12.2021		Ergebnis 31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	660	1	726	1	-66	
Sachanlagen	35.550	70	34.090	69	1460	
Finanzanlagen	5.908	12	5.856	12	52	
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen					0	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>42.118</b>	<b>83</b>	<b>40.672</b>	<b>83</b>	<b>1446</b>	
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0	0	0	0	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.444	3	1.598	3	-154	
Flüssige Mittel	7.115	14	6.942	14	173	
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>8.559</b>	<b>17</b>	<b>8.540</b>	<b>17</b>	<b>19</b>	
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>164</b>	<b>0</b>	<b>206</b>	<b>0</b>	<b>-42</b>	
<b>A K T I V A</b>	<b>50.841</b>	<b>100</b>	<b>49.418</b>	<b>100</b>	<b>1.423</b>	

Passivseite	Ergebnis 31.12.2021		Ergebnis 31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Netto-Position	12.730	25	12.730	26	0	
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	14.221	28	12.203	25	2.018	
Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0	
Jahresergebnis	847	2	2.017	4,0	-1.170	
<b>Eigenkapital</b>	<b>27.798</b>	<b>55</b>	<b>26.950</b>	<b>55</b>	<b>848</b>	
<b>Sonderposten</b>	<b>10.800</b>	<b>21</b>	<b>10.729</b>	<b>22</b>	<b>71</b>	
<b>Rückstellungen</b>	<b>5.407</b>	<b>11</b>	<b>4.612</b>	<b>9</b>	<b>795</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>5.973</b>	<b>12</b>	<b>6.311</b>	<b>13</b>	<b>-338</b>	
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>863</b>	<b>2</b>	<b>816</b>	<b>2</b>	<b>47</b>	
<b>Passiva</b>	<b>50.841</b>	<b>100</b>	<b>49.418</b>	<b>100</b>	<b>1.423</b>	

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.423 erhöht.

Die **Sachanlagen** haben mit 69,92 % der Bilanzsumme eine große Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde Großenlüder. Das wesentliche Vermögen ist jedoch für



hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Die unter dem **Eigenkapital** geführte Netto-Position ist das rechnerische Nettovermögen, welches sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Dezember 2009 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergab. Dieses Nettovermögen macht 25 % der Bilanzsumme aus. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital / Gesamtkapital) beträgt 55 %. Unter Hinzunahme der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 76 %.

## II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der folgenden Aufstellung sind Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung des Jahres 2021 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 dargestellt (vgl. Anlage 2):

	Ergebnis 2021		Ergebnis 2020		Veränderung
	TEUR	% Anteil*	TEUR	% Anteil*	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	89	1	78	0	11
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	398	2	385	2	13
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	306	2	268	2	38
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.293	56	8.526	53	767
Erträge aus Transferleistungen	339	2	312	2	27
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	4.902	30	5.268	33	-366
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	924	6	890	6	24
Sonstige ordentliche Erträge	246	1	426	3	-180
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>16.497</b>	<b>100</b>	<b>16.153</b>	<b>100</b>	<b>344</b>
Personalaufwendungen	-3.407	-21	-3.167	-20	-240
Versorgungsaufwendungen	-845	-5	-258	-2	-578
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.194	-13	-1.994	-12	-200
Abschreibungen	-1.659	-10	-1.653	-10	-6

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.056	-6	-881	-5	-175
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.401	-39	-6.162	-38	-239
Transferaufwendungen	-23	0	-37	0	14
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10	0	-11	0	1
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-15.595</b>	<b>-94</b>	<b>-14.162</b>	<b>-88</b>	<b>-1.433</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>902</b>	<b>-6</b>	<b>1.991</b>	<b>12</b>	<b>-1.089</b>
Finanzerträge	32	0	42	0	-10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146	-1	-162	-1	308
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-115</b>	<b>-1</b>	<b>-119</b>	<b>-1</b>	<b>4</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>787</b>	<b>5</b>	<b>1.871</b>	<b>11</b>	<b>-1.073</b>
Außerordentliche Erträge	128	1	155	1	22-27
Außerordentliche Aufwendungen	68	0	9	0	-27
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>146</b>	<b>1</b>	<b>-86</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>847</b>	<b>5</b>	<b>2.017</b>	<b>12</b>	<b>-1.170</b>

\* Die Angabe "%-Anteil" bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Zeile und der Summe der ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge reichen aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen abdecken zu können. Hierfür werden insgesamt 94,53 % der ordentlichen Erträge benötigt. Aus den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von TEUR 16.497 und den **ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 15.595) resultiert ein **positives Verwaltungsergebnis** in Höhe von TEUR 902.

**Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** haben an den **ordentlichen Erträgen** mit einem Anteil von 56,33 % (TEUR 9.293) die höchste Bedeutung. Den zweithöchsten Beitrag (TEUR 4.902) an den ordentlichen Erträgen bilden **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**. Sie machen 29,71 % der ordentlichen Erträge aus. Bei den **ordentlichen Aufwendungen** haben mit TEUR 6.401 **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** den höchsten Anteil. Zur Deckung dieser Aufwendungen werden 38,80 % der ordentlichen Erträge verwendet. Die zweithöchste Bedeutung haben **Personalaufwendungen** (TEUR 3.407). Hierfür werden 20,65 % der ordentlichen Erträge benötigt.

Das **Finanzergebnis** ist mit TEUR 115 negativ. Dies ist den im Vergleich zu den **Finanzerträgen** (TEUR 32) höheren **Zinsen und anderen Finanzaufwendungen** (TEUR 146) geschuldet.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 68. Dem stehen **außerordentliche Erträge** in Höhe von TEUR 128 gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis ergibt somit einen positiven Saldo von TEUR 60.

Insgesamt ergibt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ein **positives Jahresergebnis (Überschuss)** in Höhe von TEUR 847.

### III. Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2021 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln (Barkassen und Giralgeldbestände) einschließlich überzogener Bankkonten wie folgt verändert:

	EUR
Anfangsbestand am 31.12.2020	6.942.027,79
Veränderung im Haushaltsjahr	173.301,61
Endbestand am 31.12.2021	7.115.329,40

In der folgenden Aufstellung sind Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2021 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 dargestellt (vgl. Anlage 3):

	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Veränderung</b>
	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	89	83	6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	451	425	26
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	331	282	49
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.223	8.665	558
Einzahlungen aus Transferleistungen	341	310	31
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.993	5.185	-192
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24	27	-3
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonst außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	236	428	-192

<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.688</b>	<b>15.405</b>	<b>283</b>
Personalauszahlungen	-3.240	-3.310	70
Versorgungsauszahlungen	-267	-195	-72
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.156	-2.294	138
Auszahlungen für Transferleistungen	-34	-25	-9
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauslagen	-945	-1.030	85
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.105	-6.166	61
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-124	-135	11
Sonstige Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-9	-11	2
<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.881</b>	<b>-13.166</b>	<b>285</b>
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.807</b>	<b>2.239</b>	<b>568</b>
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	984	482	502
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	266	316	-50
Einzahlungen aus Abgängen Von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
<b>Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.250</b>	<b>799</b>	<b>451</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-447	-13	-434
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.218	-2.119	-99
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-734	-263	-471
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50	-60	10
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.448</b>	<b>-2.456</b>	<b>-992</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.198</b>	<b>-1.657</b>	<b>-541</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	6	1.530	-1567
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-465	-421	-44
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-459</b>	<b>1.108</b>	<b>-1567</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.605	3.206	399
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-3.582	-3.205	-377
<b>Haushaltsunwirksamer Zahlungsmittelfluss</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>22</b>
<b>Gesamtzahlungsmittelfluss</b>	<b>173</b>	<b>1.691</b>	<b>-1.518</b>

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 15.688 decken die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 12.881). Dies bedeutet einen **positiven Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 2.807.

Die **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** (TEUR 9.223) haben an den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung besitzen die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** (TEUR 4.993).

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben die **Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (TEUR 6.105) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 3.240) besitzen die zweithöchste Bedeutung.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich mit TEUR 2.198 ein **negativer Zahlungsmittelfluss**. Dieser ist insbesondere auf die **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen** (TEUR 984) und die **Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens** (TEUR 266) zurückzuführen, denen vor allem **Auszahlungen für Baumaßnahmen** von TEUR 2.218 sowie **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen** von TEUR 734 gegenüberzustellen sind.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelfluss. Die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit beträgt (TEUR 6). Im Jahr 2021 wurden keine Darlehen aufgenommen. Demgegenüber stehen die Tilgungen der Darlehen – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von TEUR 465.

Der **Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** beträgt TEUR 23.

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen aus Verwaltungstätigkeit (TEUR 2.807) und Investitionstätigkeit (TEUR -2.198) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus:

- Finanzierungstätigkeit (TEUR -459) und
- haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR 23)

ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 insgesamt ein **positiver Zahlungsmittelfluss** in Höhe von TEUR 173.

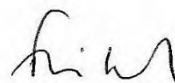
**Gemeinde Großenlüder**  
**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021**  
- EUR -

Anlage 1  
**Muster 20**  
zu § 49 GemHVO

<u>Aktiva</u> Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2021	Ergebnis 31.12.2020
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>42.117.500,81</b>	<b>40.672.413,46</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>659.614,47</b>	<b>726.196,47</b>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	22.363,00	27.097,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	637.251,47	699.099,47
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>35.550.043,22</b>	<b>34.090.330,61</b>
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.976.722,26	8.763.664,86
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.382.060,87	16.103.421,87
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	4.888.558,66	5.208.326,66
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	47.258,00	58.209,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.579.745,05	1.937.834,05
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.675.698,38	2.018.874,17
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>5.907.843,12</b>	<b>5.855.886,38</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.498.004,29	4.498.004,29
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3 Beteiligungen	563.330,98	563.330,98
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	773.559,05	714.546,74
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	72.948,80	80.004,37
<b>1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>		<b>0,00</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>8.559.078,51</b>	<b>8.539.781,58</b>
<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.390.549,11</b>	<b>1.597.753,79</b>
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	835.503,51	763.486,30
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	396.582,20	576.599,30
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.500,79	3.717,60
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	137.242,77	142.049,85
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	33.919,84	111.900,74
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>7.115.329,40</b>	<b>6.942.027,79</b>
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>164.058,58</b>	<b>206.119,14</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>50.840.637,90</b>	<b>49.418.314,18</b>

Großenlüder, den 25. März 2024

Der Gemeindevorstand



Florian Fritsch  
- Bürgermeister -



**Gemeinde Großenluder**  
**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021**  
 - EUR -

Anlage 1  
**Muster 20**

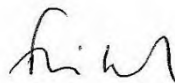
zu § 49 GemHVO

<u>Passiva</u> Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2021	Ergebnis 31.12.2020
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>27.797.706,24</b>	<b>26.950.469,64</b>
<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>12.730.455,38</b>	<b>12.730.455,38</b>
<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>14.220.014,27</b>	<b>12.202.694,46</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.490.354,58	11.619.279,36
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	729.659,69	583.415,10
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>847.236,59</b>	<b>2.017.319,81</b>
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	847.236,59	2.017.319,81
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	797.123,11	1.871.075,22
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	60.113,48	146.244,59
<b>2. Sonderposten</b>	<b>10.799.724,90</b>	<b>10.729.200,77</b>
<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und</b>	<b>10.758.586,90</b>	<b>10.681.384,77</b>
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.903.493,13	8.727.788,00
2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	536.809,00	554.764,00
2.1.3 Investitionsbeiträge	1.318.284,77	1.398.832,77
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>41.138,00</b>	<b>47.816,00</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>5.390.350,07</b>	<b>4.611.661,37</b>
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>3.739.066,00</b>	<b>3.156.339,00</b>
<b>3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtung nach dem Finanzausgleichsgesetz</b>	<b>1.225.400,00</b>	<b>1.026.000,00</b>
<b>3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>425.884,07</b>	<b>429.322,37</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.989.369,28</b>	<b>6.310.533,36</b>
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>4.957.302,47</b>	<b>5.419.175,97</b>
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.952.633,72	5.412.861,84
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	4.668,75	6.314,13
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00

<b>Passiva</b>		<b>Ergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>
<b>Bezeichnung</b>		<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.578,36	0,00
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.840,71	456.136,39
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	20.894,89	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	258.373,75	114.553,47
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	280.379,1	320.667,53
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	863.487,41	816.449,03
<b>Summe Passiva</b>		<b>50.840.637,90</b>	<b>49.418.314,18</b>

Großenlöder, den 25. März 2024

Der Gemeindevorstand




---

Florian Fritsch  
- Bürgermeister -

**Gemeinde Großenluder**  
**Ergebnisrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021**  
- EUR -

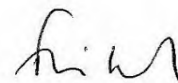
Anlage 2  
**Muster 15**  
zu § 46 GemHVO

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.274,42	111.719,00	88.777,84	22.941,16
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	384.617,77	533.490,00	398.421,40	135.068,60
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	267.509,78	262.306,00	305.975,43	-43.669,43
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.526.400,20	8.476.800,00	9.293.136,82	-816.336,82
6	547	Erträge aus Transferleistungen	312.034,47	330.000,00	339.109,15	-9.109,15
7	540-543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.267.656,55	5.654.702,00	4.901.659,23	753.042,77
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	890.114,71	911.433,00	924.118,43	-12.685,43
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	426.060,01	185.434,00	245.394,54	-59.960,54
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>16.152.667,91</b>	<b>16.465.884,00</b>	<b>16.496.592,84</b>	<b>-30.708,84</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.167.302,17	3.473.738,00	3.407.026,42	66.711,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	257.706,86	678.016,00	844.467,00	-166.451,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.993.601,59	4.154.490,32	2.193.917,09	1.960.573,23
14	66	Abschreibungen	1.652.636,26	1.697.610,00	1.659.909,08	37.700,92
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	881.244,93	1.229.601,00	1.055.523,38	174.077,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.161.597,86	6.142.353,00	6.400.938,47	-258.585,47
17	72	Transferaufwendungen	37.314,20	41.817,26	23.269,16	18.548,10
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.736,98	10.795,00	9.799,18	995,82
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>14.162.140,85</b>	<b>17.428.420,58</b>	<b>15.594.849,78</b>	<b>1.833.570,80</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)</b>	<b>1.990.527,06</b>	<b>-962.536,58</b>	<b>901.743,06</b>	<b>-1.864.279,64</b>
21	56, 57	Finanzerträge	42.250,49	38.825,00	31.644,66	7.180,34

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	161.702,33	126.117,00	146.264,61	-20.147,61
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-119.451,84</b>	<b>-87.292,00</b>	<b>-114.619,95</b>	<b>27.327,95</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.871.075,22</b>	<b>-1.049.828,58</b>	787.123,11	-1.836.951,69
25	59	Außerordentliche Erträge	155.318,90	2.550,00	128.132,59	-125.582,59
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	9.074,31	0,00	68.019,11	-68.019,11
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>146.244,59</b>	<b>2.550,00</b>	<b>60.113,48</b>	<b>-57.563,48</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>2.017.319,81</b>	<b>-1.047.278,58</b>	<b>847.236,59</b>	<b>-1.894.515,17</b>

Großenlöder, den 25. März 2024

Der Gemeindevorstand




---

Florian Fritsch  
- Bürgermeister -

**Gemeinde Großenluder**  
**(direkte) Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021**  
- EUR -

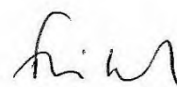
Anlage 3  
**Muster 16**  
zu § 46 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.927,40	111.719,00	89.324,56	22.394,44
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	425.030,29	533.490,00	450.618,59	82.871,41
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	281.531,66	262.306,00	330.683,35	-68.377,35
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.665.068,36	8.476.800,00	9.222.543,82	-745.743,82
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	309.646,82	330.000,00	341.496,80	-11.496,80
6	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.185.173,05	5.559.502,00	4.992.588,73	566.913,27
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.297,00	38.825,00	24.365,24	14.459,76
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	428.222,54	185.984,00	236.347,51	-50.363,51
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>15.404.897,12</b>	<b>15.498.626,00</b>	<b>15.687.968,60</b>	<b>-189.342,60</b>
10	Personalauszahlungen	3.310.162,28	3.473.738,00	3.239.758,07	233.979,93
11	Versorgungsauszahlungen	194.800,63	258.880,00	267.494,79	-8.614,79
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.294.261,63	4.154.490,32	2.155.777,88	1.998.712,44
13	Auszahlungen für Transferleistungen	24.802,90	41.817,26	34.255,76	7.561,50
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.030.221,92	1.229.601,00	944.845,31	284.755,69
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.165.857,34	6.142.353,00	6.105.248,36	37.104,64
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	135.088,90	126.117,00	124.057,84	2.059,16
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	10.755,98	10.795,00	9.438,08	1.356,92
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>13.165.951,58</b>	<b>15.437.791,58</b>	<b>12.880.876,09</b>	<b>2.556.915,49</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>2.238.945,54</b>	<b>60.834,42</b>	<b>2.807.092,51</b>	<b>-2.746.258,09</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	482.282,22	5.149.956,55	983.641,08	4.166.315,47
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	316.255,80	2.000,00	266.273,87	-264.273,87
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	6.525,00	0,00	6.525,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>798.538,02</b>	<b>5.158.481,55</b>	<b>1.249.914,95</b>	<b>3.908.566,60</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.440,68	1.580.937,77	446.770,20	1.134.167,57

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.119.302,75	5.408.601,42	2.217.902,49	3.190.698,93
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	263.045,09	1.300.564,73	733.668,83	566.895,90
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	60.000,00	230.000,00	50.000,00	180.000,00
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>2.455.788,52</b>	<b>8.520.103,92</b>	<b>3.448.341,52</b>	<b>5.071.762,40</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ 28)</b>	<b>-1.657.250,50</b>	<b>-3.361.622,37</b>	<b>-2.198.426,57</b>	<b>-1.163.195,80</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>581.695,04</b>	<b>-3.300.787,95</b>	<b>608.665,94</b>	<b>-3.909.453,98</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.529.583,59	2.800.000,00	6.399,65	2.793.600,35
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	421.167,91	478.984,00	465.026,86	13.957,14
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)</b>	<b>1.108.415,68</b>	<b>2.321.016,00</b>	<b>-458.627,21</b>	<b>2.779.643,21</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)</b>	<b>1.690.110,72</b>	<b>-979.771,95</b>	<b>150.038,73</b>	<b>-1.129.810,68</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.206.228,34	0,00	3.605.378,78	-3.605.378,78
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	3.205.157,60	0,00	3.582.115,90	-3.582.115,90
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 32)</b>	<b>1.070,74</b>	<b>0,00</b>	<b>23.262,88</b>	<b>-23.262,88</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>5.250.846,33</b>	<b>6.942.027,79</b>	<b>6.942.027,79</b>	<b>0,00</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>1.691.181,46</b>	<b>-979.771,95</b>	<b>173.301,61</b>	<b>-1.153.073,56</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>6.942.027,79</b>	<b>5.962.255,84</b>	<b>7.115.329,40</b>	<b>-1.153.073,56</b>

Großenlöder, den 25. März 2024

Der Gemeindevorstand



Florian Fritsch  
- Bürgermeister -

<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres  2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.342,73	4.300,00	4.354,95	-54,95
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10,00	9,00	1,00
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	104.055,86	98.680,00	103.589,31	-4.909,31
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.417,65	5.417,00	5.416,00	1,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.207,20	1.285,00	2.270,70	-985,70
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>115.023,44</b>	<b>109.692,00</b>	<b>115.639,96</b>	<b>-5.947,96</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	589.625,49	559.444,00	572.985,47	-13.541,47
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	187.411,67	605.279,00	252.146,00	353.133,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	307.310,13	456.809,64	294.090,39	162.719,25
14	66	Abschreibungen	38.217,24	28.346,00	55.520,50	-27.174,50
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.331,39	2.440,00	1.939,40	500,60
17	72	Transferaufwendungen	3.682,74	1.817,26	0,00	1.817,26
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	432,73	433,00	432,73	0,27
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.128.011,39</b>	<b>1.654.568,90</b>	<b>1.177.114,49</b>	<b>477.454,41</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.012.987,95</b>	<b>-1.544.876,90</b>	<b>-1.061.474,53</b>	<b>-483.402,37</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	4.145,15	5.320,00	7.796,32	-2.476,32
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>4.145,15</b>	<b>5.320,00</b>	<b>7.796,32</b>	<b>-2.476,32</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.008.842,80</b>	<b>-1.539.556,90</b>	<b>-1.053.678,21</b>	<b>-485.878,69</b>
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.008.842,80</b>	<b>-1.539.556,90</b>	<b>-1.053.678,21</b>	<b>-485.878,69</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	41.270,00	89.520,00	41.890,00	47.630,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.389,60	12.429,00	14.414,79	-1.985,79
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>30.880,40</b>	<b>77.091,00</b>	<b>27.475,21</b>	<b>49.615,79</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-977.962,40</b>	<b>-1.462.465,90</b>	<b>-1.026.203,00</b>	<b>-436.262,90</b>

<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres  2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	25,00	0,00	25,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.812,70	108.080,00	101.131,90	6.948,10
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.000,00	7.200,00	11.421,58	-4.221,58
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	13.333,00	0,00	13.333,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	51.539,44	51.423,00	51.124,00	299,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.734,86	2.131,00	1.134,48	996,52
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>154.087,00</b>	<b>182.192,00</b>	<b>164.811,96</b>	<b>17.380,04</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	190.484,09	195.489,00	188.217,71	7.271,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.071,19	46.211,00	1.054,00	45.157,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.959,68	358.241,80	262.242,76	95.999,04
14	66	Abschreibungen	160.220,26	177.507,00	168.303,11	9.203,89
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	46.189,04	69.823,00	58.495,25	11.327,75
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	103,47	104,00	103,47	0,53
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>647.027,73</b>	<b>847.375,80</b>	<b>678.416,30</b>	<b>168.959,50</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-492.940,73</b>	<b>-665.183,80</b>	<b>-513.604,34</b>	<b>-151.579,46</b>
22	77	Finanzaufwendungen	414,72	470,00	292,34	177,66
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-414,72</b>	<b>-470,00</b>	<b>-292,34</b>	<b>-177,66</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-493.355,45</b>	<b>-665.653,80</b>	<b>-513.896,68</b>	<b>-151.757,12</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	30.260,00	2.000,00	0,00	2.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	40.000,00	-40.000,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>30.260,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>42.000,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-463.095,45</b>	<b>-663.653,80</b>	<b>-553.896,68</b>	<b>-109.757,12</b>
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.924,24	10.765,00	5.631,11	5.133,89
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-4.924,24</b>	<b>-10.765,00</b>	<b>-5.631,11</b>	<b>-5.133,89</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-468.019,69</b>	<b>-674.418,80</b>	<b>-559.527,79</b>	<b>-114.891,01</b>



<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres  2020</b>	<b>Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021</b>	<b>Ergebnis des Haus- haltsjahres  2021</b>	<b>Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)</b>
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres  2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	377,00	650,00	71,60	578,40
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.687,00	13.000,00	7.406,00	5.594,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.641,33	1.631,00	1.635,00	-4,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	574,00	834,19	-260,19
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>5.705,33</b>	<b>15.855,00</b>	<b>9.946,79</b>	<b>5.908,21</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	16.196,01	16.740,00	16.203,71	536,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	6.366,00	0,00	6.366,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.635,07	135.189,49	48.931,93	86.257,56
14	66	Abschreibungen	32.432,55	35.533,00	32.272,00	3.261,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.125,82	6.660,00	6.063,42	596,58
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	396,60	397,00	396,60	0,40
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>106.786,05</b>	<b>200.885,49</b>	<b>103.867,66</b>	<b>97.017,83</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-101.080,72</b>	<b>-185.030,49</b>	<b>-93.920,87</b>	<b>-91.109,62</b>
22	77	Finanzaufwendungen	31,92	37,00	29,52	7,48
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-31,92</b>	<b>-37,00</b>	<b>-29,52</b>	<b>-7,48</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-101.112,64</b>	<b>-185.067,49</b>	<b>-93.950,39</b>	<b>-91.117,10</b>
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-101.112,64</b>	<b>-185.067,49</b>	<b>-93.950,39</b>	<b>-91.117,10</b>
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.712,91	22.763,00	10.350,37	12.412,63
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-16.712,91</b>	<b>-22.763,00</b>	<b>-10.350,37</b>	<b>-12.412,63</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-117.825,55</b>	<b>-207.830,49</b>	<b>-104.300,76</b>	<b>-103.529,73</b>

<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres  2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.066,25	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.211,49	5.348,00	4.210,00	1.138,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>10.277,74</b>	<b>5.348,00</b>	<b>4.210,00</b>	<b>1.138,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	3.993,31	3.738,00	4.026,96	-288,96
13	60,61 ,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.728,79	25.935,85	4.356,79	21.579,06
14	66	Abschreibungen	9.233,90	9.139,00	9.245,64	-106,64
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	500,00	0,00	500,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>30.956,00</b>	<b>39.312,85</b>	<b>17.629,39</b>	<b>21.683,46</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-20.678,26</b>	<b>-33.964,85</b>	<b>-13.419,39</b>	<b>-20.545,46</b>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-20.678,26</b>	<b>-33.964,85</b>	<b>-13.419,39</b>	<b>-20.545,46</b>
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-20.678,26</b>	<b>-33.964,85</b>	<b>-13.419,39</b>	<b>-20.545,46</b>
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	895,89	1.539,00	2.286,64	-747,64
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-895,89</b>	<b>-1.539,00</b>	<b>-2.286,64</b>	<b>747,64</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-21.574,15</b>	<b>-35.503,85</b>	<b>-15.706,03</b>	<b>-19.797,82</b>

<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres  2021	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.895,25	75.000,00	54.283,60	20.716,40
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.933,60	165.000,00	99.839,40	65.160,60
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.889,97	26.005,00	68.735,14	-42.730,14
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.008.823,55	1.050.824,00	1.131.151,23	-80.327,23
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	59.879,37	68.417,00	59.313,00	9.104,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	132,00	2.587,59	-2.455,59
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.232.421,74</b>	<b>1.385.378,00</b>	<b>1.415.909,96</b>	<b>-30.531,96</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	1.451.525,67	1.791.351,00	1.705.170,42	86.180,58
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0,00	16.977,00	0,00	16.977,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.736,41	379.725,09	309.371,62	70.353,47
14	66	Abschreibungen	189.096,02	237.437,00	258.789,24	-21.352,24
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	692.692,10	923.285,00	807.573,80	115.711,20
17	72	Transferaufwendungen	33.583,46	40.000,00	23.269,16	16.730,84
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	366,32	380,00	366,31	13,69
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.633.999,98</b>	<b>3.389.155,09</b>	<b>3.104.540,55</b>	<b>284.614,54</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.401.578,24</b>	<b>-2.003.777,09</b>	<b>-1.688.630,59</b>	<b>-315.146,50</b>
22	77	Finanzaufwendungen	17.053,52	6.111,00	5.091,28	1.019,72
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-17.053,52</b>	<b>-6.111,00</b>	<b>-5.091,28</b>	<b>-1.019,72</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.418.631,76</b>	<b>-2.009.888,09</b>	<b>-1.693.721,87</b>	<b>-316.166,22</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	2.145,00	550,00	2.311,45	-1.761,45
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>2.145,00</b>	<b>550,00</b>	<b>2.311,45</b>	<b>-1.761,45</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.416.486,76</b>	<b>-2.009.338,09</b>	<b>-1.691.410,42</b>	<b>-317.927,67</b>
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	71.370,01	83.757,00	47.341,17	36.415,83
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-71.370,01</b>	<b>-83.757,00</b>	<b>-47.341,17</b>	<b>-36.415,83</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-1.487.856,77</b>	<b>-2.093.095,09</b>	<b>-1.738.751,59</b>	<b>-354.343,50</b>

<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres  2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,41	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	223,68	223,00	223,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>227,09</b>	<b>223,00</b>	<b>223,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.372,98	21.100,00	12.762,18	8.337,82
14	66	Abschreibungen	290,67	290,00	290,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>7.663,65</b>	<b>21.390,00</b>	<b>13.052,18</b>	<b>8.337,82</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-7.436,56</b>	<b>-21.167,00</b>	<b>-12.829,18</b>	<b>-8.337,82</b>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-7.436,56</b>	<b>-21.167,00</b>	<b>-12.829,18</b>	<b>-8.337,82</b>
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-7.436,56</b>	<b>-21.167,00</b>	<b>-12.829,18</b>	<b>-8.337,82</b>
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-7.436,56</b>	<b>-21.167,00</b>	<b>-12.829,18</b>	<b>-8.337,82</b>

<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres  2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.390,55	11.505,00	10.320,00	1.185,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	50,00	1.044,53	-994,53
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>10.390,55</b>	<b>11.555,00</b>	<b>11.364,53</b>	<b>190,47</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	8.601,96	5.754,00	7.180,00	-1.426,00
13	60,61 ,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.750,22	89.293,96	52.412,58	36.881,38
14	66	Abschreibungen	43.895,77	43.081,00	42.643,86	437,14
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.517,34	7.418,00	5.917,34	1.500,66
17	72	Transferaufwendungen	48,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	598,34	600,00	598,34	1,66
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>102.411,63</b>	<b>146.146,96</b>	<b>108.752,12</b>	<b>37.394,84</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-92.021,08</b>	<b>-134.591,96</b>	<b>-97.387,59</b>	<b>-37.204,37</b>
22	77	Finanzaufwendungen	106,56	121,00	80,16	40,84
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-106,56</b>	<b>-121,00</b>	<b>-80,16</b>	<b>-40,84</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-92.127,64</b>	<b>-134.712,96</b>	<b>-97.467,75</b>	<b>-37.245,21</b>
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-92.127,64</b>	<b>-134.712,96</b>	<b>-97.467,75</b>	<b>-37.245,21</b>
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	22.127,93	28.690,00	28.980,58	-290,58
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-22.127,93</b>	<b>-28.690,00</b>	<b>-28.980,58</b>	<b>290,58</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-114.255,57</b>	<b>-163.402,96</b>	<b>-126.448,33</b>	<b>-36.954,63</b>

<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres  2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.082,17	11.000,00	299,00	10.701,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>11.082,17</b>	<b>11.000,00</b>	<b>299,00</b>	<b>10.701,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	18.837,74	18.983,00	19.030,68	-47,68
13	60,61 ,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.296,12	138.326,44	63.582,65	74.743,79
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>73.133,86</b>	<b>173.309,44</b>	<b>82.613,33</b>	<b>90.696,11</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-62.051,69</b>	<b>-162.309,44</b>	<b>-82.314,33</b>	<b>-79.995,11</b>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-62.051,69</b>	<b>-162.309,44</b>	<b>-82.314,33</b>	<b>-79.995,11</b>
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-62.051,69</b>	<b>-162.309,44</b>	<b>-82.314,33</b>	<b>-79.995,11</b>
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-62.051,69</b>	<b>-162.309,44</b>	<b>-82.314,33</b>	<b>-79.995,11</b>

<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres  2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.634,11	4.650,00	9.188,35	-4.538,35
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.310,00	5.000,00	2.061,00	2.939,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	38.274,67	37.721,00	40.046,67	-2.325,67
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	100.700,00	0,00	100.700,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.700,35	7.886,00	1.699,00	6.187,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	31.418,30	50,00	3.201,38	-3.151,38
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>82.337,43</b>	<b>156.007,00</b>	<b>56.196,40</b>	<b>99.810,60</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	128.819,37	132.039,00	131.408,84	630,16
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.943,85	181.260,81	42.347,02	138.913,79
14	66	Abschreibungen	11.501,74	11.423,00	11.329,00	94,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	660,62	665,00	660,62	4,38
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>166.925,58</b>	<b>325.387,81</b>	<b>185.745,48</b>	<b>139.642,33</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-84.588,15</b>	<b>-169.380,81</b>	<b>-129.549,08</b>	<b>-39.831,73</b>
22	77	Finanzaufwendungen	41.499,39	40.172,00	40.171,75	0,25
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-41.499,39</b>	<b>-40.172,00</b>	<b>-40.171,75</b>	<b>-0,25</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-126.087,54</b>	<b>-209.552,81</b>	<b>-169.720,83</b>	<b>-39.831,98</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	6.013,70	0,00	116.320,80	-116.320,80
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	6.402,50	-6.402,50
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>6.013,70</b>	<b>0,00</b>	<b>109.918,30</b>	<b>-109.918,30</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-120.073,84</b>	<b>-209.552,81</b>	<b>-59.802,53</b>	<b>-149.750,28</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	17.670,00	22.595,00	17.935,00	4.660,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.386,80	19.219,00	2.313,35	16.905,65
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>16.283,20</b>	<b>3.376,00</b>	<b>15.621,65</b>	<b>-12.245,65</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-103.790,64</b>	<b>-206.176,81</b>	<b>-44.180,88</b>	<b>-161.995,93</b>



<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres  2020</b>	<b>Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021</b>	<b>Ergebnis des Haus- haltsjahres  2021</b>	<b>Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)</b>
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28,50	50,00	18,00	32,00
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	76.278,33	73.500,00	78.007,94	-4.507,94
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>76.306,83</b>	<b>73.550,00</b>	<b>78.025,94</b>	<b>-4.475,94</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	27.050,77	26.698,00	27.349,31	-651,31
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.107,18	13.550,00	9.443,56	4.106,44
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	102,30	-102,30
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>38.157,95</b>	<b>40.248,00</b>	<b>36.895,17</b>	<b>3.352,83</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>38.148,88</b>	<b>33.302,00</b>	<b>41.130,77</b>	<b>-7.828,77</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0,76	0,00	0,11	-0,11
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,11</b>	<b>-0,11</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>38.149,64</b>	<b>33.302,00</b>	<b>41.130,88</b>	<b>-7.828,88</b>
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>38.149,64</b>	<b>33.302,00</b>	<b>41.130,88</b>	<b>-7.828,88</b>
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	7.563,92	47.710,00	9.129,39	38.580,61
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-7.563,92</b>	<b>-47.710,00</b>	<b>-9.129,39</b>	<b>-38.580,61</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>30.585,72</b>	<b>-14.408,00</b>	<b>32.001,49</b>	<b>-46.409,49</b>

<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres  2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.036,46	3.000,00	3.183,96	-183,96
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	741.223,00	0,00	741.223,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	532.162,69	541.478,00	546.323,95	-4.845,95
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	286,45	450,00	4.614,91	-4.164,91
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>535.485,60</b>	<b>1.286.151,00</b>	<b>554.122,82</b>	<b>732.028,18</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	54.650,55	52.502,00	53.434,93	-932,93
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	479.670,55	1.433.912,80	654.952,94	778.959,86
14	66	Abschreibungen	834.962,12	852.932,00	845.438,79	7.493,21
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	121.251,64	147.907,00	147.907,37	-0,37
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	29.650,00	28.927,00	723,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41,14	45,00	41,14	3,86
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.490.576,00</b>	<b>2.516.948,80</b>	<b>1.730.702,17</b>	<b>786.246,63</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-955.090,40</b>	<b>-1.230.797,80</b>	<b>-1.176.579,35</b>	<b>-54.218,45</b>
22	77	Finanzaufwendungen	19.510,08	17.723,00	16.722,92	1.000,08
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-19.510,08</b>	<b>-17.723,00</b>	<b>-16.722,92</b>	<b>-1.000,08</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-974.600,48</b>	<b>-1.248.520,80</b>	<b>-1.193.302,27</b>	<b>-55.218,53</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-302,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-302,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-974.902,48</b>	<b>-1.248.520,80</b>	<b>-1.193.302,27</b>	<b>-55.218,53</b>
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	160.744,27	232.349,00	196.766,25	35.582,75
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-160.744,27</b>	<b>-232.349,00</b>	<b>-196.766,25</b>	<b>-35.582,75</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-1.135.646,75</b>	<b>-1.480.869,80</b>	<b>-1.390.068,52</b>	<b>-90.801,28</b>

<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres  2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.310,81	15.900,00	10.741,52	5.158,48
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.231,94	171.000,00	138.684,14	32.315,86
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16.222,00	16.222,00	20.464,00	-4.242,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	51.180,56	46.130,00	51.074,30	-4.944,30
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	200,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>213.951,31</b>	<b>249.452,00</b>	<b>220.963,96</b>	<b>28.488,04</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	80.610,68	75.270,00	77.327,48	-2.057,48
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.669,30	374.662,27	171.617,52	203.044,75
14	66	Abschreibungen	78.248,74	80.393,00	84.377,83	-3.984,83
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	632,36	635,00	632,36	2,64
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>331.161,08</b>	<b>530.960,27</b>	<b>333.955,19</b>	<b>197.005,08</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-117.209,77</b>	<b>-281.508,27</b>	<b>-112.991,23</b>	<b>-168.517,04</b>
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-117.209,77</b>	<b>-281.508,27</b>	<b>-112.991,23</b>	<b>-168.517,04</b>
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	590,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-590,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-117.799,77</b>	<b>-281.508,27</b>	<b>-112.991,23</b>	<b>-168.517,04</b>
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	136.648,03	184.750,00	102.804,79	81.945,21
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-136.648,03</b>	<b>-184.750,00</b>	<b>-102.804,79</b>	<b>-81.945,21</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-254.447,80</b>	<b>-466.258,27</b>	<b>-215.796,02</b>	<b>-250.462,25</b>

<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres  2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	10.417,00	0,00	10.417,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>10.417,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.417,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108,81	2.312,00	473,93	1.838,07
14	66	Abschreibungen	0,00	20.834,00	0,00	20.834,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.680,00	7.080,00	3.870,00	3.210,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.788,81</b>	<b>30.226,00</b>	<b>4.343,93</b>	<b>25.882,07</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-2.788,81</b>	<b>-19.809,00</b>	<b>-4.343,93</b>	<b>-15.465,07</b>
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-2.788,81</b>	<b>-19.809,00</b>	<b>-4.343,93</b>	<b>-15.465,07</b>
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-2.788,81</b>	<b>-19.809,00</b>	<b>-4.343,93</b>	<b>-15.465,07</b>
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	85,85	115,00	1.779,91	-1.664,91
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-85,85</b>	<b>-115,00</b>	<b>-1.779,91</b>	<b>1.664,91</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-2.874,66</b>	<b>-19.924,00</b>	<b>-6.123,84</b>	<b>-13.800,16</b>

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres  2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.579,90	8.144,00	6.935,86	1.208,14
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.642,53	71.400,00	49.289,96	22.110,04
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.922,78	7.200,00	3.875,79	3.324,21
6	547	Erträge aus Transferleistungen	9.183,87	0,00	7.537,54	-7.537,54
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	54.128,83	54.873,00	66.694,18	-11.821,18
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	205.244,88	562,00	8.350,88	-7.788,88
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>329.702,79</b>	<b>142.179,00</b>	<b>142.684,21</b>	<b>-505,21</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	538.696,97	548.699,00	549.265,07	-566,07
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0,00	3.183,00	0,00	3.183,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.312,50	544.170,17	267.331,22	276.838,95
14	66	Abschreibungen	191.286,99	200.695,00	195.175,99	5.519,01
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.457,60	3.250,00	23.756,80	-20.506,80
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.082,98	4.086,00	4.285,99	-199,99
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.046.837,04</b>	<b>1.304.083,17</b>	<b>1.039.815,07</b>	<b>264.268,10</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-717.134,25</b>	<b>-1.161.904,17</b>	<b>-897.130,86</b>	<b>-264.773,31</b>
22	77	Finanzaufwendungen	31.213,95	27.682,00	27.675,62	6,38
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-31.213,95</b>	<b>-27.682,00</b>	<b>-27.675,62</b>	<b>-6,38</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-748.348,20</b>	<b>-1.189.586,17</b>	<b>-924.806,48</b>	<b>-264.779,69</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	90.577,00	0,00	3.811,94	-3.811,94
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	16.490,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>74.087,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.811,94</b>	<b>-3.811,94</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-674.261,20</b>	<b>-1.189.586,17</b>	<b>-920.994,54</b>	<b>-268.591,63</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	464.654,49	615.914,00	462.377,79	153.536,21
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	90.745,04	83.943,00	100.404,44	-16.461,44
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>373.909,45</b>	<b>531.971,00</b>	<b>361.973,35</b>	<b>169.997,65</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-300.351,75</b>	<b>-657.615,17</b>	<b>-559.021,19</b>	<b>-98.593,98</b>

<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres  2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.526.400,20	8.416.800,00	9.293.136,82	-876.336,82
6	547	Erträge aus Transferleistungen	302.850,60	330.000,00	331.571,61	-1.571,61
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.242.611,00	3.751.089,00	3.750.044,00	1.045,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	117.638,77	106.685,00	126.086,00	-19.401,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	186.168,32	180.000,00	221.355,88	-41.355,88
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>13.375.668,89</b>	<b>12.784.574,00</b>	<b>13.722.194,31</b>	<b>-937.620,31</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	58.209,56	47.031,00	55.425,84	-8.394,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	69.224,00	0,00	591.267,00	-591.267,00
14	66	Abschreibungen	63.250,26	0,00	-43.579,18	43.579,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.161.597,86	6.096.940,00	6.372.011,47	-275.071,47
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.422,42	3.450,00	2.281,62	1.168,38
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>6.355.704,10</b>	<b>6.147.421,00</b>	<b>6.977.406,75</b>	<b>-829.985,75</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>7.019.964,79</b>	<b>6.637.153,00</b>	<b>6.744.787,56</b>	<b>-107.634,56</b>
21	56,57,	Finanzerträge	38.104,58	33.505,00	23.848,23	9.656,77
22	77	Finanzaufwendungen	51.872,19	33.801,00	56.201,02	-22.400,02
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-13.767,61</b>	<b>-296,00</b>	<b>-32.352,79</b>	<b>32.056,79</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>7.006.197,18</b>	<b>6.636.857,00</b>	<b>6.712.434,77</b>	<b>-75.577,77</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	26.625,20	0,00	5.688,40	-5.688,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-8.005,69	0,00	21.616,61	-21.616,61
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>34.630,89</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.928,21</b>	<b>15.928,21</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>7.040.828,07</b>	<b>6.636.857,00</b>	<b>6.696.506,56</b>	<b>-59.649,56</b>
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>7.040.828,07</b>	<b>6.636.857,00</b>	<b>6.696.506,56</b>	<b>-59.649,56</b>

<b>Teilergebnisrechnung -EUR</b>						
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres  2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	37.500,00	15.519,50	21.980,50
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>37.500,00</b>	<b>15.519,50</b>	<b>21.980,50</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	62.615,04	0,00	62.615,04
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	30.358,43	58.350,14	61.743,34	-3.393,20
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	45.738,00	38.115,00	38.115,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>76.096,43</b>	<b>159.080,18</b>	<b>99.858,34</b>	<b>59.221,84</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-76.096,43</b>	<b>-121.580,18</b>	<b>-84.338,84</b>	<b>-37.241,34</b>



<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	93.800,00	259.030,00	45.924,29	213.105,71
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	30.260,00	2.000,00	243,97	1.756,03
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	324,29	-324,29
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>124.060,00</b>	<b>261.030,00</b>	<b>46.492,55</b>	<b>214.537,45</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.482,82	0,00	13,39	-13,39
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	107.186,40	551.428,01	522.035,88	29.392,13
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	14.262,00	11.885,00	11.885,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	10.000,00	10.649,00	10.972,87	-323,87
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	10.000,00	10.649,00	10.972,87	-323,87
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>142.931,22</b>	<b>573.962,01</b>	<b>544.907,14</b>	<b>29.054,87</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>-18.871,22</b>	<b>-312.932,01</b>	<b>-498.414,59</b>	<b>185.482,58</b>

<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	25,00	-25,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	25,00	-25,00
5	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50,00</b>	<b>-50,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	9.239,00	0,00	9.239,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.963,50	214.640,73	36.272,70	178.368,03
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	20.400,00	20.450,00	20.475,00	-25,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	20.400,00	20.450,00	20.475,00	-25,00
11	<b>Summe</b>	<b>23.363,50</b>	<b>244.329,73</b>	<b>56.747,70</b>	<b>187.582,03</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>-23.363,50</b>	<b>-244.329,73</b>	<b>-56.697,70</b>	<b>-187.632,03</b>

<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	924,88	0,00	1,07	-1,07
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>924,88</b>	<b>0,00</b>	<b>1,07</b>	<b>-1,07</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-924,88</b>	<b>0,00</b>	<b>-1,07</b>	<b>1,07</b>

<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	530.000,00	17.523,32	512.476,68
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	600.000,00	0,00	600.000,00
5	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>1.130.000,00</b>	<b>17.523,32</b>	<b>1.112.476,68</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.459.172,91	1.554.742,05	1.367.000,08	187.741,97
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	37.382,52	177.601,39	24.709,62	152.891,77
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	25.899,54	44.635,00	42.966,98	1.668,02
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	25.899,54	44.635,00	42.966,98	1.668,02
11	<b>Summe</b>	<b>1.522.454,97</b>	<b>1.776.978,44</b>	<b>1.434.676,68</b>	<b>342.301,76</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>-1.522.454,97</b>	<b>-646.978,44</b>	<b>-1.417.153,36</b>	<b>770.174,92</b>

<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	6.525,00	0,00	6.525,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>6.525,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.525,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	6.525,00	6.525,00	6.525,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	6.525,00	6.525,00	6.525,00	0,00
11	<b>Summe</b>	<b>6.525,00</b>	<b>6.525,00</b>	<b>6.525,00</b>	<b>0,00</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-6.525,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.525,00</b>	<b>6.525,00</b>

<b>Teilfinanzrechnung</b>					
<b>-EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis</b>	<b>Fortgeschriebener</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Vergleich</b>
		<b>des Vorjahres</b>	<b>Ansatz des</b>	<b>des</b>	<b>Ansatz/Ergebnis</b>
		<b>2020</b>	<b>Haushaltsjahres</b>	<b>Haushaltsjahres</b>	<b>des Haushalts-</b>
			<b>2021</b>	<b>2021</b>	<b>jahres</b>
					<b>2021</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	25.000,00	83,33	24.916,67
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	100.000,00	83,33	99.916,67
5	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>125.000,00</b>	<b>166,66</b>	<b>124.833,34</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.191,03	33.500,00	64.788,97	-31.288,97
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	11.470,00	5.500,00	8.899,64	-3.399,64
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	2.667,00	249,99	2.417,01
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	2.667,00	249,99	2.417,01
11	<b>Summe</b>	<b>15.661,03</b>	<b>41.667,00</b>	<b>73.938,60</b>	<b>-32.271,60</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>-15.661,03</b>	<b>83.333,00</b>	<b>-73.771,94</b>	<b>157.104,94</b>

<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.525,94	3.000,00	-1.361,11	4.361,11
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>2.525,94</b>	<b>3.000,00</b>	<b>-1.361,11</b>	<b>4.361,11</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-2.525,94</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>1.361,11</b>	<b>-4.361,11</b>



<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	107.500,00	0,00	107.500,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.995,80	182.000,00	263.479,90	-81.479,90
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<b>Summe</b>	<b>5.995,80</b>	<b>289.500,00</b>	<b>263.479,90</b>	<b>26.020,10</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.184,23	1.560.937,77	446.601,10	1.114.336,67
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	107.500,00	0,00	107.500,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	180.000,00	0,00	180.000,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	32.287,61	33.616,00	33.615,25	0,75
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	32.287,61	33.616,00	33.615,25	0,75
11	<b>Summe</b>	<b>45.471,84</b>	<b>1.882.053,77</b>	<b>480.216,35</b>	<b>1.401.837,42</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>-39.476,04</b>	<b>-1.592.553,77</b>	<b>-216.736,45</b>	<b>-1.375.817,32</b>

<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	509,30	-509,30
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>509,30</b>	<b>-509,30</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-509,30</b>	<b>509,30</b>

<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	93.585,37	1.425.982,72	258.871,47	1.167.111,25
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.166,87	0,00	1.275,02	-1.275,02
5	<b>Summe</b>	<b>103.752,24</b>	<b>1.425.982,72</b>	<b>260.146,49</b>	<b>1.165.836,23</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	477.233,40	946.740,29	262.312,96	684.427,33
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	67.662,14	74.069,00	76.347,84	-2.278,84
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	67.662,14	74.069,00	76.347,84	-2.278,84
11	<b>Summe</b>	<b>544.895,54</b>	<b>1.020.809,29</b>	<b>338.660,80</b>	<b>682.148,49</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>-441.143,30</b>	<b>405.173,43</b>	<b>-78.514,31</b>	<b>483.687,74</b>

<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	26.428,71	1.216.930,83	495.746,87	721.183,96
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.943,01	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>29.371,72</b>	<b>1.216.930,83</b>	<b>495.746,87</b>	<b>721.183,96</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	256,45	20.000,00	169,10	19.830,90
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	111.445,25	1.215.732,48	473.943,17	741.789,31
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	5.605,82	2.969,00	2.968,84	0,16
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	5.605,82	2.969,00	2.968,84	0,16
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>117.307,52</b>	<b>1.243.201,48</b>	<b>477.081,11</b>	<b>766.120,37</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-87.935,80</b>	<b>-26.270,65</b>	<b>18.665,76</b>	<b>-44.936,41</b>

<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	440.300,00	35.924,04	404.375,96
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>440.300,00</b>	<b>35.924,04</b>	<b>404.375,96</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.905,05	660.010,46	9.196,32	650.814,14
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	<b>Summe</b>	<b>44.905,05</b>	<b>720.010,46</b>	<b>9.196,32</b>	<b>710.814,14</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>-44.905,05</b>	<b>-279.710,46</b>	<b>26.727,72</b>	<b>-306.438,18</b>

<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	158.468,14	994.713,00	23,26	994.689,74
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	280.000,00	0,00	2.550,00	-2.550,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	16.473,71	0,00	4.692,01	-4.692,01
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>454.941,85</b>	<b>994.713,00</b>	<b>7.265,27</b>	<b>987.447,73</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.421,47	923.022,10	42.007,64	881.014,46
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	73.684,24	181.044,46	79.498,35	101.546,11
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	202.427,51	213.461,00	209.447,97	4.013,03
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	202.427,51	213.461,00	209.447,97	4.013,03
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>283.533,22</b>	<b>1.317.527,56</b>	<b>330.953,96</b>	<b>986.573,60</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>171.408,63</b>	<b>-322.814,56</b>	<b>-323.688,69</b>	<b>874,13</b>

<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	110.000,00	113.000,00	114.000,00	-1.000,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.500.000,00	2.100.000,00	0,00	2.100.000,00
5	<b>Summe</b>	<b>1.610.000,00</b>	<b>2.213.000,00</b>	<b>114.000,00</b>	<b>2.099.000,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	50.360,29	69.943,00	61.457,12	8.485,88
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	50.360,29	69.943,00	61.457,12	8.485,88
11	<b>Summe</b>	<b>50.360,29</b>	<b>69.943,00</b>	<b>61.457,12</b>	<b>8.485,88</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>1.559.639,71</b>	<b>2.143.057,00</b>	<b>52.542,88</b>	<b>2.090.514,12</b>

<b>Teilfinanzrechnung -EUR-</b>					
<b>Bezeichnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



**Gemeinde Großenlöder**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**  
**Anhang zum Jahresabschluss**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gemeinde Großenlöder hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 stellt den dreizehnten von der Gemeinde Großenlöder aufgestellten Jahresabschluss nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik dar.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlöder hat den Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 49.418.314,18 sowie einem Jahresergebnis von EUR 2.017.319,81 aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist abgeschlossen. In der Sitzung vom 22. Juni 2023 wurde die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die Aufstellung, Prüfung und Feststellung der übrigen Vorjahresabschlüsse (2009 bis einschl. 2020) ist erfolgt. Erkenntnisse sowie etwaige Umbuchungserfordernisse aus den einzelnen Prüfungen sind, in Übereinstimmung mit den Prüfberichten der Revision, bereits im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt. Erkenntnisse sowie etwaige Umbuchungserfordernisse aus der Prüfung 2019 wurden in dem Jahresabschluss 2021 berücksichtigt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großenlöder beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die HGO sowie die GemHVO vorsehen:

Auf der Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Auf der Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt: Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Großenlöder aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Großenlöder und haben die Funktion von Budgets.

## II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 112 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15),
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

### **III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung vom 07. März 2005, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. I S. 498), und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Übergangsvorschriften gemäß § 60a GemHVO werden für den Jahresabschluss 2021 angewandt.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Erfassung der Zugänge in 2021 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Nutzungsdauern für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientieren sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen bzw. an gemeindeüblichen und anerkannten Nutzungsdauern bei der Gemeinde Großenlüder.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen sind, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. In der Eröffnungsbilanz 2009 wurden Forderungen aufgrund des Alters und/oder Zweifelhafteit einzelwertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen wurden bereits in den Vorjahresabschlüssen aufgrund von Zahlungseingängen einerseits und Absetzungen andererseits angepasst. Auch im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Einzelwertberichtigungen anhand der Prüfung einzelner Sachverhalte angepasst. Der Ausweis der Forderungen wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pension- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Rückstellungen des Vorjahresabschlusses wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben. Der Ausweis der Rückstellungen wurde entsprechend dem Muster zu § 52 Abs. 3 i. V. m. § 49 GemHVO angepasst.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster zu § 52 Abs. 2 i. V. m. § 49 GemHVO angepasst.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen, wobei bereits an dieser Stelle auch auf Unterlagen sachkundiger Dritter hingewiesen wird, sofern die Bewertung von Bilanzpositionen durch sachkundige externe Dritte erfolgte.

#### **IV. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung**

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

#### **AKTIVSEITE**

<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>42.117.500,81</b>
	31.12.2020	EUR	40.672.413,46

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht gem. Muster zu § 52 Abs. 1 i. V. m. § 49 GemHVO (Anlage 6a) hingewiesen.

Die Position Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	659.614,47	726.196,47
Sachanlagen	35.550.043,22	34.090.330,61
Finanzanlagen	5.907.843,12	5.855.886,38
	<u>42.117.500,81</u>	<u>40.672.413,46</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	<u>40.672.413,46,</u>
Zugänge	3.353.381,45
Abgänge	-222.329,70
Abschreibungen	1.685.964,40
Umbuchungen	0,00
Stand zum 31.12.2021	<u>42.117.500,81</u>

<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>659.614,47</b>
	31.12.2020	EUR	726.196,47

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 38 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Gemeinde Großenlütder keine *selbst geschaffenen* immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Darüber hinaus werden nach § 38 Abs. 4 GemHVO geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

**1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>22.363,00</b>
31.12.2020	EUR	27.097,00

Eine **Konzession** stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Die Kommunen besitzen i. d. R. keine zu bilanzierenden Konzessionen.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

DV-Software wird in vielen Fällen ebenfalls unter den Lizenzen ausgewiesen. Wird die DV-Software unter Zugrundelegung des so genannten Bundlings zusammen mit der Hardware ohne besondere Berechnung geliefert, ist sie keiner besonderen Bewertung zugänglich. Sie wird dann mit der Hardware als unselbstständiger Bestandteil bewertet.

**Ähnliche Rechte** sind vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, z. B. Grunddienstbarkeit, Durchleitungsrechte, Wasserentnahmerechte.

Die Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lizenzen, DV-Software	22.363,00	27.097,00
	22.363,00	27.097,00

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	27.097,00
Zugänge	13.251,82
Abschreibungen	17.985,82
Stand zum 31.12.2021	22.363,00

Bei dem Zugang handelt es sich hauptsächlich um eine Lizenz der Programmerweiterung von Regisafe.

**1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen  
und -zuschüsse**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>637.251,47</b>
31.12.2020	EUR	699.099,47

Die Position Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Geleistete Investitionszuschüsse an Bund	16.236,00	17.171,00
Geleistete Investitionszuschüsse an Land	1.635,00	2.336,00
Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	407.460,00	478.142,00
Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	210.113,47	199.423,47
Geleistete Investitionszuschüsse an sonstigen öffentlichen Bereich	1.807,00	2.027,00
	<u>637.251,47</u>	<u>699.099,47</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	<u>699.099,47</u>
Zugänge	36.772,70
Abschreibungen	98.620,70
Stand zum 31.12.2021	<u>637.251,47</u>

Die Zugänge beinhalten einen Zuschuss für die Anschaffung eines Kompressors für den Schützenverein 1848 e.V. Großenlüder sowie einen Zuschuss für den Männergesangsverein 1919 Uffhausen zur Anschaffung eines Keyboards und einen ersten Abschlag für die Renovierung der Pfarrkirche „St. Georg“ in Großenlüder.

<b>1.2. Sachanlagen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>35.550.043,22</b>
	31.12.2020	EUR	34.090.330,61

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

<b>1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>8.976.722,26</b>
	31.12.2020	EUR	8.763.664,86

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke	3.747.071,69	3.487.354,79
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	5.229.650,57	5.276.310,07
	<u>8.976.722,26</u>	<u>8.763.664,86</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	8.763.664,86
Zugänge	435.386,10
Abgänge	-222.328,70
Umbuchungen	0,00
Stand zum 31.12.2021	<u>8.976.722,26</u>

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die Anschaffung von Grundstücken zur Erschließung eines Baugebietes in Kleinlüder (Zur kalten Lüder) und Großenlüder (Am Baumgarten). Der Abgang beinhaltet den Verkauf von Grundstücken vom Baugebiet Kleinlüder, einen Teilverkauf des Grundstückes An der Lüder 12 in Kleinlüder und dem Verkauf eines Bauplatzes Am Habersberg 36.



**1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>17.382.060,87</b>
31.12.2020	EUR	16.103.421,87

Die Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kindergärten, -tagesstätten und -horte,		
Jugend- und Freizeiteinrichtungen	5.878.923,87	4.646.921,87
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	405.963,00	422.913,00
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien /	6.284.942,00	6.373.559,00
Bibliotheken		
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.244.702,00	2.288.641,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	216.875,00	222.999,00
Sonstige Betriebsgebäude	67.697,00	70.538,00
Verwaltungsgebäude	1.570.506,00	1.597.497,00
Andere Bauten	101.841,00	99.905,00
Grundstückseinrichtungen	586.921,00	353.744,00
Wohngebäude	23.690,00	26.704,00
	<u>17.382.060,87</u>	<u>16.103.421,87</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	<u>16.103.421,87</u>
Zugänge	114.698,79
Abgänge	0,00
Umbuchungen	1.559.657,97
Abschreibungen	395.717,76
Stand zum 31.12.2021	<u>17.382.060,87</u>

Der Zugang beinhaltet nachträgliche Baukosten der Kita Regenbogen in Höhe von EUR 47.836,86 sowie nachträgliche Baukosten für die Außenanlage in Höhe von EUR 49.592,36 und die Installation einer Brandmeldeanlage für das Lüderhaus in Höhe von EUR 17.264,70. In den Umbuchungen sind hauptsächlich die Baukosten für die Kita Sonnenschein in Höhe von EUR 1.293.900,76 sowie die Außen- und Zaunanlage der Kita Sonnenschein in Höhe von EUR 144.656,70 und die Außenanlage der Kita Müs in Höhe

von EUR 88.834,96 enthalten. Die Anlagegüter wurden entsprechend im Anlagevermögen aktiviert und zeitanteilig für das laufende Jahr abgeschrieben.

**1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>4.888.558,66</b>
31.12.2020	EUR	5.208.326,66

Die Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kreisstraßen	153.134,00	161.265,00
Gemeindestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrten	2.348.971,00	2.560.470,00
Wege, Plätze	850.636,00	982.744,00
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	773.805,00	782.450,00
Kultur- und Naturgüter	475.410,00	433.078,00
Sonstige Gewässerbauten	2.813,00	3.005,00
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	14.498,00	16.023,00
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	269.291,66	269.291,66
	<u>4.888.558,66</u>	<u>5.208.326,66</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand per 31.12.2020	<u>5.208.326,66</u>
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	543.492,95
Abschreibungen	863.260,95
Stand per 31.12.2021	<u>4.888.558,66</u>

Die Umbuchungen beinhalten hauptsächlich die Baukosten der Gemeindestraßen „Kastanienweg“ in Höhe von EUR 275.133,47 und „Zur Winterliede“ in Höhe von EUR 72.513,17, Baukosten zur Absenkung von Bordsteinen im OT Uffhausen in Höhe von EUR 36.255,22, Kosten der Parkanlage „Gänsräse“ in Kleinlüder in Höhe von EUR 26.162,82 sowie die Fertigstellung der Urnengemeinschaftsgrabfelder auf den Friedhöfen Bimbach

und Müs in Höhe von EUR 54.387,52. Die Kosten wurden auf die entsprechenden Anlagegüter aktiviert und die anteilige Abschreibung für das laufende Jahr vorgenommen.

**1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>47.258,00</b>
31.12.2020	EUR	58.209,00

Die Position Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Transportanlagen und ähnliche Betriebsvorrichtungen,		
Verpackungsanlagen und -maschinen	1,00	1,00
Medienbestand der Bibliotheken und anderer		
Leistungseinrichtungen	8.000,00	8.000,00
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und		
Reserveteile	39.256,00	50.207,00
Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und		
Betriebstechnik	1,00	1,00
	<u>47.258,00</u>	<u>58.209,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	<u>58.209,00</u>
Zugänge	0,00
Abgänge	1,00
Abschreibungen	10.950,00
Stand zum 31.12.2021	<u><u>47.258,00</u></u>

**1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>2.579.745,05</b>
31.12.2020	EUR	1.937.834,05

Die Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

31.12.2021	31.12.2020
------------	------------

	EUR	EUR
Andere Anlagen	7.111,00	9.881,00
Fuhrpark	1.195.953,00	951.067,00
Sonstige Betriebsausstattung	1.088.922,05	763.779,05
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	103.681,00	101.336,00
Büromöbel	131.716,00	49.009,00
Sonstige Geschäftsausstattung	73,00	73,00
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	52.289,00	62.689,00
	<u>2.579.745,05</u>	<u>1.937.834,05</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	1.937.834,05
Zugänge	521.756,59
Abgänge	0,00
Umbuchungen	419.583,58
Abschreibungen	299.429,17
Stand zum 31.12.2021	<u>2.579.745,05</u>

Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um ein Feuerwehrfahrzeug MLF Kleinlüder in Höhe von EUR 245.375,86, einen TORO Z-Master Großflächenmäher in Höhe von EUR 18.147,50, einen Iseki SXG326 in Höhe von EUR 30.642,50 und einen Iseki Kompaktschlepper für den Bauhof in Höhe von EUR 47.600,00, Erneuerung der Thekenanlage im Bürgerhaus Bimbach in Höhe von EUR 26.974,02, zwei neue Fußballtore für den Sportplatz Großenlüder in Höhe von EUR 8.399,64, eine Beregnungsanlage mit Tankanlage für den Sportplatz in Bimbach in Höhe von EUR 64.859,65, Digitalfunk Feuerwehr 24.000,22 sowie diverse geringwertige Wirtschaftsgüter für das Rathaus, Feuerwehr, Kindertagesstätten und Bauhof in Höhe von EUR 22.809,72. In den Umbuchungen enthalten sind Spielgeräte und Sonnenschirme für die Außenanlage Kita Mös in Höhe von EUR 33.423,01 und Sonnensegel, Rutschenhaus, Außenspielgeräte für Kita Sonnenschein in Höhe von EUR 53.903,27 sowie Möbel für die Kita Sonnenschein in Höhe von EUR 93.305,22.

**1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen  
im Bau**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>1.675.698,38</b>
<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>2.018.874,17</u>

**Geleistete Anzahlungen** sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontengruppe 09 des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nachgewiesen, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in der Kontengruppe 04, geleistete Anzahlungen auf Vorräte im Hauptkonto 209 und Anzahlungen auf nicht aktivierbare Leistungen in der Kontengruppe 26 "Sonstige Vermögensgegenstände".

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten, sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen, diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertig gestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen. Mit der Fertigstellung oder dem früheren tatsächlichen Nutzungsbeginn des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist der Vermögensgegenstand noch nicht benutzbar, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Anlagen im Bau (Hochbau, Tiefbau, sonst. Baumaßn.)	202.218,94	810.681,52
Infrastrukturanlagen im Bau	1.473.479,44	1.208.392,65
	<u>1.675.698,38</u>	<u>2.018.874,17</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	<u>2.018.874,17</u>
Zugänge	2.179.558,71
Umbuchungen	-2.522.734,50
Stand zum 31.12.2021	<u>1.675.698,38</u>

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die Renaturierung von Lüder und Altefeld, den Neubau der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Bimbach, die Erstellung der Straße „Kastanienweg“ in Müs und der Endausbau der Straße „Zur Winterliede“ in Bimbach, die Erschließung des Baugebietes „Karlstraße“ in Kleinlüder und die Baugebieterschließung „Am Blankenauer“ in Bimbach, Urnengemeinschaftsgrabfeld in Bimbach, Konzepterstellung Gigabit Masterplanung (Glasfaserausbau), die Erstellung des Elektromobilitätskonzeptes für die Gemeinde Großenlüder, Projekt SILEK, Einsatzkleidung für die Feuerwehren, Erstellung der Außenanlage der Kita Müs, und die Sanierung des Bürgerhauses Kleinlüder.

Die Position Umbuchung beinhaltet die Fertigstellung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Bimbach in Höhe von EUR 1.612.765,95, die Fertigstellung der Außenanlage der Kita Müs in Höhe von EUR 122.257,97, die Fertigstellung des Kastanienweges in Müs in Höhe von EUR 275.133,47 und die Fertigstellung der Straße „Zur Winterliede“ in Höhe von EUR 72.513,17, die Absenkung von Bordsteinen in Uffhausen in Höhe von EUR 36.255,22, die Parkanlage „Gänsräse“ in Höhe von EUR 26.162,82, die Einsatzkleidung der Feuerwehren in Höhe von EUR 238.952,08 und das Urnengemeinschaftsgrabfeld in Bimbach in Höhe von EUR 34.657,32. Diese Inventare wurden auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht und es wurde im laufenden Jahr mit der Abschreibung der Anlagegüter begonnen.

<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR 5.907.843,12</b>
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR 5.855.886,38</u>

**Finanzanlagen** sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die

investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen zu bewerten. Als Anschaffungskosten der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gilt die Höhe des anteiligen Eigenkapitals. Das Eigenkapital der Beteiligung kann nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt werden.

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

<b>1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>4.498.004,29</b>
	31.12.2020	EUR	4.498.004,29

**Anteile an verbundenen Unternehmen** sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Der Ausweis betrifft den Anteil an den Gemeindewerken Großenlүder. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen hinsichtlich des Bewertungsansatzes ergeben.

<b>1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2020	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist – wie bereits im Vorjahr – nicht erforderlich.

<b>1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>563.330,98</b>
	31.12.2020	EUR	563.330,98

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist nicht erforderlich, da sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben.

Zum Bilanzstichtag existieren folgende Beteiligungen:

	EUR
RhönEnergie Osthessen GmbH	165.504,56
LNG – Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH	65.934,89
Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West	80.875,85
ZV Gruppenklärwerk	251.014,68
KIV	1,00
	<u>563.330,98</u>

<b>1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	<u>31.12.2020</u>	EUR	<u>0,00</u>

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist – wie bereits im Vorjahr – nicht erforderlich.

<b>1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>773.559,05</b>
	<u>31.12.2020</u>	EUR	<u>714.546,74</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	<u>714.546,74</u>
Zugänge	59.012,31
Stand zum 31.12.2021	<u>773.559,05</u>

Unter dieser Bilanzposition sind die Fonds-Anteile am KVR-Fonds (Kommunale Versorgungskasse) ausgewiesen. In den Zugängen ist neben der Pflichtzuführung zur Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG auch eine weitere, freiwillige Zuführung in Höhe von ca. TEUR 60.000 enthalten.

<b>1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>72.948,80</b>
	<u>31.12.2020</u>	EUR	<u>80.004,37</u>



Die Position Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	<u>50,00</u>	<u>50,00</u>
Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	71.775,00	78.300,00
Übrige sonstige Finanzanlagen	1.123,80	1.654,37
	<u><u>72.948,80</u></u>	<u><u>80.004,37</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	<u>80.004,37</u>
Abgänge	7.055,57
Stand zum 31.12.2021	<u><u>72.948,80</u></u>

Bei den gesicherten Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich handelt es sich um ein gewährtes Darlehen zur Finanzierung der Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung.

<b>1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist – wie bereits im Vorjahr – nicht erforderlich.

<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>8.559.078,51</b>
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>8.539.781,58</u>

Als **Umlaufvermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.390.549,11	1.597.753,79
Flüssige Mittel	7.115.329,40	6.942.027,79
	<u>8.505.878,51</u>	<u>8.539.781,58</u>

**2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

<u>31.12.2021</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
31.12.2020	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist – wie bereits im Vorjahr – nicht erforderlich.

**2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**

<u>31.12.2021</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
31.12.2020	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist – wie bereits im Vorjahr – nicht erforderlich.

**2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<u>31.12.2021</u>	<u>EUR</u>	<u>1.390.549,11</u>
31.12.2020	EUR	1.597.753,79

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten die Ansprüche der Gemeinde Großenlöder an Dritte auf Zahlungen, die wirtschaftlich und rechtlich bis zum Bilanzstichtag begründet sind.

Die Forderungen sind in Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge, in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Etwilige Überzahlungen, sog. kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren, wurden zum Jahresabschlussstichtag an die jeweilige Art der Forderung bzw. Verbindlichkeit umgegliedert.

An dieser Stelle wird auch auf die Forderungen-Übersicht (Anlage 6c) hingewiesen.

**2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke aus Investitionen**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>835.503,51</b>
31.12.2020	EUR	763.468,30

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** erfasst.

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Auf Ebene der Hauptkonten werden die Forderungsarten/-gruppen (allgemeine und sonstige für laufende Zwecke, für investive Zwecke sowie für Transfers) unterschieden. Der Ausweis erfolgt auf Kontenebene getrennt nach Gebergruppen (z. B. Bund oder Land).

In der Kontengruppe sind auch die wegen Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse zu verbuchen.

Die Position Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	274.174,31	35.869,81
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	561.329,63	727.616,49
	<u>835.503,51</u>	<u>763.486,30</u>

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Konjunkturprogramm.

### 2.3.2. Forderungen aus Steuern und Abgaben

<u>31.12.2021</u>	<u>EUR</u>	<u>396.582,20</u>
31.12.2020	EUR	576.599,30

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben** abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Position Forderungen aus Steuern und Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	177.272,73	480.650,47
Forderungen aus Gebühren	136.873,13	230.925,02
Forderungen aus Beiträgen	0,00	0,00
Wertberichtigung zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-82.436,34	-134.976,19
	<u>396.582,20</u>	<u>576.599,30</u>

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden mit der Finanzbuchhaltung DATEV anhand der Forderungsarten über eine Personenkontenanalyse erstellt. Die wesentlichste Forderung ist die Forderung gegenüber dem Finanzamt Fulda bezüglich der Umsatzsteuererstattung für das 4. Quartal 2021 (TEUR 43), diese Forderung wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 ausgeglichen.

Die Forderungen aus Beiträgen beinhalteten in den Vorjahren die Forderungen bezüglich des Urnengemeinschaftsgrabfeldes in Großenlöder. Seit dem Jahr 2020 sind keine Forderungen mehr offen.

In den Forderungen aus Beiträgen sind nicht Forderungen aus Straßenbeiträgen zur „Fuldaer Straße“ enthalten. Die Sollbuchung dieser Forderungen erfolgt erst mit tatsächlichem Zahlungseingang. Der Hintergrund dieser Vorgehensweise sind die besonderen Umstände bei der Abrechnung dieser Straßenbeiträge. Demnach musste nach der neuen Beitragssatzung abgerechnet werden, die Anlieger sollen aber aus Gründen des Vertrauensschutzes noch die alte Regelung für übergroße Grundstücke mit der 40 Meter Grundstückstiefenbegrenzung in Anspruch nehmen können.

### 2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>40.500,79</b>
31.12.2020	EUR	3.717,60

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen. Sie resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit). Beispiele hierfür sind:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind,
- Kostenerstattungen und -ersatzleistungen,
- aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land und Bodenschätze,
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	40.735,18	4.181,55
Wertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.234,39	-498,95
	<u>40.500,79</u>	<u>3.717,60</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit der Finanzbuchhaltung DATEV anhand der Forderungsarten über eine Personenkontenanalyse erstellt.

### 2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>137.242,77</b>
31.12.2020	EUR	142.049,85

Unter dieser Position werden nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst.

Unter **Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	<u>137.242,77</u>	<u>142.049,85</u>
Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00	0,00
	<u><u>137.242,77</u></u>	<u><u>142.049,85</u></u>

Der Saldo der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Gemeindewerke Großenlöder gegenüber der Gemeinde Großenlöder im Jahresabschluss 2021 beträgt EUR 137.242,77 und ist in der Bilanz des Eigenbetriebes unter Verbindlichkeit gegenüber Gesellschafter ausgewiesen.

<b>2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>31.12.2021</u></b>	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>33.919,84</u></b>
	31.12.2020	EUR	111.900,74

**Sonstige Vermögensgegenstände** sind Ansprüche gegen Dritte, welche bei keiner der vorher genannten Forderungsarten auszuweisen sind.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen somit all die Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Bilanzpositionen fallen.

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Anrechenbare Vorsteuer	0,00	0,00
Forderungen aus durchlaufenden Posten	1.753,76	97.081,70
debitorische Kreditoren	32.166,08	14.819,04
	<u>33.919,84</u>	<u>111.900,74</u>

#### 2.4. Flüssige Mittel

<u>31.12.2021</u>	EUR	<u>7.115.329,40</u>
31.12.2020	EUR	6.942.027,79

Zu den **flüssigen Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen, z. B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte sowie Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" (z. B.: Portokasse) eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben stimmt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen überein. Die Kassenbestände werden zum Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle, welche mit den Ständen der Kassenbücher übereinstimmen, nachgewiesen.

Die Position Flüssige Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	7.114.016,89	6.940.308,50
Kasse	1.312,51	1.719,29
	<u>7.115.329,40</u>	<u>6.942.027,79</u>

Die Position Guthaben bei Kreditinstituten umfasst folgende Einzelpositionen:

	EUR
Sparkasse Fulda	1.621.140,17
Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG	428.024,91
Postbank	237.083,06
Festgeld Sparkasse (Zuwachssparen)	1.506.209,28
Festgeld Raiffeisenbank	3.313.999,00
Sparbuch „Deponie Rücklage“	7.560,47
Umsetzung / Umbuchung Banken	0,00
	<u>7.714.016,89</u>

<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>164.058,58</b>
	31.12.2020	EUR	206.119,14

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio,
- Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte,
- Umsatzsteuer auf empfangene Anzahlungen,
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar des nächsten Jahres,
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen,
- Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds.

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten kann abgesehen werden. Bei mehreren gleichartigen Fällen, z. B. gleichartige Versicherungsprämien, ist die Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von EUR 2.000,00 von der Gesamtsumme abzuleiten.



Die Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung und Leistungen	<u>12.754,32</u>	<u>13.627,88</u>
ARAP Ansparraten	148.991,76	189.157,93
ARAP Sonderbeitrag	2.312,50	3.333,33
	<u>164.058,58</u>	<u>206.119,14</u>

<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

## PASSIVSEITE

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

<b>1. Eigenkapital</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>27.797.706,24</b>
	31.12.2020	EUR	26.950.469,65

Die Position Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Netto-Position	12.730.455,38	12.730.455,38
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	14.220.014,27	12.202.694,46
Ergebnisverwendung	847.236,59	2.017.319,81
	<u>27.797.706,24</u>	<u>26.950.469,65</u>

Im Vorgriff auf die Entwicklung der Ergebnisverwendung wird an dieser Stelle auf die Eigenkapitalübersicht (Anlage 6f) hingewiesen.

<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>12.730.455,38</b>
	31.12.2020	EUR	12.730.455,38

Die **Netto-Position** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Gem. § 108 Abs. 5 HGO dürfen jedoch nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz Korrekturen vorgenommen werden:

*"(5) Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der*

*unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der **vierten** der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen."*

Im vorliegenden Jahresabschluss werden keine Korrekturen der Netto-Position vorgenommen.

<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR 14.220.014,27</b>
	31.12.2020	EUR 12.202.694,46

Hier sind insbesondere die Rücklagen auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Es erfolgt keine unterjährige Bebuchung. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen des § 23, § 24 und § 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise zur GemHVO zu beachten.

<b>1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR 13.490.354,58</b>
	31.12.2020	EUR 11.619.279,36

Gewinnrücklagen werden aus dem erwirtschafteten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gebildet (vgl. § 23 und § 24 GemHVO sowie die ergänzenden Hinweise zur GemHVO).

Der Saldo bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus der Anpassung der Berechnung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage auf eine Spitzabrechnungsmethode. Nach dem neuen Berechnungsverfahren ist keine Rückstellung mehr erforderlich. Die in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 erstmals gebildete und im Jahresabschluss per 31. Dezember 2009 fortgeschriebene Rückstellung wurde damit nach Auskunft der Revision des Landkreises Fulda im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht.

Zusätzlich sind hier die Mittel der kameralen allgemeinen Rücklage enthalten.

Die Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Haushaltsjahre 2009 und 2010 wurden direkt mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Ergebnisvorträge aus den Jahren 2011 bis 2020, wurden mit der Rücklage verrechnet. Die Ergebnisvorträge aus den Vorjahren wurden in die jeweiligen Positionen der Rücklagen (Pos. 1.2. der Passivseite) umgegliedert. Zudem wird die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Deckung des Verlustvortrages des außerordentlichen Ergebnisses verwendet.

<b>1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>729.659,69</b>
	31.12.2020	EUR	583.415,10

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis des Vorjahres wird ergebnisneutral an diese Bilanzposition umgebucht.

<b>1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2020	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>847.236,59</b>
	31.12.2020	EUR	2.017.319,81

<b>1.3.1 Ergebnisvortrag</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2020	EUR	0,00

Die Ergebnisvorträge aus den Vorjahren wurden in die jeweiligen Positionen der Rücklagen (Pos. 1.2. der Passivseite) umgegliedert.

<b>1.3.2 Jahresergebnis</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>847.236,59</b>
	31.12.2020	EUR	2.017.319,81

Die Position Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2020
	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	797.123,11	1.871.075,22
Außerordentliche Ergebnis	60.113,48	146.244,59
	<u>847.236,59</u>	<u>2.017.319,81</u>

## 2. Sonderposten

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR 10.799.724,90</b>
31.12.2020	EUR 10.729.200,77

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinde Großenlüder erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Gemeinde Großenlüder zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert (§ 38 GemHVO), sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über 10 Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, der dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

Hinsichtlich der Entwicklung der Sonderposten wird an dieser Stelle bereits auf die Sonderpostenübersicht gem. Muster zu § 52 Abs. 1 GemHVO (Anlage 6b) hingewiesen.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.758.586,90	10.681.384,77
Sonstige Sonderposten	41.138,00	47.816,00
	<u>10.799.724,90</u>	<u>10.729.200,77</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	10.729.200,77
Zugänge	994.642,56
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
Auflösung	924.118,43
Stand zum 31.12.2021	<u>10.799.724,90</u>

**2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**

<u>31.12.2021</u>	<b>EUR</b>	<b>10.758.586,90</b>
31.12.2020	EUR	10.681.384,77

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Kapitalzuschüsse und Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind abzugrenzen gegenüber

- sonstigen Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus ausstehender, zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen
- und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

<b>2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>8.903.493,13</b>
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>8.727.788,00</u>

Die Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	483.770,04	476.362,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	7.756.017,92	7.611.986,65
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	663.308,17	639.035,35
Sonderposten aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	397,00	404,00
	<u>8.903.493,13</u>	<u>8.727.788,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	<u>8.727.788,00</u>
Zugänge	739.896,21
Auflösung	564.191,08
Stand zum 31.12.2021	<u>8.903.493,13</u>

Die Zugänge beinhalten die jährliche Investitionspauschale für den ländlichen Raum in Höhe von EUR 114.000,00, die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes in Höhe von EUR 35.924,04 und die Förderung SILEK in Höhe von EUR 2.250,00. Des Weiteren gehören zu den Zugängen Zuweisungen für die Renaturierung von Lüder und Altefeld in Höhe von EUR 493.951,37, Schaffung eines Hotspots am Gasthof „Zur Linde“/ Bürgerhaus Bimbach in Höhe von EUR 15.519,50 und eine Zuweisung für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges MLF Kleinlüder in Höhe von EUR 53.200,00.

<b>2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>536.809,00</b>
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>554.764,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	<u>554.764,00</u>
Zugänge	2.250,00
Verkäufe	
Auflösung	20.205,00
Stand zum 31.12.2021	<u><u>536.809,00</u></u>

Bei dem Zugang handelt es sich um eine Spende für das Gradierwerk von der Bürgerstiftung Großenlüder.

<b>2.1.3. Investitionsbeiträge</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>1.318.284,77</b>
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>1.398.832,77</u>

Unter der Position **Sonderposten aus Investitionsbeiträgen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträge durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	<u>1.398.832,77</u>
Zugänge	252.496,35
Auflösung	333.044,35
Stand zum 31.12.2021	<u><u>1.318.284,77</u></u>

Bei den Zugängen handelt es sich um Erschließungsbeiträge der Anwohner für den Ausbau der Straße Kastanienweg in Müs.

<b>2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist – wie bereits im Vorjahr – nicht erforderlich.



**2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50  
Abs. 3 FAG**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
31.12.2020	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist – wie bereits im Vorjahr – nicht erforderlich.

**2.4. Übrige sonstige Sonderposten**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>41.138,00</b>
31.12.2020	EUR	47.816,00

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	47.816,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Auflösung	6.678,00
Stand zum 31.12.2021	41.138,00

**3. Rückstellungen**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>5.390.350,07</b>
31.12.2020	EUR	4.611.661,37

**Rückstellungen** müssen nach § 39 Abs. 1 GemHVO für vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich entstandene Verpflichtungen, die dem Grunde nach, jedoch nicht nach Höhe und nach Fälligkeit, zum Abschlussstichtag bekannt sind, gebildet werden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld hingegen wird als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.739.066,00	3.156.339,00
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuld-Verhältnisse	1.225.400,00	1.026.000,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	425.884,07	429.322,37
	<u>5.390.350,07</u>	<u>4.611.661,37</u>

<b>3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>3.739.066,00</b>
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>3.156.339,00</u>

Die Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.157.007,00	2.672.520,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	427.397,00	270.573,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	154.662,00	213.246,00
	<u>3.739.066,00</u>	<u>3.156.339,00</u>

Durch den Bürgermeisterwechsel im Jahr 2021 habe sich die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern erhöht. Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten haben sich dementsprechend verringert.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	3.156.339,00
Auflösung / Herabsetzung	8.540,00
Zuführung	591.727,00
Stand zum 31.12.2020	<u>3.739.066,00</u>

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Gemeinde Großenlüder erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde der Zinssatz von 6 % zu Grunde gelegt.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Für den vorliegenden Jahresabschluss betragen die mit dem Abzinsungssatz von 1,87 % berechneten Pensions- und Beihilferückstellungen EUR 6.201.122.

**3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>1.225.400,00</b>
31.12.2020	EUR	1.026.000,00

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2020	1.026.000,00
Inanspruchnahme	488.700,00
Zuführung	688.100,00
Stand zum 31.12.2021	<u>1.225.400,00</u>

Für die Kreisumlage sowie für die Schulumlage wurde im Jahresabschluss 2015 erstmalig eine Rückstellung gebildet, die Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage beträgt zum 31.12.2020 EUR 1.026.000,00. Im Jahresabschluss 2021 werden EUR 488.700,00 in Anspruch genommen. Für das Jahr 2021 sind Rückstellungen in Höhe von EUR 688.100,00

zu bilden. Grundlage hierfür ist eine Berechnungstabelle der Revision Fulda (erstellt von Herrn Dieter Kröckel, Verwaltungsdirektor des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises). Die Rückstellung für die Kreisumlage beträgt EUR 779.300,00 und die Rückstellung für die Schulumlage beträgt EUR 446.100.

**3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
31.12.2020	EUR	0,00

Die Rückstellung für Rekultivierung der Deponie Bimbach wurde mit Jahresabschluss 2017 komplett aufgelöst.

**3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
31.12.2020	EUR	0,00

Zum Stichtag sind keine Altlasten bekannt, welche die Bildung einer Rückstellung rechtfertigen.

**3.5. Sonstige Rückstellungen**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>425.884,07</b>
31.12.2020	EUR	429.322,37

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2020	429.322,37
Auflösung / Herabsetzung	38.436,40
Inanspruchnahme	34.998,10
Zuführung	
Stand zum 31.12.2021	<u>425.884,07</u>

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in 2021 verringert. Dies liegt vor allem an der Umgliederung der Rückstellungen in Höhe von 23.436,40 € für die Bierbezugsvereinbarung mit der Lauterbacher Burgbrauerei und dem Hochstiftlichen Brauhaus Fulda. Diese Rückstellung wurde in Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften umgliedert. Als Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschluss 2019 wurden TEUR 14 verwendet und TEUR 1 aufgelöst. Die Zuführungen betragen TEUR 15

für die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses, TEUR 11 für die Bodenbevorratung durch die Hessische Landgesellschaft (HLG), TEUR 3 für die Lebensarbeitszeitkonten-Rückstellung. Die Rückstellung für die Urlaubs- und Zeitguthaben haben sich um TEUR 9 erhöht.

<b>3.5.1. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für die drohende Verluste aus schwebenden Geschäften</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

<b>3.5.2. Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>425.884,07</b>
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>429.322,37</u>

Die Position Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	<u>93.879,28</u>	<u>88.032,31</u>
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	30.000,00	30.000
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	302.004,79	311.290,06
	<u>425.884,07</u>	<u>429.322,37</u>

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>5.989.368,57</b>
	<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>6.310.533,36</u>

**Verbindlichkeiten** sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde Großenlüder aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind in den kameralen Restelisten, der Übergangsbuchhaltung sowie durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.957.322,47	5.419.175,97
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.578,36	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	455.840,71	456.136,39
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	20.894,89	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	258.373,75	114.553,47
Sonstige Verbindlichkeiten	280.379,10	320.667,53
	<u>5.989.368,57</u>	<u>6.310.533,36</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeiten-Übersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

<b>4.1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2020	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

<b>4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>4.957.302,47</b>
	31.12.2020	EUR	5.419.175,97

**Verbindlichkeiten aus Krediten** bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital, i. d. R. mit Zinsen, zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz abgebildet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	4.952.633,72	5.412.861,84
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	4.668,75	6.314,13
	<u>4.957.302,47</u>	<u>5.419.175,97</u>

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten handelt es sich um Tilgung und Zinsen für ein Investitionsdarlehen bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) die erst zum 03.01.2022 abgebucht wurden.

<b>4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2020	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

<b>4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>16.578,36</b>
	31.12.2020	EUR	0,00

Hier ist die Umgliederung der bisherigen sonstigen Rückstellungen für die Bierbezugsvereinbarung mit der Lauterbacher Burgbrauerei und dem Hochstiftlichen Brauhaus Fulda enthalten. Die Gemeinde hat im Jahr 2005 eine Vereinbarung mit den oben

genannten Brauereien bezüglich der von den Brauereien übertragenen Thekenanlage und Inventar getroffen. Weiterhin wurde ein Zuschuss in Höhe von 20.000 € von der Brauerei gewährt. Im Jahr 2019 wurde ein 1. Nachtrag zu diesem Vertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltete einen Ablösebetrag von 33.481,10 € bei einer noch zu beziehenden Absatzmenge von 500 hl. Fassbier. Der Stand der noch zu beziehenden Menge Fassbier betrug zum 31.12.2021 rund 237 hl.

**4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
31.12.2020	EUR	0,00

Die Position Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>455.840,71</b>
31.12.2020	EUR	456.136,39

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Großenlüder Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht. Zum Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber noch nicht vorlag.

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (Inland)	<u>342.705,53</u>	<u>411.258,47</u>



Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und  
-erstattungen

113.135,18	44.877,92
<u>455.840,71</u>	<u>456.136,39</u>

**4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>20.894,89</b>
31.12.2020	EUR	0,00

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (§ 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die zwar rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Die Position Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Steuerähnliche Abgaben	<u>20.894,89</u>	<u>0,00</u>
	<u>20.894,89</u>	<u>0,00</u>

**4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>258.373,75</b>
31.12.2020	EUR	114.533,47

Der Saldo der Forderungen des Eigenbetriebes Gemeindewerke Großenlüder gegenüber der Gemeinde Großenlüder im Jahresabschluss 2021 beträgt EUR 152.182,25. Die Differenz von EUR 106.191,50 ist beim Eigenbetrieb in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

<b>4.9. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>280.379,10</b>
	31.12.2020	EUR	320.667,53

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber		
Sozialversicherungsträgern	4.106,72	12.533,82
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten,		
Organmitgliedern und Gesellschaftern	40.041,15	38.507,36
Abfallbeseitigung	4.384,02	4.121,80
Abwassergebühr Schmutzwasser (cbm)	23.505,01	23.505,01
Wassergeld	0,00	0,00
Verschiedene Gelder	0,00	0,00
Löhne	21.935,15	5.169,16
Spenden	2.650,00	2.650,00
Abwassergebühr Niederschlagswasser (qm)		0,00
Grundgebühr Niederschlagswasser (qm)		0,00
Grundgebühr Schmutzwasser (monatlich)		0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	183.757,05	234.180,38
	<u>280.379,10</u>	<u>320.667,53</u>

<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>EUR</b>	<b>863.487,41</b>
	31.12.2020	EUR	816.449,03

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO ist gegeben, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung und Leistungen	10,00	0,00
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten – Grabnutzungsgebühren	863.477,41	816.449,03
	<u>863.487,41</u>	<u>816.449,03</u>

Der Ausweis im neuen Buchführungssystem erfolgt nur noch als sonstiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten – Grabnutzungsgebühren, im vorherigen Buchführungssystem aus MPS (vor dem Jahr 2020) waren die Grabnutzungsgebühren aufgeteilt in die Grabnutzungsgebühren, die aus der Anlagenbuchhaltung für die „Altfälle“ vor 2009 gebildet wurden (sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten) und für die neuen Grabnutzungsgebühren (Fälle ab 2009) als passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung und Leistungen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten hauptsächlich die Grabnutzungsgebühren.

## V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden, soweit möglich, gemäß des KVKR, d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt. Konten, deren Betrag Null ist, werden nicht dargestellt.

<b>1. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>88.777,84</b>
	2020	EUR	78.274,42

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Umsatzerlöse	84.941,19	74.447,54
Sonstige Umsatzerlöse	3.836,65	3.826,88
	<u>88.777,84</u>	<u>78.274,42</u>

<b>2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>398.421,40</b>
	2020	EUR	384.617,77

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine

Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	84.942,20	72.138,90
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	302.340,23	296.182,68
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	11.138,97	16.296,19
	<u>398.421,40</u>	<u>384.617,77</u>

### 3. **Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>305.975,43</b>
2020	EUR	267.509,78

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen teilt sich auf in:

	2021 EUR	2020 EUR
Kostenerstattung vom Bund	7.421,58	0,00
Kostenerstattung vom Land	0,00	0,00
Kostenerstattung von Gemeinden (GV)	118.820,35	110.502,31
Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
Kostenerstattung von privaten Unternehmen	135.454,40	139.368,80
Kostenerstattung von übrigen Bereichen	0,00	10.207,42
	44.279,10	7.431,25
	<u>305.975,43</u>	<u>267.509,78</u>

<b>4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	2020	EUR	0,00

Im vorliegenden Jahresabschluss sind keine derartigen Erträge generiert worden.

<b>5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>9.293.136,82</b>
	2020	EUR	8.526.400,20

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Steuererträge sind die maßgeblichen Erträge der Gemeinde Großenlüder.

Die Position Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.180.464,79	4.414.170,23
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	545.034,65	528.457,12
Grundsteuer A	83.491,41	81.846,17
Grundsteuer B	934.110,03	919.779,74
Gewerbsteuer	2.518.383,70	2.550.752,58
Andere Steuern	31.652,24	31.394,36
	<b>9.293.136,82</b>	<b>8.526.400,20</b>

<b>6. Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>339.109,15</b>
	2020	EUR	312.034,47

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegt vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Die Position Erträge aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	331.571,61	302.850,60
Leistungen von Sozialleistungsträgern	7.537,54	9.183,87
	<u>339.109,15</u>	<u>312.034,47</u>

Die Leistungen von Sozialleistungsträgern in Höhe von EUR 7.537,54 beinhalten das Kurzarbeitergeld der Hausmeister / Hausmeisterinnen der Bürgerhäuser in Großenlöder aufgrund der COVID-19-Pandemie.

**7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

2021 2020	EUR EUR	4.901.659,23 5.267.656,55
--------------	------------	------------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln. Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Allgemeine Zuweisung vom Land	3.750.044,00	3.654.363,00
Sonstige Zuweisung des Landes	130.614,20	565.205,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.021.001,03	1.048.088,55
	<u>4.901.659,23</u>	<u>5.267.656,55</u>

Bei den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich hauptsächlich um den Landeszuschuss für die Kindertagesstätten TEUR 477 sowie die Landesförderung aufgrund des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (Hess KiföG) von TEUR 432 und den Kreiszuschuss für Integrationsmaßnahmen in Höhe von TEUR 97.

**8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

2021 2020	EUR EUR	924.118,43 890.114,71
--------------	------------	--------------------------

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Die Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	564.184,08	547.635,65
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	20.212,00	19.531,69
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	333.044,35	322.947,37
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	6.678,00	0,00
	<u>924.118,43</u>	<u>890.114,71</u>

<b>9. Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>245.394,54</b>
	2020	EUR	426.060,01

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Nebenerlöse	213.929,23	187.512,68
Erträge aus Schadensersatzleistungen	18.577,83	205.432,14
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellung)	11.288,64	300,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	1.598,84	32.815,19
	<u>245.394,54</u>	<u>426.060,01</u>

In den Erträgen aus Schadensersatzleistungen im Jahr 2020 war der Schadensersatzbetrag in Höhe von TEUR 200 aus einem gerichtlichen Vergleich bezüglich der Lüderhauskanäle enthalten. Die Schadensersatzleistungen 2021 enthält noch TEUR 7 aus Gerichtskostenüberschüssen bezüglich der Lüderhauskanäle, sowie weitere Schadensersatzleistungen und Versicherungsleistungen.

**10. Summe der ordentlichen Erträge  
(Nr. 1 bis 9)**

<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>16.496.592,84</b>
2020	EUR	16.152.667,91

**11. Personalaufwendungen**

<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>3.407.026,42</b>
2020	EUR	3.167.302,17

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Entgelte Arbeitnehmer	2.446.167,50	2.255.148,17
Bezüge Beamte	210.569,73	207.190,87
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	740.252,77	696.453,56
Sonstige Personalaufwendungen	10.036,42	8.509,57
	<u>3.407.026,42</u>	<u>3.167.302,17</u>

**12. Versorgungsaufwendungen**

<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>844.467,00</b>
2020	EUR	257.706,86

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.



Die Position Versorgungsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Versorgungsbezüge	319.629,00	125.024,86
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	0,00	0,00
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellungen	524.838,00	132.682,00
	<u>844.467,00</u>	<u>257.706,86</u>

**13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

2021 2020	EUR EUR	2.193.917,09 1.993.601,59
--------------	------------	------------------------------

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrecht zu erhalten.

Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	504.708,63	430.987,07
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.120.552,28	1.056.984,08
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	276.738,99	280.063,34
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	107.089,14	113.200,61
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	184.828,05	122.348,30
	<u>2.193.917,09</u>	<u>1.993.601,59</u>

In den Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen ist die

Wertkorrektur in Höhe von TEUR 61 bezüglich des Zuschusses „Hessen gute Zukunft sichern“ im Rahmen der COVID 19 Maßnahmen enthalten.

<b>14. Abschreibungen</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>1.685.964,40</b>
	2020	EUR	1.652.636,26

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO). In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	116.606,52	113.267,46
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.258.978,71	1.209.318,37
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	10.950,00	11.349,83
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	266.219,45	219.935,12
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	33.209,72	31.816,67
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	0,00	63.250,26
Sonstige Abschreibungen	0,00	3.698,55
	<u>1.685.964,40</u>	<u>1.652.636,26</u>

<b>15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>1.055.523,38</b>
	2020	EUR	881.244,93

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Die Position Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	823.012,20	695.367,92
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	48.931,16	29.343,76
Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	183.580,02	156.533,25
	<u>1.055.523,38</u>	<u>881.244,93</u>

**16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

2021 2020	EUR EUR	6.400.938,47 6.161.597,86
--------------	------------	------------------------------

Unter Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schul- sowie die Gewerbesteuerumlage.

Die Position Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.111.248,54	5.759.916,00
Steuerähnliche Aufwendungen aus der Zerlegung von Gemeinschaftssteuern	289.689,93	401.681,86
	<u>6.400.938,47</u>	<u>6.161.597,86</u>

<b>17. Transferaufwendungen</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>23.269,16</b>
	2020	EUR	37.314,20

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

<b>18. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>9.799,18</b>
	2020	EUR	10.736,98

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Grundsteuer	4.331,56	4.331,56
Kfz-Steuer	3.186,00	2.983,00
Kapitalertragssteuer	2.281,62	3.422,42
	<u>9.799,18</u>	<u>10.736,98</u>

<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>15.594.849,78</b>
	2020	EUR	14.162.140,85

<b>20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10./ Nr. 19)</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>901.743,06</b>
	2020	EUR	1.990.527,06

<b>21. Finanzerträge</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>31.644,66</b>
	2020	EUR	42.250,49

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Die Position Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14.417,81	21.626,68
Zinsen und ähnliche Erträge	17.226,85	20.623,81
	<u>31.644,66</u>	<u>42.250,49</u>

<b>22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>146.264,61</b>
	2020	EUR	161.702,33

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Bankzinsen	15.271,04	22.321,74
Auflösung von Disagio	21.187,00	21.690,02
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten		0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an andere Kreditgeber	108.785,57	113.493,57
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.021,00	4.197,00
	<u>146.264,61</u>	<u>161.702,33</u>

<b>23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./.. Nr. 22)</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>-114.619,95</b>
	2020	EUR	-119.451,84

<b>24. Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>787.123,11</b>
	2020	EUR	1.871.075,22

Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Positionen 20 und 23.

<b>25. Außerordentliche Erträge</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>128.132,59</b>
	2020	EUR	155.318,90

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	2.311,45	2.145,00
Erträge aus Vermögensveräußerungen	118.869,80	125.548,70.
Periodenfremde Erträge	6.951,34	26.625,20
	<u>128.132,59</u>	<u>155.318,90</u>

Bei den Erträgen aus Vermögensveräußerungen handelt es sich um „Buchgewinne“ aus dem Verkauf von Baugrundstücken in Kleinlöder und in Großenlöder enthalten.

<b>26. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>68.019,11</b>
	2020	EUR	9.074,31

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

In den außerordentlichen Aufwendungen ist die Rückabwicklung eines Investitionsfondsdarlehen aus dem Jahr 2019 enthalten. Das Investitionsfondsdarlehen wurde nicht in Anspruch genommen, die vorab gezahlten Ansparraten wurden von der WI-Bank zurückerstattet. Dieser außerordentliche Ertrag wurde bereits in 2019 gebucht, die unter den aktiven Rechnungsabgrenzung enthaltenen Ansparraten wurden jetzt im Jahresabschluss 2021 berichtigt. Des Weiteren sind in den außerordentlichen

Aufwendungen „Buchverluste“ aus Vermögensveräußerungen enthalten. Die Erträge sind als „Buchgewinne“ und die Aufwendungen als „Buchverluste“ gebucht. Tatsächlich handelt es sich hier nur um einen „Buchverlust“ von TEUR 1 der sich aus dem Verkauf eines Grundstückes ergeben hat. Dieses Grundstück grenzt an eine Grabenfläche, wo möglicherweise ein grabenbedingter Geländeverlust entstehen könnte.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Verluste aus dem Abgang von		
Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	46.402,50	17.080,00
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	21.616,61	-8.005,69
	<u>68.019,11</u>	<u>9.074,31</u>

**27. Außerordentliches Ergebnis  
(Nr. 25 ./ Nr. 26)**

<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>60.113,48</b>
<u>2020</u>	<u>EUR</u>	<u>146.244,59</u>

**28. Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**

<b>2021</b>	<b>EUR</b>	<b>847.236,59</b>
<u>2020</u>	<u>EUR</u>	<u>2.017.319,81</u>

Abschließend zu den Angaben zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung der Ergebnisrechnung gem. Muster zur GemHVO (Anlage 2) hingewiesen.

## VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, einschließlich etwaig überzogener Konten, ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 hat sich der Bestand wie folgt verändert:

	2021 EUR
Anfangsbestand zum 31.12.2020	6.942.027,79
Veränderung im Haushaltsjahr	173.301,61
Endbestand zum 31.12.2020	<b>7.115.329,40</b>
<i>davon Flüssige Mittel zum 31.12.2020</i>	<i>7.115.329,40</i>
davon überzogene Konten zum 31.12.2020	0,00

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung:

	2021 EUR	2020 EUR
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.687.968,60	15.404.897,12
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.880.876,09	-13.165.951,58
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.807.092,51</b>	<b>2.238.945,54</b>
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.249.914,95	798.538,02
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-3.448.341,52	-2.455.788,52
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.198.426,57</b>	<b>-1.657.250,50</b>
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	6.399,65	1.529.583,59
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-465.026,86	-421.167,91
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-458.627,21</b>	<b>1.108.415,68</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.605.378,78	3.206.228,34
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-3.582.115,90	-3.205.157,60
<b>Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>23.262,88</b>	<b>1.070,74</b>
<b>Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres</b>	<b>173.301,61</b>	<b>1.691.181,46</b>



Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster zur GemHVO (Anlage 3) zu entnehmen.

## VII. Ergänzende Angaben

### 1. Organe der Gemeinde Großenlүder

Die Organe der Gemeinde Großenlүder sind:

- die Gemeindevertretung und
- der Gemeindevorstand.

Die Gemeindevertretung setzt sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt zusammen (Kommunalwahl 2021, neue Amtsperiode ab 01.04.2021):

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Hinweis</b>
Appel	Günter	bis 31.03.2021
Bertocchi	Robert	bis 31.03.2021
Bettinger	Karin	
Bickert	Luzia	
Büchsel	Martina	bis 31.03.2021
Buus	Tobias	
Ebert	Manfred	bis 31.03.2021
Fritzsch	Florian	bis 31.03.2021
Gerk	Ralph	ab 01.04.2021
Grosch	Tobias	ab 01.04.2021
Hasenauer	Sascha	ab 01.04.2021
Heil-Herda	Jennifer	bis 31.03.2021 ab 10.08.2021
Heller	Thomas	ab 01.04.2021
Herbert	Marco	
Hosenfeld	Kathrina	bis 31.03.2021
Hübl	Jürgen	
Jestädt	Paul	bis 09.08.2021
Keller	Bernhard	bis 31.03.2021

Klingelhöfer	Uwe	bis 31.03.2021
Kömpel	Peter	
König	Linda	ab 01.04.2021
Kremer	Herbert	ab 01.04.2021
Leinweber	Jens	ab 01.04.2021
Lohfink	Christoph	ab 01.04.2021
Mathes	Thilo	ab 01.04.2021
Mengel	Norbert	
Möller	Edgar	ab 01.04.2021
Möller	Gerhard	bis 31.03.2021
Möller	Johannes	ab 01.04.2021
Otterbein	Stefan	
Pecka	Miloslav	bis 31.03.2021
Pflug	Bruno	bis 31.03.2021
Pitzer-Statt	Detlef	bis 31.03.2021
Printz	Norbert	
Reinhardt	Kristin Marie	ab 01.04.2021
Reinhardt	Marius	ab 01.04.2021
Ruhl	Andreas	
Schaffranek	Sebastian	ab 01.04.2021
Schaub	Wolfgang	bis 31.03.2021
Schlitzer	Winfried	
Schlitzer	Günter	
Schmitt	Jürgen	bis 31.03.2021
Sohmen	Regina	
Stein	Stephan	ab 01.04.2021
Süss	Karl	

Dem Gemeindevorstand gehörten im Haushaltsjahr 2021 die folgenden Personen an:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>Hinweis</b>
Dietrich	Werner	Bürgermeister	bis 04.04.2021
Fritzsch	Florian	Bürgermeister	ab 05.04.2021
Pecka	Anita	Erste Beigeordnete	bis 31.03.2021
Kathrina	Hosenfeld	Erste Beigeordnete	ab 01.04.2021
Berninger	Stefanie	Beigeordnete	
Derbort	Wolfgang	Beigeordneter	
Gerlach	Thomas	Beigeordneter	
Keller	Wolfgang	Beigeordneter	
Kotzya	Ralf	Beigeordneter	ab 09.12.2021
Odenwald	Thomas	Beigeordneter	
Schlitzer	Gerhard	Beigeordneter	
Sohmen	Kurt	Beigeordneter	bis 08.12.2021

## **2. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (umgerechnet auf volle Stellen) ergibt sich gemäß dem Stellenplan zum 30. Juni 2021 (tatsächlich besetzte Stellen als Vollzeitäquivalente) wie folgt:

Beamte	2,90
Beschäftigte	53,12
Auszubildende	1,00

Der TVöD unterscheidet nicht Arbeiter und Angestellte. Daher wird hier die Zahl der Beschäftigten ausgewiesen.

### **3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

#### **3.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2021 bestehen u. a. mehrere Leasingverträge:

- Kopierer Hauptamt: Laufzeit März 2019 bis März 2022
- Kopierer Bauamt: Laufzeit Februar 2018 bis Februar 2021  
ab März 2021 besteht hier kein Leasingvertrag mehr
- Hardware: Laufzeit Juli 2017 bis Juni 2022
- Software: Laufzeit Juli 2017 bis Juni 2022
- Hard- und Software Betriebssystem (Server): Laufzeit Juli 2017 bis Juni 2022

Der Gesamtbetrag der sich aus den Leasingverträgen ergebenden monatlichen Raten beträgt unter TEUR 1.

Die Gemeinde hat für die Kindergärten "Abenteuerland" und "Kinderarche Kunterbunt" Kindergartenbetriebsvereinbarungen geschlossen. Hieraus entstehen der Gemeinde jährlich darzustellende Aufwendungen und Auszahlungen, z. B. zur Deckung der Baulast-, Sach- und Bewirtschaftungskosten.

Die Gemeinde hat für das Lüderhaus ein Beleuchtungscontracting mit der Laufzeit von November 2005 bis November 2020 abgeschlossen, im Dezember 2020 wurde ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit von Januar 2021 bis Dezember 2039 abgeschlossen. Die jährliche Rate hierfür beträgt rund TEUR 4, die neue jährliche Rate ab dem 01. Januar 2021 beträgt rund TEUR 2.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 wurde in Bezug auf das Lüderhaus eine Rückstellung in Höhe von TEUR 300 für etwaige Sanierungs- oder Reparaturarbeiten an den dortigen Versorgungsleitungen bzw. für Prozesskosten gebildet. Diese Rückstellungen wurden im Jahr 2020 in Anspruch genommen und gegen die Aufwendungen für die Lüderhauskanäle gebucht.

Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in Höhe von TEUR 8.

Die Gemeinde Großenlüder ist Eigentümerin verschiedener Altablagerungsflächen (ehemalige Abfallentsorgungsanlagen/Deponien). Sofern Handlungsbedarf besteht, wurden, wie im Anhang ersichtlich, entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Gemeinde hat mit einer Brauerei einen Bierliefervertrag für die Gast-, Bürger- und Feuerwehrhäuser bis zum 30. September 2015 mit einer gesamten Mindestabnahmemenge von 2.000 hl Fassbier abgeschlossen. Für die fest betriebenen bzw. verpachteten Gast- und Bürgerhäuser ist aus diesem Vertrag bis zum 30. September 2020 eine gesamte Mindestabnahmemenge von 1.330 hl Fassbier abgeschlossen. Gemäß 1. Nachtrag (vom Juli 2019) zur Bierbezugsvereinbarung beträgt der Ablösebetrag zum 01.01.2019 EUR 33.481,10. Dieser Ablösebetrag kann durch weitere 500 hl Fassbier abgegolten werden. Der aktuelle Restbestand zum 31.12.2021 der noch abgegolten werden muss, beträgt 236,89 hl. Für den Fall, dass diese Mengen nicht bezogen werden, ist die Brauerei berechtigt, einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 25 % des jeweiligen Listenpreises der Brauerei zu verlangen. Derzeit ist nicht konkret abschätzbar, ob oder inwieweit sich hieraus Zahlungsverpflichtungen für die Gemeinde ergeben könnten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der vorübergehenden Schließungen der Bürgerhäuser im Jahr 2020, 2021 und 2022 ist mit einer geringen Abgeltung der Mindestabnahmemenge zu rechnen.

Die Gemeinde Großenlüder ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Kurhessen-Waldeck. Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse Pensionszusagen. Bezogen auf das Mitglied (den Arbeitgeber) stellen diese Zusagen mittelbare Versorgungszusagen an die Arbeitnehmer dar. Da die Bildung von Rückstellungen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen handelsrechtlich ein Passivierungswahlrecht darstellt, ist ein bilanzieller Ansatz gemäß § 39 GemHVO nicht zulässig.

### **3.2. Sonstige Haftungsverhältnisse**

Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

### **4. Fremde Finanzmittel**

Fremde Finanzmittel sind in der Bilanz nicht in wesentlichem Umfang enthalten.

### **5. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen bestanden im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von TEUR 1.399. Davon TEUR 1.000 für die Baustraße Neubaugebiet „Am Galgenberg“ im OT Großenlüder, TEUR 380 für ein neues Feuerwehrfahrzeug im OT Bimbach und TEUR 19 für eine

Tragkraftspritze inkl. Rollcontainer für die Feuerwehr im OT Bimbach.

## 6. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist als Anlage beigefügt, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

## VIII. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

6a Übersicht über den Stand des Anlagevermögens

6b Übersicht über den Stand der Sonderposten

6c Forderungenübersicht

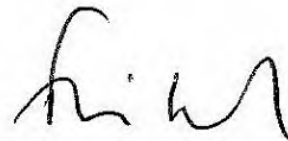
6d Verbindlichkeitenübersicht

6e Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen

6f Eigenkapitalübersicht

Großenlöder, den 25. März 2024

Der Gemeindevorstand



---

Florian Fritsch  
- Bürgermeister -

**Gemeinde Großenlüder**  
**Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2021**  
**EUR**

Anlage 6a

Muster 21  
zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert		
	Gesamte AK/- HK am 31.12.2020	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Gesamte AK/-HK am 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2020	Zuschreibungen in 2021	Abschreibungen in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	88.360,87	13.251,82	0	0	101.612,69	61.263,87	0	17.985,82	0	0	79.249,69	22.363,00	27.097,00
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.965.719,62	36.772,70	0	0	2.002.492,32	1.266.620,15	0	98.620,70	0	0	1.365.240,85	637.251,47	699.099,47
1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe 1.</b>	<b>2.054.080,49</b>	<b>50.024,52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.104.105,01</b>	<b>1.327.884,02</b>	<b>0</b>	<b>116.606,52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.444.490,54</b>	<b>659.614,47</b>	<b>726.196,47</b>
<b>2. Sachanlagen</b>													
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.791.242,41	435.386,10	-222.328,70	0	9.004.299,81	27.577,55	0	0	0	0	27.577,55	8.976.722,26	8.763.664,86
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	23.633.086,75	114.698,79	0,00	1.559.657,97	25.307.443,51	7.529.664,88	0	395.717,76	0	0,00	7.925.382,64	17.382.060,87	16.103.421,87
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.924.197,98	0	0	543.492,95	16.467.690,93	10.715.871,32	0	863.260,95	0	0	11.579.132,27	4.888.558,66	5.208.326,66
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	139.484,46	0	-14.577,50	0	124.906,96	81.275,46	0	10.950,00	-14.576,50	0	77.648,96	47.258,00	58.209,00
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.841.604,75	521.756,59	0	419.583,58	6.782.944,92	3.903.770,70	0	299.429,17	0	0	4.203.199,87	2.579.745,05	1.937.834,05
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.018.874,17	2.179.558,71	0	-2.522.734,50	1.675.698,38	0	0	0	0	0	1.675.698,38	2.018.874,17	2.018.874,17
<b>Summe 2.</b>	<b>56.348.490,52</b>	<b>3.251.400,19</b>	<b>-236.906,20</b>	<b>0,00</b>	<b>59.362.984,51</b>	<b>22.258.159,91</b>	<b>0</b>	<b>1.569.357,88</b>	<b>-14.576,50</b>	<b>0,00</b>	<b>23.812.941,29</b>	<b>35.550.043,22</b>	<b>34.090.330,61</b>
<b>3. Finanzanlagen</b>													
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen Sondervermögen	4.498.004,29	0	0	0	4.498.004,29	0	0	0	0	0	0	4.498.004,29	4.498.004,29
3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3. Beteiligungen, Zweckverbände	563.330,98	0	0	0	563.330,98	0	0	0	0	0	0	563.330,98	563.330,98
3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	714.546,74	59.012,31	0	0	773.559,05	0	0	0	0	0	0	773.559,05	714.546,74
3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	80.004,37	-7.055,57	0	0	72.948,80	0	0	0	0	0	0	72.948,80	80.004,37
<b>Summe 3.</b>	<b>5.855.886,38</b>	<b>51.956,74</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.907.843,12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.907.843,12</b>	<b>5.855.886,38</b>
<b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>64.258.457,39</b>	<b>3.353.381,45</b>	<b>-236.906,20</b>	<b>0</b>	<b>67.374.932,64</b>	<b>23.586.043,93</b>	<b>0</b>	<b>1.685.964,40</b>	<b>-14.576,50</b>	<b>0,00</b>	<b>25.257.431,83</b>	<b>42.117.500,81</b>	<b>40.672.413,46</b>

**Gemeinde Großenlüder**  
**Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31. Dezember 2021**  
 EUR

Anlage 6b

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Auflösung							Buchwert	
	Gesamte AK/-HK am 31.12.2020	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Gesamte AK/-HK am 31.12.2021	Kumulierte Auflösung am 31.12.2020	Zuschreibungen in 2021	Auflösung in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Kumulierte Auflösung am 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>													
1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	16.774.129,91	739.896,21	0,00	0,00	17.514.026,12	8.046.341,91	0,00	564.191,08	0,00	0,00	8.610.532,99	8.903.493,13	8.727.788,00
1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	952.106,64	2.250,00	0,00	0,00	954.356,64	397.342,64	0,00	20.205,00	0,00	0,00	417.547,64	536.809,00	554.764,00
1.3. Investitionsbeiträge	5.142.210,86	252.496,35	0,00	0,00	5.394.707,21	3.743.378,09	0,00	333.044,35	0,00	0,00	4.076.422,44	1.318.284,77	1.398.832,77
<b>Summe 1.</b>	<b>22.868.447,41</b>	<b>994.642,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.863.089,97</b>	<b>12.187.062,64</b>	<b>0,00</b>	<b>917.440,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.104.503,07</b>	<b>10.758.586,90</b>	<b>10.681.384,77</b>
<b>2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Übrige sonstige Sonderposten</b>	198.513,59	0,00	0,00	0,00	198.513,59	150.697,59	0,00	6.678,00	0,00	0,00	157.375,59	41.138,00	47.816,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>23.066.961,00</b>	<b>994.642,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.061.603,56</b>	<b>12.337.760,23</b>	<b>0,00</b>	<b>924.118,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.261.878,66</b>	<b>10.799.724,90</b>	<b>10.729.200,77</b>



**Gemeinde Großenlüder**  
**Forderungsübersicht zum 31.12.2021**

Anlage 6c

EUR

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtsbestand zum 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtsbestand zum 31.12.2020
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
1	2	2	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	835.503,51	464.111,79	79.060,80	292.330,92	763.486,30
2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	396.582,20	396.582,20	0,00	0,00	576.321,62
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.500,79	40.500,79	0,00	0,00	3.717,60
4. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	137.242,77	137.242,77	0,00	0,00	142.049,85
5. Sonstige Vermögensgegenstände	33.919,84	33.919,84	0,00	0,00	111.900,74
6. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.443.749,11</b>	<b>1.072.357,39</b>	<b>79.060,80</b>	<b>292.330,92</b>	<b>1.597.476,11</b>

**Gemeinde Großnlüder**  
**Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2021**  
 EUR

Anlage 6d

zu §52 Abs. 2 GemHVO

Verbindlichkeiten	Gesamtsbestand zum 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtsbestand zum 31.12.2020
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
1	2	2	4	5	6
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten	4.952.633,72	447.445,58	1.417.186,13	3.088.002,01	5.412.861,84
2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern		0,00	0,00	0,00	
2.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	4.668,75	4.668,75	0,00	0,00	6.314,13
<b>Summe 2.</b>	<b>4.957.302,47</b>	<b>452.114,33</b>	<b>1.417.186,13</b>	<b>3.088.002,01</b>	<b>5.419.175,97</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>					
3.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 3.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>16.578,36</b>	<b>4.439,45</b>	<b>12.138,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>455.840,71</b>	<b>455.840,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>456.136,39</b>
<b>7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>20.894,89</b>	<b>20.894,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>258.373,75</b>	<b>258.373,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>114.553,47</b>
<b>9. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>280.379,10</b>	<b>280.379,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>320.667,53</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.989.369,28</b>	<b>1.472.042,23</b>	<b>1.429.325,04</b>	<b>3.088.002,01</b>	<b>6.310.533,36</b>

**Gemeinde Großenluder**  
**Rückstellungsübersicht zum 31.12.2021**

Anlage 6e

EUR

zu § 52 Abs 2 GemHVO

Verbindlichkeiten	Gesamtsbestand zum 31.12.2020	Entwicklung			Gesamtsbestand zum 31.12.2021
		Inanspruch- nahme in 2021	Auflösung / Herabsetzung in 2021	Zuführung in 2021	
1	2	2	4	5	6
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
1.1 Rückstellungen für Pensionen für aktive Beamte	1.026.407,00		-555.424,00	153.611,00	624.594,00
1.1 Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger	1.646.113,00		547.203,00	339.097,00	2.532.413,00
1.2 Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00				0,00
1.3 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	213.246,00		182.340,00	31.811,00	427.397,00
1.3 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	270.573,00		-182.659,00	66.748,00	154.662,00
<b>Summe 1.</b>	<b>3.156.339,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.540,00</b>	<b>591.267,00</b>	<b>3.739.066,00</b>
<b>2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b>					
2.1 Rückstellungen für Kreisumlage	652.500,00	-310.800,00		437.600,00	779.300,00
2.2 Rückstellungen für Schulumlage	373.500,00	-177.900,00		250.500,00 €	446.100,00
<b>Summe 2.</b>	<b>1.026.000,00</b>	<b>-488.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>688.100,00</b>	<b>1.225.400,00</b>
<b>3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Sonstige Rückstellungen</b>					
5.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00				0,00
5.2 Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	0,00				0,00
5.2.1 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	88.032,31			5.846,97 €	93.879,28
5.2.2 Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	30.000,00	-13.920,00	-1.080,00	15.000,00	30.000,00
5.2.3 Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	311.290,06		-23.436,40	14.151,13	302.004,79
<b>Summe 5.</b>	<b>429.322,37</b>	<b>-13.920,00</b>	<b>-24.516,40</b>	<b>34.998,10</b>	<b>425.884,07</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.611.661,37</b>	<b>-502.620,00</b>	<b>-33.056,40</b>	<b>1.314.365,10</b>	<b>5.390.350,07</b>

**Gemeinde Großnlüder**  
**Eigenkapitalübersicht zum 31.12.2021**  
 EUR

Anlage 6f

Entwicklung der Netto-Position, der Rücklagen und der Ergebnisverwendung	Stand zum					
	31.12.2021	Veränderung ggü. Vorjahr	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
<b>1. Netto-Position</b>	<b>12.730.455,38</b>	<b>0,00</b>	<b>12.730.455,38</b>	<b>12.730.455,38</b>	<b>12.730.455,38</b>	<b>12.730.455,38</b>
<b>2. Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>						
2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.490.354,58	1.871.075,22	11.619.279,36	10.423.680,11	9.568.808,56	7.632.353,44
2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	729.659,69	146.244,59	583.415,10	487.717,03	325.341,42	148.683,49
2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonderrücklagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Stiftungskapital	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 2.</b>	<b>14.220.014,27</b>	<b>2.017.319,81</b>	<b>14.220.014,27</b>	<b>10.911.397,14</b>	<b>9.894.149,98</b>	<b>7.781.036,93</b>
<b>3. Ergebnisverwendung</b>						
3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Jahresergebnis	847.236,59	-1.170.083,22	2.017.319,81	1.291.297,32	1.017.247,16	2.113.113,05
3.2.1 Ordentliches Ergebnis	797.123,11	-1.073.952,11	1.871.075,22	1.195.599,25	854.871,55	1.936.455,12
3.2.2 Außerordentliches Ergebnis	60.113,48	-86.131,11	146.244,59	95.698,07	162.375,61	176.657,93
<b>Summe 3.</b>	<b>847.236,59</b>	<b>-1.170.083,22</b>	<b>2.017.319,81</b>	<b>1.291.297,32</b>	<b>1.017.247,16</b>	<b>2.113.113,05</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>27.797.706,24</b>	<b>847.236,59</b>	<b>28.967.789,46</b>	<b>24.933.149,84</b>	<b>23.641.852,52</b>	<b>22.624.605,36</b>

## Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel von 2021 nach 2022

MB-Buch Nr.	Vorgang	Betrag	Belegtext	S/H	Beleg-datum	an KSt.-Nr.	an KSt.-Bez.	an Kto.-Nr.	an Kto.-Bez.	Maßnahme-Nr.	an Maßnahme	
<b>Finanzplan Auszahlungen</b>												
2152	ErmUebFJ	37.599,03	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	101010201	Verwaltungssteuerung	24 000 00	Lizenzen, DV-Software	12001	Digitalisierung	
2166	ErmUebFJ	49.149,15	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106040101	Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder	24 000 00	Lizenzen, DV-Software	12110	Digitalisierung Kita's	
2183	ErmUebFJ	107.500,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	110010101	Bauverwaltung	24 000 00	Lizenzen, DV-Software	12020	Digitales Bauamt	
2025	ErmUebFJ	190,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	104100101	Heimat- und sonstige Kulturpflege, sonstige Volksbildung	35 800 00	Geleist.invest.zusch.a.übrige Bereiche	3053	Zuschüsse für Investitionen an Vereine	
2024	ErmUebFJ	1.800,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	108020101	Sportstätten und Bäder	35 800 00	Geleist.invest.zusch.a.übrige Bereiche	1967	Investitionszuschuss Sportverein Mös	
2163	ErmUebFJ	2.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	104100101	Heimat- und sonstige Kulturpflege, sonstige Volksbildung	35 800 00	Geleist.invest.zusch.a.übrige Bereiche	12008	Investitionszuschuss Modellflugverein Großenlüder	
2210	ErmUebFJ	3.200,00	Möller 20.12.22	S	31.12.2021	108020101	Sportstätten und Bäder	35 800 00	Geleist.invest.zusch.a.übrige Bereiche	1918	Investitionszuschuss Geräteraum Sportlerheim Bimbach	
2162	ErmUebFJ	5.989,14	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	104100101	Heimat- und sonstige Kulturpflege, sonstige Volksbildung	35 800 00	Geleist.invest.zusch.a.übrige Bereiche	3053	Zuschüsse für Investitionen an Vereine	
2165	ErmUebFJ	164.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	104110101	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemein	35 800 00	Geleist.invest.zusch.a.übrige Bereiche	12103	Zuschuss Kirchensanierung St-Georg-Kirche Großenlüder	
2184	ErmUebFJ	1.172.741,92	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	110010101	Bauverwaltung	50 000 00	Unbebaute Grundstücke	913	Erwerb von Grundstücken	
2179	ErmUebFJ	31.844,13	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106050101	Jugendeinrichtungen	61 900 00	Sonst. allgemeines Infrastrukturvermögen	1815	Umgestaltung Spielplätze	
2193	ErmUebFJ	60.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	114010101	Umweltschutzmaßnahmen	74 000 00	Anlagen Arbeitssicherheit/Umweltschutz	12132	mobile Luftmessstation	
2202	ErmUebFJ	3.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	115020301	Bauhof / Fuhrpark	81 000 00	Fuhrpark	12128	Anschaffung Laubsauger Fahrbar mit Auffangsack	
2160	ErmUebFJ	1.644,36	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	102030107	Feuerwehren überörtlich	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	1807	TETRA-Pager	
2161	ErmUebFJ	2.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	102030101	Feuerwehr Großenlüder	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	12005	Nebelmaschine Freiwillige Feuerwehren Großenlüder	
2153	ErmUebFJ	2.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	101020401	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	500	Erwerb von bewegl. Sachen Rathaus	
2159	ErmUebFJ	3.048,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	102030101	Feuerwehr Großenlüder	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	1807	TETRA-Pager	
2209	ErmUebFJ	4.159,64	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	102030101	Feuerwehr Großenlüder	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	12004	Sprungretter FFW Großenlüder	
2171	ErmUebFJ	4.456,49	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106040101	Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	1212	Erwerb bewegl. Sachen	
2172	ErmUebFJ	5.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106040102	Kindertagesstätte Farbenspiel Großenlüder	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	12104	Kücheneile für die rote Gruppe	
2170	ErmUebFJ	5.500,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106040101	Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	12010	Tablets für Kita Farbenspiel	
2157	ErmUebFJ	5.620,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	102030101	Feuerwehr Großenlüder	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	1904	Tragkraftspritze inkl. Rollcontainer FFW Großenlüder	
2169	ErmUebFJ	6.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106040101	Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	12018	Geschirrspülmaschinen für Kindertagesstätten	
2168	ErmUebFJ	8.317,34	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106040101	Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	12014	Schrank und Stühle Kita Mös	
2156	ErmUebFJ	10.814,68	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	102030101	Feuerwehr Großenlüder	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	1960	Neue Einsatzkleidung Freiwillige Feuerwehren	
2180	ErmUebFJ	14.691,28	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106050101	Jugendeinrichtungen	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	1214	Spielgeräte Kinderspielplätze	
2167	ErmUebFJ	21.259,41	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106040101	Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	12009	Ausstattung neue Kita Regenbogen	
2203	ErmUebFJ	22.438,72	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	115020301	Bauhof / Fuhrpark	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	7051	Erwerb von Geräten für Bauhof > 1.000 netto	
2020	ErmUebFJ	18.834,60	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	102030107	Feuerwehren überörtlich	85 000 00	Büromasch. Org.mittel, DV- /kommunik.anl.	942	Digitalfunk Feuerwehren	
2198	ErmUebFJ	37.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	115020105	Bürgerhaus Kleinlüder	86 000 00	Büromöbel u.sonst.Ausstattungsgegenst.	1942	Tische und Stühle f. Bürgerhaus Kleinlüder	
2154	ErmUebFJ	399,72	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	101020401	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	89 000 00	Geschäftsausstattung	918	Kauf Geräte GWG	
2158	ErmUebFJ	631,30	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	102030101	Feuerwehr Großenlüder	89 000 00	Geschäftsausstattung	915	Anschaffung GWG Feuerwehren	
2181	ErmUebFJ	800,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106050101	Jugendeinrichtungen	89 000 00	Geschäftsausstattung	4151	Geräte Jugendräume (GWG)	
2174	ErmUebFJ	870,47	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106040101	Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder	89 000 00	Geschäftsausstattung	1910	GWG Kita Mös	
2164	ErmUebFJ	1.688,89	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	104100101	Heimat- und sonstige Kulturpflege, sonstige Volksbildung	89 000 00	Geschäftsausstattung	1707	Anschaffung 4 Bänke	
2173	ErmUebFJ	1.817,38	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106040102	Kindertagesstätte Farbenspiel Großenlüder	89 000 00	Geschäftsausstattung	12105	GWG's Kita Farbenspiel	
2204	ErmUebFJ	11.849,90	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	115020301	Bauhof / Fuhrpark	89 000 00	Geschäftsausstattung	917	Anschaffung GWG Bauhof 150 - 1.000 netto	
2199	ErmUebFJ	7.600,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	115020105	Bürgerhaus Kleinlüder	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	1943	Kühlzelle Bürgerhaus Kleinlüder	
2205	ErmUebFJ	11.142,41	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	115020301	Bauhof / Fuhrpark	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	1951	Überdachung Abstellfläche f. Maschinen Bauhof	
2197	ErmUebFJ	18.356,25	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	1947	Kühlzelle Bürgerhaus Kleinlüder	
2196	ErmUebFJ	19.965,85	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	1946	Überdachung Abstellfläche f. Maschinen Bauhof	
2177	ErmUebFJ	50.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106040106	Kindertagesstätte Regenbogen Großenlüder	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	1911	Fernwirkeleinrichtung öffentl. Gebäude	
2155	ErmUebFJ	62.382,99	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	101020401	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	1801	Maßnahmen Programm Rhönenergie im Bereich Energieeffizienz	
2201	ErmUebFJ	212.590,18	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	115020105	Bürgerhaus Kleinlüder	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	1944	Neubau Kita Regenbogen	
2178	ErmUebFJ	260.342,26	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106040101	Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	1968	Glasfaserkabel Verwaltung	
2200	ErmUebFJ	520.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	1944	Fenster, Fußboden und Theke Bürgerhaus Kleinlüder	
2182	ErmUebFJ	3.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	109010501	Regionalforum Fulda Südwest	95 300 00	Baumaßnahmen	12048	Eigenbeteiligung Eigenmittel	
2176	ErmUebFJ	3.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106040104	Kindertagesstätte Mös	95 300 00	Anlagen im Bau, Sonstige	12108	Regionalbudget	
2175	ErmUebFJ	26.932,83	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106040101	Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder	95 300 00	Baumaßnahmen	1844	Fliegenfitter für Gruppenraumfenster Kita Mös	
2188	ErmUebFJ	1.494,27	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	112010101	Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze	96 200 00	Anlagen im Bau, Sonstige	1844	Umgestaltung Außenbereich Kita Mös	
2206	ErmUebFJ	7.003,13	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	115030101	Förderung des Tourismus	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	1926	Wegeführung Neuer Sportplatz/Naturnaher Spielplatz OT Bimbach	
2187	ErmUebFJ	12.704,10	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	112010101	Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	11717	Erneuerung u. Erweiterung Stützmauer Am Hang, Uffhausen	
2186	ErmUebFJ	16.263,68	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	112010101	Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	12027	Neubau Straßenlaterne Am Blankenauer	
2192	ErmUebFJ	25.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	113050201	Wirtschaftswege	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	12022	Neubau Straßenlaterne Am Blankenauer	
2207	ErmUebFJ	27.400,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	113050101	Förderung und Betreuung der Land- und Forstwirtschaft	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	12031	Umfahrung "Elbrichshof", OT Bimbach	
2027	ErmUebFJ	37.000,00	Übertrag Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	112010101	Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	1828	Siek-Programm	
											12113	Baustraße Am Park Großenlüder

## Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel von 2021 nach 2022

Anlage 7

MB-Buch Nr.	Vorgang	Betrag	Belegtext	S/H	Beleg-datum	an KSt.-Nr.	an KSt.-Bez.	an Kto.-Nr.	an Kto.-Bez.	Maßnahme-Nr.	an Maßnahme
2191	ErmUebFJ	60.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	113050201	Bau und Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	12032	asphalt. Feldweg FW-Haus Richtung Rippf/Engelshof
2185	ErmUebFJ	309.857,60	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	112010101	Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	1823	Straßenbau "Lindenweg", OT Bimbach
2589	ErmUebFJ	3.230,66	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	113030102	Friedhof Großenlüder - NEU	96 300 00	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	1532	Neues Friedhofskonzept Großenlüder, Bimbach, Kleinlüder, Müs Urnengemeinschaftsgrabfeld Friedhof Bimbach
2591	ErmUebFJ	5.342,68	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	113030101	Friedhof Großenlüder - ALT	96 300 00	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	12030	
2208	ErmUebFJ	10.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	113050201	Bau und Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege	96 300 00	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	12119	Silek Programm
2593	ErmUebFJ	30.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	113050201	Bau und Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege	96 300 00	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	12119	Silek Programm
2195	ErmUebFJ	38.011,31	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	115010101	Wirtschaftsförderung	96 300 00	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	12034	Planung Ausbau Breitband
2189	ErmUebFJ	50.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	112010101	Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze	96 300 00	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	12112	Umstellung Straßenlaternen auf LED
2194	ErmUebFJ	318.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	114010101	Umweltschutzmaßnahmen	96 300 00	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	12121	5 Ladeinfrastruktureinrichtungen
2190	ErmUebFJ	427.963,70	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	113020101	Betreuung der öffentlichen Gewässer	96 300 00	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	1630	Renaturierung von Lüder und Altfeld (Wasserrahmenrichtlinie)
Summe Auszahlungen: 4.404.439,45											

## Finanzplan Einzahlungen

2019	ErmUebFJ	480.000,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	H	31.12.2021	106040106	Kindertagesstätte Regenbogen Großenlüder	360 100 00	SoPo aus Zuweisung v.Land	1912	Landesbeihilfe Neubau Kita Regenbogen
Summe Einzahlungen: 480.000,00											

## Ergebnis Aufwand

2150	ErmUebFJ	6.954,56	Reste aus 2021	S	31.12.2021	106040101	Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder	601 102 00	Spielsachen, Bastelmaterial etc.		
2039	ErmUebFJ	650,43	Reste aus 2020	S	31.12.2021	102030101	Feuerwehr Großenlüder	602 001 00	Hilfsstoffe		
2075	ErmUebFJ	3.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	102030101	Feuerwehr Großenlüder	602 001 00	Hilfsstoffe		
2129	ErmUebFJ	14.060,04	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	605 100 00	Aufwendungen für Strom		
2130	ErmUebFJ	7.751,14	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	605 400 00	Aufwendungen für Heizöl/Pellets		
2142	ErmUebFJ	970,29	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020301	Bauhof / Fuhrpark	605 500 00	Aufwendungen für Treibstoffe		
2131	ErmUebFJ	1.959,27	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	605 600 00	Aufwendungen für Wasser		
2111	ErmUebFJ	5.610,33	Reste aus 2021	S	31.12.2021	112010101	Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze	606 501 00	Anschaffung Straßenschilder und -pfosten		
2132	ErmUebFJ	500,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	606 900 00	So.Materialaufw.f.Reparatur/Instandhalt.		
2143	ErmUebFJ	1.085,83	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020301	Bauhof / Fuhrpark	606 900 00	So.Materialaufw.f.Reparatur/Instandhalt.		
2133	ErmUebFJ	1.456,91	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	608 100 00	Aufwendungen für Reinigungsmittel		
2134	ErmUebFJ	920,71	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	608 900 00	Übriger sonstiger Materialaufwand		
2097	ErmUebFJ	4.705,46	Reste aus 2021	S	31.12.2021	107020101	Gesundheitseinrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	608 900 00	Übriger sonstiger Materialaufwand		
2031	ErmUebFJ	68,04	Reste aus 2020	S	31.12.2021	101010201	Verwaltungssteuerung	608 901 00	Anschaffung von Geräten < 150,00 €		
2082	ErmUebFJ	176,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	104020101	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	608 901 00	Anschaffung von Geräten < 150,00 €		
2033	ErmUebFJ	500,00	Reste aus 2020	S	31.12.2021	101020101	Personalwesen	608 901 00	Anschaffung von Geräten < 150,00 €		
2064	ErmUebFJ	500,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101020101	Personalwesen	608 901 00	Anschaffung von Geräten < 150,00 €		
2036	ErmUebFJ	756,37	Reste aus 2020	S	31.12.2021	101020401	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	608 901 00	Anschaffung von Geräten < 150,00 €		
2144	ErmUebFJ	880,66	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020301	Bauhof / Fuhrpark	608 901 00	Anschaffung von Geräten < 150,00 €		
2070	ErmUebFJ	1.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101020401	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	608 901 00	Anschaffung von Geräten < 150,00 €		
2076	ErmUebFJ	1.850,68	Reste aus 2021	S	31.12.2021	102030101	Feuerwehr Großenlüder	608 901 00	Anschaffung von Geräten < 150,00 €		
2135	ErmUebFJ	3.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	608 901 00	Anschaffung von Geräten < 150,00 €		
2054	ErmUebFJ	3.534,91	Reste aus 2020	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	608 901 00	Anschaffung von Geräten < 150,00 €		
2043	ErmUebFJ	7.700,00	Reste aus 2020	S	31.12.2021	106040101	Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder	608 901 00	Anschaffung von Geräten < 150,00 €		
2092	ErmUebFJ	7.700,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	106040101	Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder	608 901 00	Anschaffung von Geräten < 150,00 €		
2103	ErmUebFJ	56.203,40	Reste aus 2021	S	31.12.2021	109010201	Bebauungspläne und Satzungen	612 001 00	Bebauungspläne Orts- und Regionalplanung		
2077	ErmUebFJ	22.980,65	Reste aus 2021	S	31.12.2021	102030101	Feuerwehr Großenlüder	613 100 00	Aufwandsentschädigungen ehrenamtl.Tätige		
2109	ErmUebFJ	1.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	110020101	Wohnbauförderung	616 100 00	Instandhaltung Gebäude		
2049	ErmUebFJ	1.000,00	Reste aus 2020	S	31.12.2021	110020101	Wohnbauförderung	616 100 00	Instandhaltung Gebäude		
2145	ErmUebFJ	1.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020301	Bauhof / Fuhrpark	616 100 00	Instandhaltung Gebäude		
2056	ErmUebFJ	1.000,00	Reste aus 2020	S	31.12.2021	115020301	Bauhof / Fuhrpark	616 100 00	Instandhaltung Gebäude		
2119	ErmUebFJ	2.465,61	Reste aus 2021	S	31.12.2021	113030101	Friedhof Großenlüder - ALT	616 100 00	Instandhaltung Gebäude		
2023	ErmUebFJ	4.800,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	106040101	Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder	616 100 00	Instandhaltung Gebäude		
2044	ErmUebFJ	5.000,00	Reste aus 2020	S	31.12.2021	106050101	Jugendeinrichtungen	616 100 00	Instandhaltung Gebäude		
2095	ErmUebFJ	5.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	106050101	Jugendeinrichtungen	616 100 00	Instandhaltung Gebäude		
2100	ErmUebFJ	5.070,41	Reste aus 2021	S	31.12.2021	108020101	Sportstätten und Bäder	616 100 00	Instandhaltung Gebäude		
2136	ErmUebFJ	7.429,16	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	616 100 00	Instandhaltung Gebäude		
2078	ErmUebFJ	9.319,37	Reste aus 2021	S	31.12.2021	102030101	Feuerwehr Großenlüder	616 100 00	Instandhaltung Gebäude		
2079	ErmUebFJ	1.300,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	102030101	Feuerwehr Großenlüder	616 101 00	Löschwasserteich		
2115	ErmUebFJ	1.453,70	Reste aus 2021	S	31.12.2021	113010101	Grün- und Parkflächen, Überwachung und Pflege von Natur und	616 103 00	Instandhaltung der Außenanlagen		
2137	ErmUebFJ	1.462,55	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	616 103 00	Instandhaltung der Außenanlagen		
2088	ErmUebFJ	1.478,79	Reste aus 2021	S	31.12.2021	105040101	Seniorenarbeit, Altentagesstätten	616 103 00	Instandhaltung der Außenanlagen		

## Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel von 2021 nach 2022

Anlage 7

MB-Buch Nr.	Vorgang	Betrag	Belegtext	S/H	Beleg-datum	an KSt.-Nr.	an KSt.-Bez.	an Kto.-Nr.	an Kto.-Bez.	Maßnahme- Nr.	an Maßnahme
2071	ErmUebFJ	1.500,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101020401	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	616 103 00	Instandhaltung der Außenanlagen		
2037	ErmUebFJ	1.500,00	Reste aus 2020	S	31.12.2021	101020401	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	616 103 00	Instandhaltung der Außenanlagen		
2120	ErmUebFJ	2.593,79	Reste aus 2021	S	31.12.2021	113030101	Friedhof Großenlüder - ALT	616 103 00	Instandhaltung der Außenanlagen		
2114	ErmUebFJ	3.108,83	Reste aus 2021	S	31.12.2021	112060101	Bau, Betrieb und Unterhaltung der Park- und ähnlichen Anlage	616 103 00	Instandhaltung der Außenanlagen		
1933	ErmUebFJ	4.747,56	Übernahme Restmittel lt. Beschl. Gemeindevorstand 04.10.2021	S	31.12.2021	113010101	Grün- und Parkflächen, Überwachung und Pflege von Natur und	616 103 00	Instandhaltung der Außenanlagen		
2093	ErmUebFJ	5.592,69	Reste aus 2021	S	31.12.2021	106040101	Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder	616 103 00	Instandhaltung der Außenanlagen		
2085	ErmUebFJ	4.205,42	Reste aus 2021	S	31.12.2021	104100101	Heimat- und sonstige Kulturpflege, sonstige Volksbildung	616 103 10	Pflege des Ortsbildes, Festplätze		
2045	ErmUebFJ	6.612,62	Reste aus 2020	S	31.12.2021	106050101	Jugendeinrichtungen	616 103 20	Instandhaltung Kinderspielplätze u.a.		
2096	ErmUebFJ	10.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	106050101	Jugendeinrichtungen	616 103 20	Instandhaltung Kinderspielplätze u.a.		
2101	ErmUebFJ	11.372,24	Reste aus 2021	S	31.12.2021	108020101	Sportsstätten und Bäder	616 103 30	Instandhaltung Sport- und Tennisplätze		
2116	ErmUebFJ	1.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	113010101	Grün- und Parkflächen, Überwachung und Pflege von Natur und	616 104 20	Sonderausstellung Blumen Sodegarten		
2050	ErmUebFJ	1.000,00	Reste aus 2020	S	31.12.2021	113010101	Grün- und Parkflächen, Überwachung und Pflege von Natur und	616 104 20	Sonderausstellung Blumen Sodegarten		
2029	ErmUebFJ	200,00	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	104020101	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	616 300 00	Fremdst.v.Einricht.u.Ausstattungen		
2146	ErmUebFJ	617,15	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020301	Bauhof / Fuhrpark	616 300 00	Fremdst.v.Einricht.u.Ausstattungen		
2151	ErmUebFJ	775,77	Reste aus 2021	S	31.12.2021	106040101	Kindertagesstätte Abenteuerland Großenlüder	616 300 00	Fremdst.v.Einricht.u.Ausstattungen		
2121	ErmUebFJ	1.500,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	113030101	Friedhof Großenlüder - ALT	616 300 00	Fremdst.v.Einricht.u.Ausstattungen		
2052	ErmUebFJ	1.500,00	Reste aus 2020	S	31.12.2021	113030101	Friedhof Großenlüder - ALT	616 300 00	Fremdst.v.Einricht.u.Ausstattungen		
2038	ErmUebFJ	1.853,42	Reste aus 2020	S	31.12.2021	101020401	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	616 300 00	Fremdst.v.Einricht.u.Ausstattungen		
2072	ErmUebFJ	2.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101020401	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	616 300 00	Fremdst.v.Einricht.u.Ausstattungen		
2138	ErmUebFJ	3.500,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	616 300 00	Fremdst.v.Einricht.u.Ausstattungen		
2055	ErmUebFJ	3.939,20	Reste aus 2020	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	616 300 00	Fremdst.v.Einricht.u.Ausstattungen		
2060	ErmUebFJ	1.700,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101010201	Verwaltungssteuerung	616 302 00	Unterhaltungskosten WLAN		
2094	ErmUebFJ	18.256,16	Reste aus 2021	S	31.12.2021	106040107	Kindertagesstätte Sonnenschein Bimbach	616 304 00	Aufwend. neue Kita's		
2147	ErmUebFJ	14.401,68	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020301	Bauhof / Fuhrpark	616 400 00	Fremdst.v.Einricht.u.Ausstattungen von Fahrzeugen		
2080	ErmUebFJ	15.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	102030101	Feuerwehr Großenlüder	616 400 00	Fremdst.v.Einricht.u.Ausstattungen von Fahrzeugen		
2110	ErmUebFJ	2.100,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	110030101	Denkmalschutz und -pflege	616 501 00	Restaurierung v. Bildstöcken und Kreuzen		
2112	ErmUebFJ	754.503,25	Reste aus 2021	S	31.12.2021	112010101	Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze	616 502 00	Instandhaltung von Gemeindestraßen		
2118	ErmUebFJ	26.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	113020101	Betreuung der öffentlichen Gewässer	616 503 00	Wasserläufe; Uferbefestigung; Bäume		
2051	ErmUebFJ	27.583,85	Reste aus 2020	S	31.12.2021	113020101	Betreuung der öffentlichen Gewässer	616 503 00	Wasserläufe; Uferbefestigung; Bäume		
2053	ErmUebFJ	5.403,53	Reste aus 2020	S	31.12.2021	113050201	Bau und Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege	616 504 00	Wirtschaftswege / Feldwege		
2124	ErmUebFJ	44.500,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	113050201	Bau und Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege	616 504 00	Wirtschaftswege / Feldwege		
2122	ErmUebFJ	61.902,61	Reste aus 2021	S	31.12.2021	113030101	Friedhof Großenlüder - ALT	616 506 00	Unterhaltung Friedhöfe u.Plattensan.		
2125	ErmUebFJ	8.051,76	Reste aus 2021	S	31.12.2021	113050201	Bau und Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege	616 508 00	Unwitterschäden an Feldwegen		
2113	ErmUebFJ	2.706,47	Reste aus 2021	S	31.12.2021	112010101	Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze	616 510 00	Versetzung/Instandhaltung Straßenlampen		
2148	ErmUebFJ	5.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115030101	Förderung des Tourismus	616 512 00	Instandhaltung Wanderwege		
2057	ErmUebFJ	14.500,00	Reste aus 2020	S	31.12.2021	115030101	Förderung des Tourismus	616 512 00	Instandhaltung Wanderwege		
2081	ErmUebFJ	3.151,97	Reste aus 2021	S	31.12.2021	102030101	Feuerwehr Großenlüder	616 600 00	Wartungskosten Hydranten und Atemschutz		
2123	ErmUebFJ	2.800,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	113050101	Förderung und Betreuung der Land- und Forstwirtschaft	616 902 00	Aufforstung Gemeindegewald + Holzeinschlag		
2139	ErmUebFJ	11.677,58	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	617 300 00	Fremdreinigung		
2040	ErmUebFJ	1.848,55	Reste aus 2020	S	31.12.2021	104020101	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	617 901 00	Kosten für Sonderausstellungen u.ä.		
2083	ErmUebFJ	2.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	104020101	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	617 901 00	Kosten für Sonderausstellungen u.ä.		
2058	ErmUebFJ	1.977,55	Reste aus 2020	S	31.12.2021	115030101	Förderung des Tourismus	617 901 10	Projekte Tourismus		
2149	ErmUebFJ	2.860,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115030101	Förderung des Tourismus	617 901 10	Projekte Tourismus		
2126	ErmUebFJ	1.105,26	Reste aus 2021	S	31.12.2021	114010101	Umweltschutzmaßnahmen	617 903 00	Ausgaben für die Umweltaktion		
2140	ErmUebFJ	265,96	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	617 904 00	sonstige Dienstleistungen (Matten,Alarms)		
2089	ErmUebFJ	1.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	106020101	Allgemeine Förderung von jungen Menschen	617 910 00	Jugendfahrten, Jugendarbeit		
2073	ErmUebFJ	1.700,04	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101020401	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	672 003 00	Pflegeverträge und Betreuung EDV		
2068	ErmUebFJ	7.055,39	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101020301	EDV/IT-Administration	672 003 00	Pflegeverträge und Betreuung EDV		
2030	ErmUebFJ	6.577,69	Reste aus 2020	S	31.12.2021	101010101	Gemeindevertretung	672 007 00	Neugestaltung Gemeindegelände		
2069	ErmUebFJ	15.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101020301	EDV/IT-Administration	672 008 00	Externer Datenschutz		
2046	ErmUebFJ	1.000,00	Reste aus 2020	S	31.12.2021	109010101	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung	677 100 00	Aufw.Sachverst.,Rechtsanw.,Gerichtskost.		
2102	ErmUebFJ	1.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	109010101	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung	677 100 00	Aufw.Sachverst.,Rechtsanw.,Gerichtskost.		
2106	ErmUebFJ	1.984,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	110010101	Bauverwaltung	677 100 00	Aufw.Sachverst.,Rechtsanw.,Gerichtskost.		
2104	ErmUebFJ	5.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	109010201	Bebauungspläne und Satzungen	677 100 00	Aufw.Sachverst.,Rechtsanw.,Gerichtskost.		
2047	ErmUebFJ	5.000,00	Reste aus 2020	S	31.12.2021	109010201	Bebauungspläne und Satzungen	677 100 00	Aufw.Sachverst.,Rechtsanw.,Gerichtskost.		
2061	ErmUebFJ	9.346,09	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101010201	Verwaltungssteuerung	677 100 00	Aufw.Sachverst.,Rechtsanw.,Gerichtskost.		
2048	ErmUebFJ	3.000,00	Reste aus 2020	S	31.12.2021	110010101	Bauverwaltung	677 101 10	Gebäudegutachten		
2107	ErmUebFJ	3.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	110010101	Bauverwaltung	677 101 10	Gebäudegutachten		
2034	ErmUebFJ	15.933,74	Reste aus 2020	S	31.12.2021	101020201	Finanz- und Steuerverwaltung	677 200 00	Aufw.Steuerberatung u.Wirtschaftsprüfung		

## Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel von 2021 nach 2022

Anlage 7

MB-Buch Nr.	Vorgang	Betrag	Belegtext	S/H	Beleg-datum	an KSt.-Nr.	an KSt.-Bez.	an Kto.-Nr.	an Kto.-Bez.	Maßnahme- Nr.	an Maßnahme
2065	ErmUebFJ	20.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101020201	Finanz- und Steuerverwaltung	677 200 00	Aufw.Steuerberatung u.Wirtschaftsprüfung		
2066	ErmUebFJ	10.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101020201	Finanz- und Steuerverwaltung	677 300 00	Aufw.betriebswirtsch.Beratunge n u.ähnl.		
2035	ErmUebFJ	11.000,00	Reste aus 2020	S	31.12.2021	101020201	Finanz- und Steuerverwaltung	677 300 00	Aufw.betriebswirtsch.Beratunge n u.ähnl.		
2108	ErmUebFJ	100.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	110010101	Bauverwaltung	677 910 00	Aufwend. für wiederkehrende Straßenbeitr		
2141	ErmUebFJ	330,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115020101	Lüderhaus Großenlüder	679 001 00	Mieten Gastanks		
2067	ErmUebFJ	5.585,21	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101020201	Finanz- und Steuerverwaltung	683 103 00	EDV-Kosten Finanzwesen - Doppik-		
2032	ErmUebFJ	6.369,08	Reste aus 2020	S	31.12.2021	101010201	Verwaltungssteuerung	683 104 10	Digitalisierung		
2062	ErmUebFJ	7.500,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101010201	Verwaltungssteuerung	683 104 10	Digitalisierung Kosten Civoento / EDV-		
2074	ErmUebFJ	3.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101020401	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	683 106 00	Programm Aufwendungen für		
2063	ErmUebFJ	879,20	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101010201	Verwaltungssteuerung Grün- und Parkflächen, Überwachung und	686 102 00	Öffentlichkeitsarbeit Aufwendungen für		
2117	ErmUebFJ	2.500,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	113010101	Pflege von Natur und	686 102 00	Öffentlichkeitsarbeit		
2090	ErmUebFJ	3.899,56	Reste aus 2021	S	31.12.2021	106020101	Allgemeine Förderung von jungen Menschen	686 102 20	Aufwendungen für Ferienspiele		
2127	ErmUebFJ	3.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115010101	Wirtschaftsförderung	686 103 00	Kosten Markttag		
2041	ErmUebFJ	10.833,30	Reste aus 2020	S	31.12.2021	104040101	Theater, Konzerte, Musikpflege	686 104 00	Kosten für Kulturprogramme		
2084	ErmUebFJ	16.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	104040101	Theater, Konzerte, Musikpflege Heimat- und sonstige Kulturpflege, sonstige	686 104 00	Kosten für Kulturprogramme		
2042	ErmUebFJ	822,30	Reste aus 2020	S	31.12.2021	104100101	Volksbildung Heimat- und sonstige Kulturpflege, sonstige	686 105 10	Aufwendungen 1200-Jahr Feier		
2086	ErmUebFJ	30.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	104100101	Volksbildung	686 105 10	Aufwendungen 1200-Jahr Feier Sonstige Aufwendungen für		
2098	ErmUebFJ	2.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	108010101	Sportförderung	686 900 00	Repräsentation Pflege der		
2059	ErmUebFJ	1.500,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	101010101	Gemeindevertretung	686 905 00	Gemeindeparterschaft sonstige Aufwendungen für		
2021	ErmUebFJ	3.348,23	Übernahme Reste 2021 nach 2022	S	31.12.2021	101010101	Gemeindevertretung Heimat- und sonstige Kulturpflege, sonstige	686 906 00	Repräsentation		
2087	ErmUebFJ	2.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	104100101	Volksbildung	686 907 00	Kunst im Cafe Prüfer Repräsentationskosten		
2128	ErmUebFJ	2.500,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	115010101	Wirtschaftsförderung	686 908 00	Neujahrsmpfang Nachmittagsbetreuung von		
2091	ErmUebFJ	1.500,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	106030101	Familienförderung	712 814 00	Grundschulern Sportvereine zur Anschaffung		
2099	ErmUebFJ	800,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	108010101	Sportförderung	712 818 00	Sportgeräte So.Erstattungen an übrige		
2105	ErmUebFJ	16.000,00	Reste aus 2021	S	31.12.2021	109010301	Vermessung, Bodenordnung	717 800 00	Bereiche		
Summe Aufwand:		1.641.633,97									



**Gemeinde Großenlüder**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

**Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021**

**I. Vorbemerkungen**

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind jedoch Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt (vgl. Hinweise zu § 51 GemHVO). Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum Vorjahr.

## II. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021

Der Haushaltsplan 2021 wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen und ist von der Kommunalaufsicht auflagenfrei genehmigt worden. Mit dem Haushaltsplan 2021 wurde ein geplantes positives Jahresergebnis von EUR 17.357 angesetzt. Er schließt im Gesamtfinanzhaushalt mit einem Finanzmittelbedarf (negativen Zahlungsmittelfluss) in Höhe von EUR 1.717 ab.

Im Laufe des Haushaltsjahres ggf. entstandene Änderungen wurden soweit möglich als fortgeschriebener Ansatz berücksichtigt. Als fortgeschriebener Ansatz ist der ursprüngliche Ansatz unter Berücksichtigung des Nachtrags ausgewiesen. In den Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung werden bei den fortgeschriebenen Ansätzen auch Haushaltsreste, Haushaltsübertragungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, weshalb es hier zu Abweichungen zwischen dem ursprünglichen Planansatz des Haushaltsplans und dem fortgeschriebenen Ansatz kommen kann.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 3.224.761,29 verbessert.

	<b>Plan</b> EUR	<b>Fortg. Ansatz</b> EUR	Ergebnis EUR	Veränderung* EUR
Ordentliches Ergebnis	16.807,00	-1.049.828,58	787.123,11	1.836.951,69
Außerordentliches Ergebnis	550,00	2.550,00	60.113,48	57.563,48
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>17.357,00</u></b>	<b><u>-1.047.278,58</u></b>	<b><u>847.236,59</u></b>	<b><u>1.894.515,17</u></b>

\*Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz.

Der Finanzmittelbedarf des Jahres 2021 fällt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 1.153.073,56 positiver aus. Dies beruht insbesondere auf dem um TEUR 2.746 besseren Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und auf dem um TEUR 1.163 besseren Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Veränderung* EUR
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.222.670,00	60.834,42	2.807.092,51	2.746.258,09
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.745.403,00	-3.361.622,37	-2.198.426,57	1.163.195,80

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	521.016,00	2.321.016,00	-458.627,21	2.779.643,21
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	23.262,88	23.262,88
<b>Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.717,00</b>	<b>-979.711,95</b>	<b>173.301,61</b>	<b>1.153.073,56</b>

\*Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz.

## 1. Vermögensrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung:

Aktivseite	Ergebnis		Veränderungen	
	31.12.2020	31.12.2021	TEUR	%
	TEUR	TEUR	TEUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	726	660	-66	-9,1
Sachanlagen	34.090	35.553	1.463	4,3
Finanzanlagen	5.856	5.908	52	0,9
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0	0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>40.672</b>	<b>42.118</b>	<b>1.446</b>	<b>3,6</b>
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.598	1.391	-207	-13,0
Flüssige Mittel	6.942	7.115	173	2,5
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>8.540</b>	<b>8.523</b>	<b>-17</b>	<b>-0,2</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>206</b>	<b>164</b>	<b>-42</b>	<b>-20,4</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>A K T I V A</b>	<b>49.418</b>	<b>50.841</b>	<b>1.423</b>	<b>2,9</b>

<b>Passivseite</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Veränderungen</b>	
	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	
Netto-Position	12.730	12.730	0	0
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.203	14.220	2.017	16,5
Ergebnisvortrag	0	0	0	0
Jahresergebnis	2.017	847	-1.170	-58,0
<b>Eigenkapital</b>	<b>26.950</b>	<b>27.798</b>	<b>848</b>	<b>3,1</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>10.729</b>	<b>10.800</b>	<b>71</b>	<b>0,7</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>4.612</b>	<b>5.390</b>	<b>778</b>	<b>16,9</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6.311</b>	<b>5.989</b>	<b>-322</b>	<b>-5,1</b>
<b>Passive</b>				
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>816</b>	<b>863</b>	<b>47</b>	<b>5,8</b>
<b>Passiva</b>	<b>49.418</b>	<b>50.841</b>	<b>1.423</b>	<b>2,9</b>

## 2. Ergebnisrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Ergebnishaushaltes zur Ergebnisrechnung:

	<b>Fortg. Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Veränderung *</b>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	112	89	-23	-20,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	533	398	-135	-25,3
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	262	306	44	16,8
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich				
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.477	9.293	816	9,6
Erträge aus Transferleistungen	333	339	6	1,8
Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.655	4.902	-753	-13,3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	911	924	13	1,4
Sonstige ordentliche Erträge	185	245	60	32,4
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>16.466</b>	<b>16.497</b>	<b>31</b>	<b>0,2</b>
Personalaufwendungen	3.474	3.407	-67	-1,9
Versorgungsaufwendungen	678	844	166	24,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.154	2.194	-1.960	-47,2
Abschreibungen	1.698	1.660	-38	-2,2
Aufwendungen für Zuweisungen und Zu- schüsse sowie besondere Finanzauf- wendungen	1.230	1.056	-174	-14,1
Steueraufwendungen einschließlich Auf- wendungen aus gesetzlichen Umlage- verpflichtungen	6.142	6.401	+259	+4,2
Transferaufwendungen	42	23	-19	-45,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11	10	-1	-9,1
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>17.428</b>	<b>15.595</b>	<b>-1.833</b>	<b>-10,5</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-963</b>	<b>902</b>	<b>-1.865</b>	<b>193,7</b>
Finanzerträge	39	32	7	17,9
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	126	146	-20	-15,9
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-87</b>	<b>-115</b>	<b>28</b>	<b>-32,2</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.050</b>	<b>787</b>	<b>-1.837</b>	<b>175,0</b>
Außerordentliche Erträge	3	128	-125	-4.166,7
Außerordentliche Aufwendungen	0	68	-68	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>3</b>	<b>60</b>	<b>-57</b>	<b>-1.900,0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.047</b>	<b>847</b>	<b>-1.894</b>	<b>180,9</b>

\*Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz

### Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Erträgen

Aufgrund der Corona-Pandemie (Lockdown im Januar und Februar 2021) kam es im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte hauptsächlich bei den Verpflegungsentgelten bei der Kinderbetreuung zu Mindereinnahmen. Auch bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind im Bereich der Kinderbetreuung für die Monate Januar bis Mai erheblich weniger Erträge als in dem fortgeschriebenen Ansatz geplant erzielt worden. In den gemeindeeigenen Bürgerhäusern konnten aufgrund des Lockdowns nur sehr wenige Veranstaltungen in den ersten Monaten des Jahres 2021 durchgeführt werden. Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind die Mehrerträge durch die Erstattungsleistungen durch die Krankenkassen für Beschäftigungsverbote in den gemeindeeigenen Kindertagestätten zu begründen. Bei den Erträgen aus gesetzlichen Umlagen sind die Mehrerträge wie folgt zu begründen: TEUR +480 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, TEUR +65 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und TEUR +258 bei der Gewerbesteuer. Die Mindererträge bei den Erträgen aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen beinhalten die Zuweisungen des Landes (Hessenkasse) die erst in den folgenden Jahren geleistet wurden.

Die Veränderung der Erträge gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist trotz Corona-Pandemie insgesamt positiv. Es wurden TEUR 149 mehr Erträge erwirtschaftet, als in der Planung bzw. dem fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt (TEUR 31 höhere ordentliche Erträge, TEUR -7 Finanzerträge und TEUR 1257 außerordentliche Erträge).

### Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Aufwendungen

Wesentlich zu den Abweichungen der ordentlichen Aufwendungen (TEUR -1.833) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beigetragen haben die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 1.960) und die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen (TEUR 174). Bei den Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist zu beachten, dass zum einen hier noch Haushaltsreste im fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von TEUR 1.793 enthalten sind die in dem vorherigen Jahr noch nicht verausgabt wurden. Zum anderen wurden aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle geplanten Aufwendungen aus dem Jahr 2020 und dem Berichtsjahr 2021 durchgeführt.

Die Aufwendungen haben sich, ausgehend vom fortgeschriebenen Ansatz, insgesamt verringert, d. h. es sind TEUR 1.745 weniger Aufwendungen entstanden als veranschlagt (Minderaufwand bei der Summe der ordentlichen Aufwendungen TEUR 1.833, Mehraufwand bei Zinsen und andere Finanzaufwendungen TEUR 20 und TEUR 68 Mehraufwand bei den außerordentlichen Aufwendungen).

### 3. Finanzrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Finanzhaushaltes zur Finanzrechnung:

	<b>Fortg. Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Veränderung*</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	112	89	-23	-20,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	533	451	-82	-15,3
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	262	331	69	26,3
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus				
gesetzlichen Umlagen	8.477	9.223	746	8,8
Einzahlungen aus Transferleistungen	330	341	11	3,3
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und				
allgemeine Umlagen	5.560	4.993	-567	-10,2
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	39	24	-15	-38,5
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	186	236	50	26,9
<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b><u>15.499</u></b>	<b><u>15.688</u></b>	<b><u>189</u></b>	<b><u>1,2</u></b>
Personalauszahlungen	3.474	3.240	-234	-6,7
Versorgungsauszahlungen	259	267	8	3,1
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.154	2.156	-1.998	-48,1
Auszahlungen für Transferleistungen	42	34	-8	-19,0
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere				
Finanzauszahlungen	1.230	945	-285	-23,2
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen				
aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.142	6.105	-37	-0,6
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	126	124	-2	-1,6
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	11	9	-2	-18,2
<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b><u>15.438</u></b>	<b><u>12.880</u></b>	<b><u>-2.558</u></b>	<b><u>-16,6</u></b>
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b><u>61</u></b>	<b><u>2.807</u></b>	<b><u>2.746</u></b>	<b><u>4501,6</u></b>

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.150	984	-4.166	-80,9
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2	266	264	13.200
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	7	0	-7	-100
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>5.159</u></b>	<b><u>1.250</u></b>	<b><u>-3.909</u></b>	<b><u>-75,8</u></b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.581	447	-1.134	-71,7
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.409	2.218	-3.191	-59,0
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.301	734	-567	-43,6
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	230	50	-180	-78,3
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>8.521</u></b>	<b><u>3.449</u></b>	<b><u>-5.072</u></b>	<b><u>-59,5</u></b>
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-3.362</u></b>	<b><u>-2.198</u></b>	<b><u>1.164</u></b>	<b><u>-34,6</u></b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	2.800	6	-2.794	9-9,8
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	479	465	-14	-2,9
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>2.321</u></b>	<b><u>-459</u></b>	<b><u>-2.780</u></b>	<b><u>-119,8</u></b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	3.605	-3.605	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	3.582	-3.582	
<b>Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>23</u></b>	<b><u>-23</u></b>	
<b>Gesamtzahlungsmittelfluss</b>	<b>-980</b>	<b>173</b>	<b>1.153</b>	<b>-117,7</b>

\* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz.

In den nachfolgend genannten wesentlichen Veränderungen der Ein- und Auszahlungen wird nur auf besonders hervorzuhebende Veränderungen der Zahlungsmittelflüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit eingegangen.

#### Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die größte Abweichung ist bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen zu verzeichnen. Gegenüber der Planung fallen die Gewerbesteuer um TEUR 422 höher aus als geplant.

Die Abweichung bei den Einzahlungen aus Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke



und allgemeinen Umlagen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultiert aus folgenden geplanten Zuweisungen und Zuschüsse des Landes. Zuschüsse im Rahmen der Hessenkasse TEUR 1.003, Zuschüsse für die Renaturierung von Lüder und Altefeld TEUR 875, Landesbeihilfe für den Kita Neubau Regenbogen TEUR 480, Förderung digitales Bauamt TEUR 108, Zuschuss für energetische Sanierung BGH Kleinlüder TEUR 170, Zuschuss für das SILEK-Programm TEUR 30. Die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes sind erst in den folgenden Jahren gezahlt worden.

Die Veränderungen der Positionen „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie "Kostenersatzleistungen und -erstattungen" haben die ähnlichen Ursachen wie die Abweichungen der entsprechenden Ertragspositionen.

#### Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Abweichung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit TEUR -2.558 resultiert aus vielen Abweichungen innerhalb dieser Position. Die Personalauszahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um TEUR 234 gesunken. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um TEUR 1.998 verringert, die Ursachen sind ähnlich wie die Abweichungen bei der Entsprechenden Aufwandsposition. Die Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse haben sich um TEUR 285 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verringert. Hauptgrund hierfür waren die Endabrechnung der Betriebskostenzuschüsse für die katholischen Kindertagesstätten für das Jahr 2020 die zu einer Rückerstattung führten.

Beim Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit haben sich wesentliche Veränderungen in folgenden Posten ergeben: Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen sind um TEUR 4.166 niedriger ausgefallen als im fortgeschriebenen Ansatz. Dafür sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen um TEUR 3.191 und die Auszahlungen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen um TEUR 567 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz gesunken. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude, für Baumaßnahmen, für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von rd. TEUR 3.449 getätigt. Für Informationen zu den wesentlichsten Zugängen verweisen wir auf den Anhang.

Insgesamt sind im Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit TEUR 1.164 weniger Zahlungsmittel abgeflossen als im fortgeschriebenen Ansatz vorgesehen.

#### 4. Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlusses.

### **III. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien**

Eine Zielsetzung wird sein, den gesetzlichen Erfordernissen der GemHVO Rechnung zu tragen. Hier ist insbesondere auf die outputorientierte Darstellung im Haushalt, mit den Angaben von Zielen, Zielerreichungsgraden und Kennzahlen, aber auch die Einführung einer internen Leistungsverrechnung hinzuwirken. Hierzu soll eine Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der in der Gemeindevertretung vertretenden Fraktionen, des Gemeindevorstandes sowie Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und ggf. Sachverständige gebildet werden, die sich mit der Festlegung von Kennzahlen für einzelne Produkte in Teilhaushalten beschäftigen soll. Erste Ergebnisse sollen nach Möglichkeit bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 Berücksichtigung finden.

Bezüglich einer Konzernbilanz, bzw. eines Gesamtabchlusses, hat die Gemeindevertretung am 22.10.2020 bis auf Widerruf eine Befreiung zur Erstellung des Gesamtabchlusses nach § 112b Abs. 1 HGO beschlossen. Nach § 112b Abs. 1 HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohner von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit. Diese Befreiungsmöglichkeit knüpft allein an die Einwohnerzahl der Gemeinde an. Trotz der Befreiung von der Verpflichtung muss die Gemeindevertretung aber einen solchen Verzicht beschließen.

Eine Inventur nach den §§ 35 und 36 GemHVO ist zum Stichtag 31.12.2021 nicht durchgeführt worden. Für die Inventur wird noch eine verwaltungsinterne Inventurrichtlinie erstellt.

### **IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

An dieser Stelle wird zunächst auf die aufgestellten und genehmigten Haushaltspläne der dazwischenliegenden Haushaltsjahre verwiesen.

## Hessenkasse

Im Jahr 2018 wurde von der hessischen Landesregierung das Entschuldungs- und Förderprogramm „Hessenkasse“ auf den Weg gebracht. Dieses Programm ist in erster Linie ein Entschuldungsprogramm für Kommunen, um Kassenkredite schnell und kostengünstig abzulösen. Für Kommunen, wie die Gemeinde Großenlüder, die durch eine sorgfältige und sparsame Haushaltswirtschaft dafür Sorge getragen haben, ihren Zahlungsverpflichtungen ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten nachzukommen, gibt es das Investitionsförderprogramm der Hessenkasse. Die Gemeinde Großenlüder erhält aus diesem Zuschusskontingent einen Betrag in Höhe von 2.025.684 EUR. Gem. § 7 Abs. 2 Hessenkasse Gesetz hat die Kommune einen Eigenanteil in Höhe von 1/9 des Zuschusskontingents zu erbringen. Es steht somit ein Investitionsvolumen von insgesamt 2.242.984 EUR zur Verfügung. Die Gemeindeverwaltung hat den Antrag auf Investitionsförderung gestellt. Am 18.12.2018 ist hierüber der Feststellungsbescheid vom Hessischen Ministerium der Finanzen eingegangen. Der Zuschuss kann sowohl für Unterhaltungs-/Instandsetzungsmaßnahmen als auch für Investitionen verwandt werden. Im Haushalt 2021 wurden folgende Maßnahmen bei der Hessenkasse angemeldet:

Einbau einer Beregnungsanlage mit Zisterne für den Sportplatz Bimbach TEUR 65, Bordstein und Gehwegsanierung im Ortsteil Großenlüder (Uffhäuser Straße, Lauterbacher Straße und Schlitzer Straße) TEUR 425 und Sanierung / Renovierung und energetische Sanierung Bürgerhaus Kleinlüder TEUR 302. Insgesamt wurden im Jahr 2021 TEUR 792 an Maßnahmen bei der Hessenkasse angemeldet. Das noch übrige restliche Zuschusskontingent wurde im Jahr 2021 komplett für Unterhaltungs-/Instandsetzungsmaßnahmen als auch für Investitionen angemeldet. Das komplette Zuschusskontingent ist mit den Maßnahmen aus 2021 aufgebraucht.

Durch die gegenüber dem geplanten Ansatz überaus positiven Jahresergebnisse 2015 bis 2021 konnte die Liquidität der Gemeinde Großenlüder erheblich verbessert werden. Die flüssigen Mittel der Gemeinde Großenlüder betragen zum 31.12.2021 EUR 7.942.027,79. Daraus resultiert, dass für die Jahre 2015 bis 2019 keine neuen Darlehen aufgenommen wurden. Lediglich die Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) sind im Jahr 2016 (TEUR 24), im Jahr 2017 (TEUR 110) und im Jahr 2019 (TEUR 172) neu hinzugekommen. Auch hier musste wie bereits im Sonderinvestitions- und Konjunkturprogramm der Landesanteil des Darlehens komplett bei der Gemeinde ausgewiesen werden. Im Jahr 2020 wurde zusätzlich ein Darlehen aus Darlehensermächtigungen aus dem Jahr 2018 (TEUR 500) und aus dem Jahr 2019 (TEUR 1.000) mit insgesamt TEUR 1.500 aufgenommen. Der Grund war die kaum absehbare wirtschaftliche Lage in Bezug auf die Corona-Pandemie. Im Jahr 2021 wurden keine

weiteren Darlehen aufgenommen. Der Darlehensstand zum 31.12.2020 beträgt TEUR 4.957.

Sofern weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten sind, wurden diese in den jeweiligen Plänen erläutert und berücksichtigt. Daher wird nachfolgend nur eine summarische Aufstellung der Ergebnis- und Finanzentwicklung pro Haushaltsjahr dargestellt.

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>	2021 *	2022 *	2023 *
	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge	16.423	16.166	18.583
Ordentliche Aufwendungen	16.319	16.052	18.469
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b><u>104</u></b>	<b><u>114</u></b>	<b><u>114</u></b>
Finanzerträge	39	27	29
Finanzaufwendungen	126	127	104
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-87</u></b>	<b><u>-101</u></b>	<b><u>-75</u></b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b><u>17</u></b>	<b><u>14</u></b>	<b><u>39</u></b>
Außerordentliche Erträge	0	0	31
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>31</u></b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>17</u></b>	<b><u>14</u></b>	<b><u>70</u></b>

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>	2021 *	2022 *	2023 *
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Zahlungsmittelfluss aus lfd.</b>			
<b>Verwaltungstätigkeit</b>	<b><u>1.223</u></b>	<b><u>275</u></b>	<b><u>-79</u></b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.141	2.082	1.223
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.886	3.822	3.022
<b>Zahlungsmittelfluss aus</b>			
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-1.745</u></b>	<b><u>-1.740</u></b>	<b><u>-1.799</u></b>
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.000	1.000	1.000
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	479	499	421
<b>Zahlungsmittelfluss aus</b>			
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>521</u></b>	<b><u>501</u></b>	<b><u>579</u></b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0

**Zahlungsmittelfluss aus haushalts-  
unwirksamen Zahlungsvorgängen**

0

0

0

**Gesamtzahlungsfluss**

-2

-964

-1.299

\* Die Werte für das Jahr 2021, 2022 und 2023 wurden aus den entsprechenden Haushaltspänen und Nachtragshaushaltsplänen entnommen

**V. Teilergebnisrechnung**

<b>Teilergebnisrechnung nach interner Leistungsverrechnung</b>	Fortgeschriebener Ansatz -2021- EUR	Jahresergebnis -2021- EUR	Vergleich Jahresergebnis / Fortgeschriebener Ansatz EUR
01 Innere Verwaltung	-1.462.465,90	-1.026.203,00	436.262,90
02 Sicherheit und Ordnung	-674.418,80	-559.527,79	114.891,01
04 Kultur und Wissenschaft	-207.830,49	-104.300,76	103.529,73
05 Soziale Leistungen	-35.503,85	-15.706,03	19.797,82
06 Kinder-, Jugend und Kultur	-2.093.095,09	-1.738.751,59	354.343,50
07 Gesundheitsdienst	-21.167,00	-12.829,18	8.337,82
08 Sportförderung	-163.402,96	-126.448,33	36.954,63
09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-162.309,44	-82.314,33	79.995,11
10 Bauen und Wohnen	-206.176,81	-44.180,88	161.995,93
11 Ver- und Entsorgung	-14.408,00	32.001,49	46.409,49
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.480.869,80	-1.390.068,52	90.801,28
13 Natur- und Landschaftspflege	-466.258,27	-215.796,02	250.462,25
14 Umweltschutz	-19.924,00	-6.123,84	13.800,16
15 Wirtschaft und Tourismus	-657.615,17	-559.021,19	98.593,98
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	6.636.857,00	6.696.506,56	59.649,56
<b>Gesamt:</b>	<b>-1.028.588,58</b>	<b>847.236,59</b>	<b>1.875.825,17</b>

Die vorstehende Tabelle gibt einen Überblick des Jahresergebnisses der einzelnen Produktbereiche.

Im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ sind die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um TEUR 436 gesunken (ausschlaggebend hier waren weniger Aufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen und weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Im Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ sind die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um TEUR 115 gesunken (ausschlaggebend hier waren weniger Aufwendungen für Versorgungsaufwendungen und weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ konnten die fortgeschriebenen ordentlichen Erträge überschritten werden (TEUR 31), dies lag hauptsächlich an den erhöhten Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie an den Zuweisungen und Zuschüssen im Kindertagesstättenbereich. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und den öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelten kam es aufgrund der COVID 19 Pandemie und des Lockdowns zu weniger Erträgen. Die ordentliche Aufwendung sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um TEUR 285 gesunken (ausschlaggebend hierfür waren auch hier wie bei den vorrangegangenen Produktbereichen die weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aber auch die Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätte Abenteuerland und der Kindertagesstätte Kunterbunt um TEUR 116 niedriger als geplant für das Jahr 2021 angefallen sind).

Im Produktbereich 09 „Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen Bauen und Wohnen“ sind die ordentliche Aufwendung sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um TEUR 80 gesunken (hauptsächlich aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Im Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“ waren TEUR 100 als Zuweisung bzw. Zuschusses des Landes bezüglich der Wiederkehrende Straßenbeiträge als auch als Aufwendungen in gleicher Höhe enthalten. Diese Ansätze wurden in 2021 nicht in Anspruch genommen. Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Grundstückverkäufe über „Buchwert“

Im Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ waren bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen Maßnahmen aus der Hessenkasse vorgesehen, die aber erst in den Folgejahren verwirklicht werden).

Im Produktbereich 13 „Natur- und Landschaftspflege“ sind TEUR 250 weniger an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geleistet worden.

Im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“ sind TEUR 277 weniger als geplant an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geleistet worden.

### Interne Leistungsbeziehungen

Im Jahresabschluss 2021 sind die internen Leistungsbeziehungen des Produktes „Bauhof“ 15.02.03 abgebildet. Bereits in den vorherigen Haushaltsplänen wurde die internen Leistungsbeziehungen geplant. Die Auswertung erfolgt über die Jahresauswertung aus dem Bauhofprogramm Limes, welches die gesamten Tätigkeiten des Bauhofes auf die einzelnen Produkte zuordnet. Dabei wurden die Leistungen des Bauhofes die den Produktbereich Bauhof zugeordnet waren (Rüstzeiten, Dienstbesprechungen, etc.) anteilmäßig auf die anderen Produkte / Produktbereiche zugeordnet. Insgesamt wurden im Produkt 15.02.03 „Bauhof“ EUR 462.377,79 an Erlösen aus internen Leistungsbeziehungen und EUR 59.825,00 an Kosten aus interner Leistungsbeziehungen verbucht. Das Jahresergebnis nach interner Leistungsbeziehung im Produkt 15.02.03 „Bauhof“ beträgt EUR -163.046,68. In der Planung für das Jahr 2021 waren als Jahresergebnis EUR -36.347,03 geplant. Ausschlaggebend für das höhere negative Jahresergebnis sind die Erlöse aus der internen Verrechnung die mit EUR 615.914 geplant waren, tatsächlich aber nur mit EUR 464.654,49 verbucht wurden. Dieses lag an längerfristigen Krankheitstagen im Bereich des Bauhofes.

Die interner Leistungsbeziehungen wurden wie folgt verbucht:

<u>interner Leistungsverrechnung</u>	Kosten aus interner Leistungs- beziehungen EUR	Erlöse aus interner Leistungs- beziehungen EUR	Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen EUR
01 Innere Verwaltung	14.414,79	41.890,00	27.475,21
02 Sicherheit und Ordnung	5.631,11	0,00	-5.631,11
04 Kultur und Wissenschaft	10.350,37	0,00	-10.350,37
05 Soziale Leistungen	2.286,64	0,00	-2.286,64
06 Kinder-, Jugend und Kultur	47.341,17	0,00	-47.341,17

07 Gesundheitsdienst	0,00	0,00	0,00
08 Sportförderung	28.980,58	0,00	-28.980,58
09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00	0,00	0,00
10 Bauen und Wohnen	0,00	17.935,00	17.935,00
11 Ver- und Entsorgung	11.442,74	0,00	-11.442,74
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	196.766,25	0,00	-196.766,25
13 Natur- und Landschaftspflege	102.804,79	0,00	-102.804,79
14 Umweltschutz	1.779,91	0,00	-1.779,91
15 Wirtschaft und Tourismus	100.404,44	462.377,79	361.973,35
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt:</b>	<b>522.202,79</b>	<b>522.202,79</b>	<b>0,00</b>

## VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 steht noch immer unter dem Eindruck und den besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Trotz der zusätzlichen finanziellen Belastungen und der Rezession der deutschen Wirtschaft ist das Jahresergebnis 2021 mit 847.236,49 Euro durchaus mehr als positiv zu bewerten. Auch die zukünftigen Jahresergebnisse setzen diesen positiven Trend fort. Das Jahresergebnis für das Jahr 2022 wird voraussichtlich TEUR 1.868 betragen, 2023 voraussichtlich TEUR 998 und das Jahresergebnis 2024 ist mit einem Überschuss in Höhe von TEUR 173 geplant.

Mit dem Auslaufen sämtlicher Corona-Schutzmaßnahmen hat sich die pandemische Lage nicht nur spürbar beruhigt, sondern in Deutschland haben sich die alltäglichen Abläufe normalisiert. Dafür hat sich im Februar 2024 der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zum zweiten Mal gejäht. Die Folgen der kriegerischen Auseinandersetzungen sind noch heute bis auf die kommunale Ebene zu spüren. Gemäß einer Auswertung des Bundesinnenministeriums wurden bis Ende Januar 2024 rund 1,14 Millionen Flüchtlinge in Deutschland erfasst, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind. Landkreise und Kommunen stellt das vor erhebliche Herausforderungen. In ganz Deutschland warnen Kommunen davor, dass die Grenzen der Aufnahmefähigkeit erreicht seien. Zur Bewältigung dieser Herausforderung braucht es daher mehr finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus



müssen auf Bundes- und Landesebene stärkere Anstrengungen unternommen werden, die Zahl der Schutz- und Asylsuchenden zu begrenzen wie auch den Ausbau von Erstaufnahmekapazitäten zu forcieren. Neben den Menschen aus der Ukraine ist derzeit festzustellen, dass die mit Abstand meisten Menschen, die in Deutschland einen Antrag auf Asyl stellen, aus Syrien kommen, gefolgt von der Türkei, Afghanistan, dem Irak und dem Iran. Derzeit sind in Großenlüder ca. 140 geflüchtete Menschen aus der Ukraine untergebracht. Aufgrund der zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen „Verfahrensrichtlinie über die Aufnahme, Unterbringung sowie gleichmäßige Verteilung von zugewiesenen Asylbewerbern und ukrainischen Kriegsflüchtlingen im Landkreis Fulda“ hat jede Kommune als perspektivisches Aufnahmesoll Unterkunftsplätze von bis zu 3,5 Prozent ihrer Einwohnerzahl (Datengrundlage: Hessische Gemeindestatistik zum 30.09.2022) zur Unterbringung von ukrainischen Vertriebenen zur Verfügung zu stellen. Mit der Errichtung einer Containeranlage auf einem Teilbereich des Pendlerparkplatzes stehen in der Gemeinde nunmehr bis zu 54 weitere Unterkunftsplätze bereit, deren Belegung Ende März beginnen wird. Für die Errichtung dieser Containeranlage hatte die Gemeinde im Jahr 2023 einen Nachtragshaushalt verabschieden müssen, mit dem im Finanzhaushalt 650.000 Euro für die Anschaffung, den Aufbau und die Einrichtung der 32 Raumcontainer bereitgestellt worden sind.

Mit Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine drohte in Deutschland durch ausbleibendes Gas aus Russland eine Energiekrise. Gemeindeverwaltung und Gemeindepolitik konnten sich zügig auf Sofortmaßnahmen verständigen, mit denen Energie eingespart werden konnte. Zu diesen Maßnahmen zählte auch das Abschalten der Straßenbeleuchtung über einige Stunden in der Nacht. Nunmehr haben die gemeindlichen Gremien ein Konzept zur Umrüstung auf eine innovative LED-Straßenbeleuchtung in der gesamten Gemeinde beschlossen, das u. a. vorsieht, nahezu alle Leuchten mit LED-Technik und einer variablen Beleuchtungssteuerung auszustatten. Nach der durch den Bund und das Land Hessen geförderten Umrüstung der Lichtpunkte wären ca. 93 Prozent aller Lichtpunkte in der Gemeinde Großenlüder auf LED-Technik umgerüstet. Im Nachgang der Umrüstung könnte Ende 2025 die partielle Nachtabschaltung aufgehoben werden.

Energiesparen ist allerdings nicht erst seit der drohenden Gasmangellage als Folge des russischen Angriffskriegs geboten und dringender denn je. Den Energieverbrauch zu mindern, ist zentrale Säule und Voraussetzung, damit die Energiewende gelingen kann und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird. Energiesparen ist einerseits durch den Verbrauch von weniger Endenergie möglich. Dies wird durch die Modernisierung der gemeindlichen Infrastruktur vorangetrieben. Neben der Modernisierung der Straßenbeleuchtung werden das Rathaus und alle Feuerwehrhäuser mit LED-Leuchtmitteln

ausgestattet. Darüber hinaus wird das Energiedatenmanagement beständig ausgebaut, um zielgerichtet den Energieverbrauch in Büro- und Gemeinschaftsräumen steuern zu können. Parallel dazu ist aber ebenfalls zu erörtern, welche scheinbaren Bedarfe wirklich benötigt werden. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Großenlүder werden auch Merkmale der Suffizienz-Strategie verfolgt. Sie zielt im Bewusstsein der begrenzten natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und drohenden Artenverlusts darauf ab, absolut Energie und Material zu sparen.

Neben dem Gebot des Energiesparens betreibt die Gemeinde Großenlүder auch den Ausbau Erneuerbarer Energien. Im Jahr 2023 wurden letztendlich 40.000 Euro im Rahmen eines kommunalen Förderprogramms für die Errichtung von privaten Dach-Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt. Seitens der Gemeindeverwaltung erfolgt darüber hinaus bei der Errichtung wie auch der Sanierung und Modernisierung von Gebäuden die Prüfung, ob eine Photovoltaikanlage wirtschaftlich ist. Sowohl auf dem sanierten und energetisch ertüchtigten Bürgerhaus in Kleinlүder als auch auf der neu errichteten öffentlichen Toilettenanlage im Kernort von Großenlүder sind Photovoltaikanlagen errichtet worden. Die durch Sonnenlicht gewonnene Energie wird zur Deckung des in den jeweiligen Gebäuden benötigten Energiebedarfs verwendet bzw. wird im Fall der öffentlichen Toilettenanlage der Gemeindeverwaltung als Abnehmerin zur Verfügung gestellt. Mit der eingegangenen Kooperation mit der RhönEnergie Erneuerbare GmbH und der Energiegenossenschaft Vogelsberg eG möchte die Gemeinde Großenlүder im Nachgang der beschlossenen Solar-Potenzialflächenanalyse erste eigene Projekte mit der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen umsetzen. Die Kooperationspartner haben ihre Vorstellungen für zwei Flächen in den Ortsteilen Großenlүder und Mūs den Eigentümerinnen und Eigentümern dargelegt. Es bleibt abzuwarten, ob die notwendigen Flächen von den Eigentümerinnen und Eigentümern zur Verfügung gestellt werden. Die Kooperation verfolgt das Ziel, einen Beitrag zur Förderung einer lokalen und umweltverträglichen Energieversorgung zu leisten. In diesem Zusammenhang ist es der Gemeinde ein Anliegen, auch Bürgerinnen und Bürgern neue Perspektiven zu eröffnen, sich in die regionale Energieversorgung einzubringen. Zudem stellt der Zusammenschluss eine zielgerichtete Möglichkeit dar, bürgerschaftliches Engagement mit kommunalwirtschaftlichem Handeln zu verknüpfen.

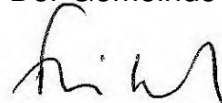
Die Verfügbarkeit und der Zugriff auf Flächen sind von immenser Bedeutung bei der Realisierung weiterer Projekte mit zukunftssträchtigen Charakter. Während mit den Neubaugebieten und Großenlүder und Mūs im Jahr 2023 zahlreiche Bauplätze geschaffen worden sind, wird sich der Blick nunmehr verstärkt auf die Innenentwicklung in den Ortsteilen richten. Allerdings braucht es für die Schaffung neuer Gewerbegebiete

ausreichend großer Flächen, die der Gemeinde zum Erwerb angeboten werden. Die Akquise von Flächen gestaltet sich jedoch zunehmend schwierig. Die Ressource „Fläche“ ist nicht nur bei der Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten notwendig. Vor dem Hintergrund häufiger werdender Starkregenereignisse ist eine leistungsfähige Regenrückhaltung, Flur entwässerung und Ableitung von Regenwasser sehr wichtig, um Hochwasserereignisse in den Ortslagen zu vermeiden. Insgesamt wird zu viel Wasser aus der Flur in die öffentliche Kanalisation unter den Orten geleitet. Diese ist nicht dafür ausgelegt, das Wasser großer Flurbereiche zügig abzuführen. Es fehlt an Ableitungsmöglichkeiten außerhalb der Ortslagen, die große Flurbereiche in die Fließgewässer Lüder und Altfeld entwässern. Ableitungs- wie auch Retentionsmöglichkeiten sind im Zusammenhang mit der Erneuerung von Wirtschaftswegen im Außenbereich zu betrachten. Die Möglichkeit einer Flurbereinigung ist mit dem Amt für Bodenmanagement sowie den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort zu erörtern. Durch Planung, Bodenordnung und Realisierung in einer Hand dient die Flurbereinigung dazu, konkurrierende Nutzungsansprüche an Grund und Boden zu entflechten, eine markt- und umweltgerechte Landwirtschaft zu sichern und eine vielfältige, ökologisch leistungsfähige Kulturlandschaft zu bewahren. Gleichzeitig werden infrastrukturelle Vorhaben der Gemeinde ermöglicht. Vor dem Hintergrund der in diesem Zusammenhang möglichen Zuwendungen könnten viele Maßnahmen der im SILEK-Verfahren festgelegten Leitprojekte eine Realisierung erfahren.

Die Gemeinde Großenlüder setzt bei der Bewältigung von Herausforderungen und mit Blick auf die Zukunft auf die im partizipativen Prozess erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie. Die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure in Politik und Verwaltung sind davon überzeugt, dass eine nachhaltige Entwicklung nur zu erreichen ist, wenn umweltbezogene, wirtschaftliche und soziale Ziele gleichzeitig und gleichberechtigt umgesetzt werden, wobei sich die verschiedenen Ziele gegenseitig bedingen. Auf diese Weise soll die ökologische, ökonomische und soziale Leistungsfähigkeit der Gemeinde mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sichergestellt und verbessert werden.

Großenlüder, den 25. März 2024

Der Gemeindevorstand



---

Florian Fritsch

- Bürgermeister -

# Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Großenlüder

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Herr **Bürgermeister Florian Fritsch**  
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

## Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

- Herr **Andreas Hosch**

- Frau **Sabrina Hosenfeld**

--

## Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen.
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen.
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht.
- sind im Jahresabschluss enthalten.
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
- bestehen nicht.
- sind gesondert erläutert.

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Gemeinde Großnlüder**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht.

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht.

und sind unter Ziffer            aufgeführt.

15. Derivate Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.

und sind unter Ziffer            aufgeführt.

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- und sind unter Ziffer                    bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind, soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen,
- im Anhang angegeben.
- unter Ziffer                    bzw. in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind im Anhang angegeben.
- sind unter Ziffer                    bzw. in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Großenlüder, 19.03.2024

---

Ort, Datum



---

Unterschrift **Bürgermeister**

**Florian Fritsch**  
**Bürgermeister**